



### **Aus dem Inhalt:**

- Schwerpunkt: Übergang von der Schule in den Beruf
- 11. Brüsseler Gespräch des Landkreistages zur Kohäsionspolitik
- Gesetzentwurf zur Revitalisierung des Gemeindefinanzierungsrechts
- Ein ungewöhnliches Arbeitsmarktprojekt: „Schilf-Projekt“



## Wenn der Stau die Wirtschaft staut

Über 300 Kilometer Stau am ersten Novemberwerktag, rund 2.000 Staus im November insgesamt und Novembertage, an denen im Verkehrsfunk nur noch Staus ab acht Kilometer Länge angesagt wurden. Der November 2010 war vermutlich der staureichste Monat in der Verkehrshistorie Nordrhein-Westfalens. Auch die Bahn war in NRW in den letzten Wochen nur sehr bedingt eine Alternative zu den Verhältnissen auf den Fernstraßen. Zwischen „Störungen im Betriebsablauf“, „Zugausfall“ und „unerwartet hohem Fahrgastaufkommen“ konnten viele Reisende unter den verschiedenen Entschuldigungen in den Bahnhofsdurchsagen wählen, während sie auf ihren Anschluss warteten.

Was ein zeitliches Ärgernis für die Betroffenen ist, ist für den Wirtschaftsstandort NRW mittlerweile ein großes strukturpolitisches Problem. NRW ist polyzentrisch strukturiert und hat – anders als manches nord-, süd- und ostdeutsches Bundesland – auch außerhalb der Ballungsräume Regionen mit einer starken Wirtschaftsstruktur. Mittelstand, Gewerbe und Industrie sind heute in den „ländlichen“ Regionen in NRW oft schon stärker präsent als in

vielen sogenannten urbanen Räumen. Transport und Logistik sind das Rückgrat für unser Bundesland, gerade und insbesondere im kreisangehörigen Raum. Pendler müssen zur Arbeit, Handwerker zu ihren Kunden und Produkte zu ihren Zielabnehmern.

Deshalb benötigen wir in NRW auch in Zukunft leistungsfähige und effektive Verkehrsträger. Wir brauchen weiterhin in den nächsten Jahren einen leistungsfähigen und effektiven Straßenbau, sowohl in Form von Ausbau und Ertüchtigung bestehender Straßen als auch – dort wo sinnvoll und erforderlich – den Neubau von Straßen. Zudem bedarf es auf den Straßen flächendeckender intelligenter telemetrischer Systeme, um die Verkehrsströme sinnvoll zu lenken. Dazu gehört auch ein noch weiter verbessertes Managementsystem für Autobahnbaustellen, die sich immer wieder als Nadelöhre und Auslöser für riesige Lkw- und Pkw-Schlangen erweisen.

Wir brauchen aber auch mehr und bessere Bahnangebote, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Jeder Mensch und jedes Gut, welche auf Schienen transportiert wird, entlastet den Infrastrukturträger Straße auch dort, wo aufgrund logistischer oder peripherer Situationen langfristig keine leistungsstarke Schienenanbindung möglich sein wird. Die nun drohende Vertagung einiger wichtiger Bahninfrastrukturprojekte in NRW, nicht zuletzt auch infolge mancher Großprojekte andernorts, darf von der Landespolitik nicht hingenommen werden.

Vielleicht wird man darüber hinaus aber auch ganz neue Wege in der Verkehrsentwicklung beschreiten müssen. In Zeiten öffentlicher finanzieller Engpässe darf eine auskömmliche systemimmanente (Straßen-)Verkehrsfinanzierung kein Tabu sein. Eine angemessene, umfassende Mautpflicht könnte helfen, finanzielle Mittel für notwendige Aus- und Neubauten auf der Straße zu generieren, nicht zuletzt auch den Weg für mautfinanzierte Straßenbauprojekte zu öffnen. Dies könnte perspektivisch auch für eine Mautpflicht im Hinblick auf andere Straßen als nur für Autobahnen gelten. Im Eisenbahnsektor stellt sich die Frage, ob nicht eine konsequentere Trennung von Betrieb und Infrastruktur notwendig wäre, um einen effektiven und offenen Wettbewerb auf den Bahnstrecken zu eröffnen. Schließlich stellt sich die Frage, ob nicht auch bei Investitionen in Eisenbahninfrastrukturen (insbesondere bei Streckenneubauten) wettbewerbliche Elemente stärker in den Vordergrund gerückt werden sollten. Warum sollte nicht auch alternativen Anbietern die Möglichkeit eröffnet werden, um staatliche Mittel für die Investition in neue Schienenwege zu konkurrieren? Dies bedingt selbstverständlich einen gesetzlich geregelten diskriminierungsfreien Trassenzugang und regulierte Trassenentgelte. Schon heute sind private Eisenbahngesellschaften (NE-Bahnen), dort wo es sie gibt, beim Infrastrukturbetrieb oft kostengünstiger und schlanker aufgestellt.

So wie im Spätherbst 2010 kann es jedenfalls nicht weitergehen, wenn unser Bundesland weiter den Anschluss an den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland halten will: NRW braucht mehr Bewegung!

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/ 300 491-0  
Telefax 02 11/ 300 491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

### Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:  
Pressesprecherin Christina Stausberg

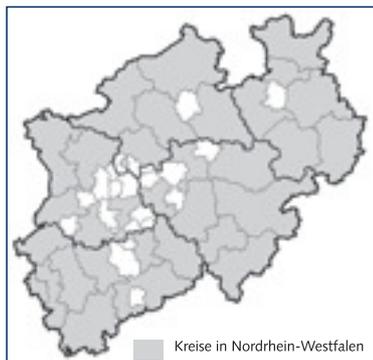
Redaktion:  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Reiner Limbach  
Referent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Dorothee Heimann  
Referent Dr. Christian von Kraack  
Referent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild (Fotomontage):  
© R-K Dieter Schütz –  
Pixelio.de (Lupe)

Redaktionsassistentz:  
Heike Schützmann,  
Monika Dohmen

Herstellung:  
Druckerei und Verlag  
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,  
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



## Auf ein Wort 425

## Aus dem Landkreistag

<b>11. Brüsseler Gespräch des Landkreistages NRW: Bilanz und Perspektiven der EU-Kohäsionspolitik</b>	<b>428</b>
<b>Öffentliche Konsultation nach Veröffentlichung des 5. Kohäsionsberichts: Aktive Teilnahme der Kommunen erforderlich!</b>	<b>431</b>

## Schwerpunkt: Übergang von der Schule in den Beruf

<b>Bündelung statt Maßnahmevielfalt – Ein Plädoyer für einen ganzheitlichen Ansatz zum Management des Übergangs von der Schule in den Beruf</b>	<b>431</b>
<b>Der Übergang von der Schule in den Beruf: Aktuelle Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>433</b>
<b>Frühzeitige Berufsorientierung mit „ProBe“ ist ein Schlüssel zum Erfolg</b>	<b>435</b>
<b>Startschuss des Bundesförderprojekts „Perspektive Berufsabschluss“ im Kreis Wesel</b>	<b>437</b>
<b>Berufliche Perspektiven für Jugendliche gemeinsam schaffen</b>	<b>439</b>
<b>Übergang von der Schule in den Beruf: Ein Erfahrungsbericht aus dem Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>441</b>
<b>Übergang von der Schule in den Beruf – Projekte und Aktivitäten im Kreis Steinfurt</b>	<b>443</b>
<b>Übergangsberatung im Rahmen der Jugendsozialarbeit im Kreis Viersen</b>	<b>445</b>
<b>Präventive Berufsorientierung und passgenaue Übergänge gestalten – ein Bericht aus dem Rhein-Erft-Kreis</b>	<b>447</b>
<b>Berufsorientierung in NRW – mehr Transparenz und Übersichtlichkeit sind gefragt</b>	<b>449</b>
<b>Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt</b>	<b>451</b>
<b>Übergänge von der Schule in den Beruf: Kommunale Handlungsspielräume und Rahmenbedingungen</b>	<b>454</b>
<b>Druck der Demografie</b>	<b>456</b>

## Thema

<b>Der Gesetzentwurf zur Revitalisierung des Gemeindefortschrittsrechts</b>	<b>458</b>
---	------------

## Das Porträt

<b>Landrat Dr. Kai Zwicker, Kreis Borken</b>	<b>459</b>
--	------------

## Im Fokus

<b>Der Kreis Kleve geht als Optionskommune neue und ungewöhnliche Wege: Das „Schilf-Projekt“</b>	<b>462</b>
--	------------

## EILDienst

12/2010

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kommunale Spitzenverbände NRW begrüßen Gesetz zum Gemeindegewirtschaftsrecht: Kommunen und ihre Unternehmen werden handlungsfähiger, Wettbewerb wird gestärkt	464
Gemeinsame Erklärung von Städtetag NRW und Landkreistag NRW: Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehen Beschluss des Landtags zum Zensus positiv	465
Kommunales Hebesatzrecht bei der Einkommensteuer: Kreise sehen Schäuble-Vorschlag als Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung	465
NRW-Kreise fordern: Faire Personalausstattung der kommunalen Umweltbehörden durch das Land	465
Kommunale Spitzenverbände NRW zur Sitzung des Bundesrates: Letzte Chance nutzen – Höhere Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger muss durchgesetzt werden	466
Gesundheits-Staatssekretärin am Welt-Aids-Tag beim Landkreistag: Kommunalisierung der Aids-Förderung positiv – gerechte Verteilung und Aufstockung der Landesmittel erforderlich	466



## Kurznachrichten

## Allgemeines

Lebenserwartung in Deutschland erreicht höchsten Stand	467
NRW-Einwohnerzahl geht weiter zurück	467

## Arbeit und Soziales

Ergebnisse des Wettbewerbs „Zukunftspreis Demografie“ im Oberbergischen Kreis	467
Jahresbericht 2009 des Sozialamtes des Kreises Paderborn	467
Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht des Kreises Viersen 2008 – 2009	468

## Familie, Kinder und Jugend

Jedes siebte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung	468
Netzwerke gegen Kinderarmut – neues Förderprogramm des LVR	468

## Schule, Aus- und Weiterbildung

Sinkende Schülerzahlen im kreisangehörigen Raum	469
---	-----

## Umweltschutz

Broschüre zur gesundheitsbewussten Modernisierung von Häusern und Wohnungen	469
---	-----

## Verwaltung

Im Jahr 2009 in NRW 6.580 Beamte und Richter in den Ruhestand versetzt	469
--	-----

## Persönliches

Neue LVR-Direktorin Ulrike Lubek ins Amt eingeführt	469
---	-----

Hinweise auf Veröffentlichungen	470
---------------------------------	-----

## 11. Brüsseler Gespräch des Landkreistages NRW: Bilanz und Perspektiven der EU-Kohäsionspolitik

Am 08.11.2010 fand zum 11. Mal das Brüsseler Gespräch des Landkreistages Nordrhein-Westfalen statt. Thema war dieses Mal „Bilanz und Perspektiven der EU-Kohäsionspolitik“. Die laufende EU-Förderperiode geht ab 2013 in die zweite Hälfte des Programmzeitraums. Für den Finanzrahmen von 2014 bis 2020 werden bis Juni 2011 auf Brüsseler Ebene die entscheidenden Weichen gestellt. Grund genug für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen, sich diesem wichtigen und gerade auch für die Struktur- und Wirtschaftspolitik relevanten Thema anzunehmen.

Insgesamt waren rund einhundert Zuhörerinnen und Zuhörer zu der Veranstaltung in die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel gekommen, darunter zahlreiche Landräte, Mitglieder des Europäischen Parlamentes und Vertreter europäischer Organisationen. Der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, eröffnete die Veranstaltung mit einem einleitenden Statement zu der Bedeutung der

Strukturförderung für die Kreise vor Ort noch positiver und wirkgenauer zu gestalten. Dazu begrüßte Thomas Kubendorff als Diskussionsteilnehmer Christopher Todd von der Generaldirektion Regionalpolitik, Abteilungsleiter für die Sektion Deutschland und die Niederlande, den NRW-Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann, Dr. Markus Pieper, MdEP und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Regionen, Landrat

den größten Teil des EU-Haushalts ausmachen. Gegenwärtig gebe es ein Budget von rund 350 Milliarden Euro für die Strukturförderung im Rahmen des EU-Haushalts. Dabei entfielen rund 80 Prozent auf Förderungen armer und wirtschaftlich rückständiger Regionen, vier Prozent entfielen auf Förderung von kooperativen Projekten (insbesondere Interreg) sowie 16 Prozent auf die Förderung von konkreten Maßnahmen in „reichen“ Ländern. In der vergangenen



**Wesentliche Akteure:** Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer Landkreistag NRW, Christopher Todd, Referatsleiter Generaldirektion Regionalpolitik, Dr. Claudia Schulte, Leiterin Sekretariat Ziel2, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW, Thomas Kubendorff, Landrat Kreis Steinfurt und Präsident des Landkreistages NRW, Dorothee Zwiffelhofer, stellvertretende Leiterin der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen und Friedel Heuwinkel, Landrat Kreis Lippe.

Kohäsionspolitik vor allem für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen. Grundsätzlich sei die Durchführung der Wettbewerbsverfahren in Nordrhein-Westfalen in der ersten Hälfte des Programmzeitraums ein Zugewinn gewesen, konnten doch Regionen von Fördermitteln partizipieren, die unter der alten Ziel-II-Förderung nicht in den Genuss von europäischen Finanzmitteln hätten kommen können. Doch nun gehe es darum, in der nächsten Förderperiode die

Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe und Dr. Claudia Schulte, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW, dort zuständig für das Ziel-II-Sekretariat. Christopher Todd begann mit einer Einführung zum Ausmaß und zum Umfang der Strukturförderung der Europäischen Union. Dabei betonte er, dass die Strukturförderung das wichtigste wirtschaftliche und finanzielle Instrument der Europäischen Union überhaupt sei und zudem mittlerweile

die Hälfte der Förderperiode habe die Strukturförderung insgesamt für 1,4 Millionen Arbeitsplätze in der Europäischen Union gesorgt. Als Beispiel nannte er aus dem Bereich der Infrastrukturförderung, dass mit Mitteln aus den EU-Strukturfonds rund 2000 Kilometer Autobahn und 4000 Kilometer Schieneninfrastruktur gebaut worden seien. Ferner betonte Christopher Todd, dass die Diskussion um die Zukunft der Strukturförderung in die sogenannte 2020-Strategie

der Europäischen Union eingebettet werden müsse. Allerdings strebe die Kommission eine Weiterentwicklung der Strukturförderung im Sinne einer Evolution, nicht jedoch im Sinne einer Revolution an. Hinsichtlich der wesentlichen Eckpunkte der 2020-Strategie führte er aus, dass diese Strategie breiter sei als die Lissabon-Strategie. Wichtigste Eckpunkte seien die Verfolgung von Klimaschutzzielen, die Städteförderung als Förderung der sogenannten Wachstumsmotoren, die Berücksichtigung eines Bottom-up-Ansatzes (Dezentralisierung), die Berücksichtigung von Makroräumstrategien wie zum Beispiel eine Donaustategie oder eine Mittelmeerstrategie, die territoriale Zusammenarbeit und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Innovation. Letztlich müssten in Zukunft die Strukturförderungsziele für die reichen Regionen auf diese Strategie hin ausgerichtet werden. Hinsichtlich der Förderregionen denke die Kommission darüber nach, ob in Zukunft noch eine Kategorie der „halbarmen“ Regionen zwischen 75 Prozent und 90 Prozent des durchschnittlichen EU-Bruttoinlandsprodukts als eigene Förderkategorie geschaffen werden sollte. Abschließend ging Christopher Todd auf den Zeitplan ein. Während nunmehr in den letzten Wochen des Jahres 2010 der Kohäsionsbericht vorgelegt werden solle, würden die wichtigsten Eckpunkte für die Programmierung der zweiten Hälfte des Programmzeitraumes in der ersten Hälfte des Jahres 2011 unter polnischer Ratspräsidentschaft gesetzt.

Als nächster Redner betonte Staatssekretär Marc Jan Eumann die Bedeutung der Strukturförderung gerade für das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Oberste Priorität habe aus Sicht der Landesregierung die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Politisch sei für die neue Landesregierung ein frühzeitiges Einbringen in den Prozess der Programmierung für die zweite Hälfte der Förderperiode wichtig. Auch betonte er, dass Nordrhein-Westfalen in der Arbeitsgruppe der Bundesländer zur Strukturförderung mit Sachsen-Anhalt zusammen die Federführung unter den Ländern innehaben und schon deshalb ein wichtiges Wort bei der Gestaltung der kommenden Förderperiode mitzureden habe.

Dr. Markus Pieper, Mitglied des Europäischen Parlaments für die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP Fraktion), unterstrich die Bedeutung der Abwicklung der Strukturförderung vor Ort. Es sei wichtig, dass sich die Programmierung auf der Ebene der Kommission auf wenige Grundsätze beschränke, während vor Ort die besten Kenntnisse für eine Abwicklung bestehen würden. Zudem erklärte er, dass die Einführung eines Zwischenziels für die Strukturförderung, also die Einführung einer Kate-

gorie von ärmeren, aber nicht ganz armen Regionen, kritisch zu betrachten sei. Eine solche Kategorie würde dazu führen, dass nicht mehr genug Finanzmittel vorhanden seien, um die Starken hinreichend zu stärken.

Anschließend berichtete Landrat Friedel Heuwinkel aus der Förderpraxis und den damit verbundenen Problemstellungen vor Ort. Er kritisierte die bürokratischen Hemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen.

der Strukturförderung auf die Ebene der Kommunen auch mit Risiken behaftet sei. So würden die Bewältigung der beihilfenrechtlichen Schwierigkeiten und der administrative Aufwand dann in erster Linie bei den Kommunen vor Ort liegen. Notwendig sei ein Kompromiss zwischen Kontrolle und Effizienz der Fördermittelabwicklung. Dennoch sei man gerne bereit, auf Landesebene soweit wie möglich für eine Entbürokratisierung und möglichst einfache Durchfüh-



**Im Gespräch in der Ausstellung: Dr. Markus Pieper MdEP, stv. Vorsitzender des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments, Birgit Essling, Kreis Lippe und Leitung EU-Verbindungsbüro des Landkreistages NRW, Christopher Todd, Referatsleiter Generaldirektion Regionalpolitik.**

Gerade für diese Zielgruppe sei es zum Teil schwierig, an den recht langwierigen Fördermittelverfahren teilzunehmen. In Anbetracht des nicht unerheblichen Aufwandes zur Erstellung der Projektunterlagen und dem ungewissen Erfolg sei es schwierig, private Unternehmen für die Fördermittelwettbewerbe zu begeistern. Insbesondere die Vorlaufzeit zwischen dem ersten Antrag bis zur endgültigen Bewilligung sei zu lang. Zudem fragte er kritisch, warum eine Ko-Finanzierung durch Private nicht im stärkeren Umfang eröffnet würde. Schließlich betonte der Landrat, dass es für die Beteiligten grundsätzlich einfacher wäre, wenn die Entscheidungskompetenz vor Ort für die Strukturförderung vergrößert würde. Gerade dies könnte einen erheblichen Vorteil für kleine und mittlere Unternehmen darstellen.

Dr. Claudia Schulte erklärte in ihrem Vortrag, dass eine Verlagerung der Abwicklung

der Fördermittelverfahren einzustehen. In der anschließenden Diskussion ging es zunächst um die Frage, wie eine Verwaltungsvereinfachung der Förderverfahren möglichst praxisnah umgesetzt werden kann. Dabei betonte Dr. Markus Pieper, dass es Überlegungen gebe, für Regionen mit guten Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Art Zertifizierung zu ermöglichen, um so diesen Regionen einen Vertrauensvorschuss bei der Verwendung der Mittel zu geben. Solche Regionen müssen dann gar nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr so stark kontrolliert werden, die Kontrolldichte könnte sich dann auf die Regionen konzentrieren, bei denen es in der Vergangenheit größere Probleme im Umgang mit den Strukturfördermitteln gegeben habe.

Marc Jan Eumann hob hervor, dass die Durchführung der Wettbewerbsverfahren auch aus Sicht der neuen Landesregierung grundsätzlich weitergeführt werden sollten.

Es müsse allerdings zugleich berücksichtigt werden, dass der administrative Aufwand für die Wettbewerbsverfahren teilweise recht groß sei und nicht immer das Verhältnis zum Nutzen der Verfahren gegeben sei.

wurden. Bei diesen revolvierenden Fonds erhalten Unternehmen keinen dauerhaften Zuschuss, sondern eine kreditähnliche finanzielle Hilfe, die sie später bei Gelingen ihrer wirtschaftlichen Projekte wieder an den

ein Projekt scheitern, wäre eben gerade die Risikotragung die wesentliche Unterstützungsleistung durch die Strukturförderung gewesen. Insoweit kamen die Diskussions Teilnehmer überein, dass die Ausweitung die-



Interesse an den ausgestellten Projekten der Kreise.

Weiterhin wurde allgemein die Schwierigkeit betont, Private in die Kofinanzierung einzubinden. Es sei unverständlich, so Friedel Heuwinkel, dass es nicht möglich sei, zum Beispiel private Geldgeber und Sponsoren anstelle des Kreises Lippe für die Eigenanteile im Rahmen der Strukturförderung einzubinden. Hierzu ergänzte Christopher Todd, dass es allerdings heute schon in vielen Bereichen möglich wäre, Private im Rahmen der Förderverfahren einzubinden.

Schließlich stellte Landrat Thomas Kubendorff die Frage, ob es für Nordrhein-Westfalen sinnvoll sei, nach niedersächsischem Vorbild Regionalbudgets zu bilden. Durch solche Regionalbudgets könne eine zielgenaue Förderung gerade bezogen auf Besonderheiten vor Ort ausgerichtet werden. Es zeigte sich, dass dieser Vorschlag insbesondere auf der Seite der Landesregierung Nordrhein-Westfalen teilweise zurückhaltend gesehen wurde. So wurde in diesem Zusammenhang die Problematik der Komplexität bei der Abwicklung der Förderverfahren betont, zu nennen hier die Berücksichtigung des Europäischen Rechtsrahmens, des EU-Beihilfenrechts oder der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Ein abschließendes Thema waren die guten Erfahrungen, die verschiedentlich mit sogenannten revolvierenden Fonds gemacht

### Best-Practice-Beispiele von Projekten der Kreise

Den Brüsseler Gesprächen zur Kommunalpolitik des Landkreistages NRW liegen zwei Ideen zugrunde: Die Bündelung und Thematisierung von Kompetenzen und Impulsen der Kreise einerseits und ihre Funktion als Sprachrohr zu Multiplikatoren und Entscheidern auf der europäischen Ebene andererseits. Die zweimal im Jahr stattfindende Veranstaltung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ist mittlerweile eine wichtige Plattform – hier werden die Belange der kommunalen Familie auf europäischer Bühne vorgebracht, diskutiert und befördert.

Dazu präsentierte der Landkreistag neben der Diskussion den Vertretern der Generaldirektion REGIO, den Vertretern des Europäischen Parlaments und den zahlreichen Teilnehmern aus unterschiedlichsten Gremien, Institutionen und Verbänden Best-Practice Beispiele geförderter Projekte aus den nordrhein-westfälischen Kreisen. Viele Kreise waren der Aufforderung des Landkreistages gefolgt und zeigten Projekte, die greifbar und anschaulich die regionale Vielfalt und damit die positive Entwicklung der EU-Regional- und Strukturpolitik der derzeitigen Förderperiode darstellten – diese hat in den vergangenen zwanzig Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Fassbar dokumentierten die Projekte den interessierten Betrachtern die Bandbreite der Aktivitäten lokaler Akteure und damit gleichermaßen ihre Bedeutung im größeren europäischen Zusammenhalt. Ob es um den Aufbau wissensbasierter Wirtschaft oder die Förderung von Innovation geht, die Projekte bildeten deutlich ab, dass vor Ort in den lokalen und kommunalen Zusammenhängen auf strategische und nachhaltige Entwicklung zum Beispiel im Umweltschutz oder Technologietransfer abgezielt wird. Die Best-Practice Beispiele ermöglichen eine grundlegende und nachhaltige Darstellung der Wirkweise der EU-Strukturfonds in Nordrhein-Westfalen.

Fonds zurückzahlen müssen. Auf diese Weise könnten bei gleichem Budget erheblich Projekte gefördert werden, da bei den erfolgreichen Projekten jedenfalls ein Rückfluss der Geldmittel zu erwarten sei. Sollte

ser revolvierenden Fonds als Förderinstrumentarium sinnvoll wäre.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 10.10.15.2



## Öffentliche Konsultation nach Veröffentlichung des 5. Kohäsionsberichts: Aktive Teilnahme der Kommunen erforderlich!

Von Birgit Essling,  
Leitung EU-Verbindungsbüro Brüssel des LKT NRW und  
Udo Röllenblech,  
Leitung europe direct Informationszentrum Steinfurt

Mit der Veröffentlichung des fünften Kohäsionsberichts startet eine öffentliche Konsultation. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation fließen in die Ausgestaltung des kommenden Nachfolgeprogramms der laufenden Förderprogramme (2007–2013) ein. Sie endet am 30.01.2011. Ziel ist es mit Blick auf einen wirksamen Einsatz der Strukturfonds, Positionen und Reformbedarfe von den unterschiedlichen Akteuren einzuholen. „Die Europäische Kommission möchte von den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Interessengruppen und Regierungen Europas wissen, wie die EU-Gelder zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen in Zukunft am besten verwendet werden sollen.“ (Antonio Tajani, Vizepräsident der Europäischen Kommission)

Ergänzend zur Konsultation wird am 25. Januar 2011 in Brüssel eine Konferenz abgehalten. Direkt im Anschluss der Konsultation findet das Kohäsionsforum (31.01. und 01.02.2011) in Brüssel statt. Diese Veranstaltungen bieten Interessengruppen die Möglichkeit, sich zur Ausrichtung des künftigen EU-Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu äußern und die Leitlinien des Berichts über die künftige Kohäsionspolitik zu diskutieren. Für die nordrhein-westfälischen Kommunen ist eine Aussage im 5. Kohäsionsbericht von zentraler Bedeutung: Alle Regionen und Mitgliedstaaten sollen im Rahmen der Kohäsionspolitik förderfähig sein und ihre Strategie umfassend auf ihre spezifischen Stärken und Schwächen zuschneiden können. Dennoch wird insgesamt die städtische Dimension in den Mittelpunkt der nächsten Förderperiode gestellt. Im Bericht heißt es weiter, dass in Zukunft die Mittel stärker auf

die Ziele der Strategie Europa2020 konzentriert werden sollen und die Kommission messbare Ergebnisse mit klaren Vorgaben fordert. Der europäische Mehrwert soll deutlich dokumentiert und zukünftig Programme befürwortet werden, die strategisch stärker auf die europäischen Prioritäten ausgerichtet sind und damit als sogenannte Investitionsschwerpunkte in die kommende Prioritätendefinition übertragen werden sollen. Die Ansicht der Kommission, wirtschaftlich stärkere Regionen auf zwei oder drei Prioritäten zu konzentrieren, ist durchaus kritisch zu sehen. Es ist wichtig, dass den Regionen und lokalen Akteuren die Möglichkeit eingeräumt wird, auch außerhalb festgelegter Prioritäten experimentelle Ansätze und innovative Projekte gefördert zu bekommen. Für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen ist es bedeutend, die Positionierung des ländlichen Raums zu befördern. Die Kofinanzierung der Programme aus nationalen, regio-

nalen oder kommunalen Mitteln bezeichnet die Kommission als eine der grundlegenden Prinzipien der Kohäsionspolitik. Sie stelle die Eigenverantwortung vor Ort sicher. Die Kommission will die Kofinanzierungsätze überprüfen und mit Blick auf den Entwicklungsstand, den europäischen Mehrwert, die Begünstigten und die Art der Maßnahme differenziert festlegen. Sie strebt bei der Programmfinanzierung eine zunehmende Verwendung neuer Finanzierungsformen an, beispielweise revolving Fonds oder die Kombination von Zuschüssen und Darlehen. Auch sollen der Verwaltungsaufwand reduziert und die Kontrollmaßnahmen gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit effizienter gestaltet werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 10.10.15.2



## Bündelung statt Maßnahmenvielfalt – Ein Plädoyer für einen ganzheitlichen Ansatz zum Management des Übergangs von der Schule in den Beruf

Von Reiner Limbach, Beigeordneter und  
Dr. Kai Zentara, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Die Wege, die zum Übergang von der Schule ins Berufsausbildungs- und Erwerbsleben beschritten werden können, sind in Deutschland zahlreich. Diese Vielfalt der Möglichkeiten sollte dazu beitragen, jedem jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen den seinen individuellen Kompetenzen und Wünschen entsprechenden Zugang in die Arbeitswelt zu eröffnen. Die Realität stellt sich allerdings häufig anders dar. Die große Bandbreite der Unterstützungsprogramme verlangt nach einer Orientierung und Bündelung.

Auch in Zeiten konjunktureller Erholung und einer damit einhergehenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt bleibt es für Menschen ohne oder mit einer nur ge-

ringen beruflichen Qualifizierung schwierig, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das Risiko, im Zuge eines erneuten wirtschaftlichen Abschwungs zu den ersten zu gehören,

deren Arbeitsverhältnisse keinen Bestand haben, ist groß. Wenn dann die Bandbreite der Nachqualifizierungs- und Vermittlungsbemühungen des Arbeitsförderungsrechts

erschöpft sind und kein Vermittlungserfolg erzielt werden konnte, ist der Weg in das SGB II (Sozialgesetzbuch II – „Hartz IV“) vorgezeichnet. Die finanziellen Lasten, die auch für die Kommunen mit den Hartz IV-Leistungen einhergehen, bedürfen hier keiner weiteren Erwähnung.

Daher ist es eine gesamtgesellschaftliche und zugleich volkswirtschaftliche Notwendigkeit, frühzeitig anzusetzen und den Übergangsprozess von der Schule in den Beruf in den Blick zu nehmen, um eine erfolgreiche Integration ins Arbeitsleben vorzubereiten. Bereits die Vielzahl der Förderprogramme macht deutlich, dass die bestehenden Strukturen Schwächen aufweisen, die es zu überwinden gilt. Ob es letztlich 400 oder 450 Programme sind, die sich des Themas annehmen, mag dahinstehen<sup>1</sup>. Die verschiedenen staatlichen Ebenen von den Kommunen über die Länder und den Bund bis hin zur Europäischen Union haben hunderte Programme aufgelegt, die allesamt jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern wollen.

Bereits ein Zugriff auf die einschlägige Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS, zuständiger Nachfolger des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, MAGS) stiftet Verwirrung<sup>2</sup>. Durch das Programm „3. Weg“ erhielten „junge Menschen mit besonderen Problemen wichtige Unterstützung“. Das Projekt „Betrieb und Schule“ (BUS) – so das Ministerium weiter – richtete sich an „Jugendliche ohne Chance auf einen Schulabschluss“ und das „Werkstattjahr“ an jene ohne Lehrstelle.

Eine weitere Anbindung nach Ende der Schulzeit gestaltet sich gerade bei Menschen mit Behinderungen als schwierig. Leitungen von Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen berichten, dass die weitere Entwicklung in vielen Fällen von Zufälligkeiten abhängt und der Anteil der Schulabgänger, die mangels Orientierung keinen Zugang in den Arbeitsmarkt finden, ansteigt. Zum Teil wird nach den ersten Misserfolgen der Weg in Integrationsunternehmen oder gar in die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) gesucht. Letztere aber sind als Sondersystem den

Menschen mit einer wesentlichen Behinderung vorbehalten. Die Beschäftigung dort finanzieren die Kommunen ab dem Einstieg in den sogenannten Arbeitsbereich vollständig aus Eingliederungshilfemitteln gemäß SGB XII. Die Perspektiven für einen Wechsel aus dem Werkstattsystem sind schlecht, was sich anhand des Anteils der Übergänge aus den WfbM auf den zweiten oder ersten Arbeitsmarkt mit deutlich unter 5 Prozent belegen lässt.

Die Initiative „Integration lernbehinderter Jugendlicher in Arbeit“ (ILJA) des MAIS sieht für diese Zielgruppe ein Förderkonzept unter Beteiligung aller Akteure vor. Sie wurde mit großem Aufwand aufgezogen und verfügt über eine Lenkungsgruppe, in der neben dem MAIS auch das Schulministerium, die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit und etliche andere Institutionen (wie auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände) beteiligt sind. Die praktische Umsetzung in zehn Modellkommunen läuft derzeit an. Das Projekt ILJA soll nicht nur die unterschiedlichen Aktivitäten bündeln, sondern auch eine frühzeitige Berufswegeplanung in den Förderschulen unterstützen und nach Schulabgang ein lückenloses Verbleibsmoitoring etablieren. Das ebenfalls vom MAGS initiierte Programm „STAR“ richtet sich an Jugendliche mit einer geistigen Behinderung. Auch hierbei gilt es – entsprechend der Bezeichnung des Projekts „Schule trifft Arbeitswelt“ – möglichst frühzeitig in eine Berufswegeplanung einzusteigen und Alternativen zur Beschäftigung in einer WfbM zu finden. Dass lernbehinderte und geistig behinderte Jugendliche besondere Angebote benötigen, ist nachvollziehbar. Dass es aber jeweils gesonderter Programme bedarf, die mit einem hohen Verwaltungs- und Koordinationsaufwand auf Ebene der Geldgeber und der Umsetzenden verbunden sind, zeigt die Unzulänglichkeit der heutigen Strukturen. Die genannten Projekte können in ihrer Laufzeit dazu beitragen, den notwendigen Änderungsbedarf im bisherigen Bildungs- und Vermittlungssystem zu identifizieren, Lücken zu schließen und damit die Beteiligten wie die Schulen, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen in die Lage versetzen, den Einstieg in die Arbeitswelt auch für Menschen mit Vermittlungshemmnissen zu ermöglichen.

Daneben gilt es, die zahlreichen Aktivitäten auf Bundesebene, die den Übergang von der Schule in den Beruf befördern sollen, in den Blick zu nehmen. Das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Perspektive Berufsabschluss“, in das auch Mittel des Europäischen Sozialfonds fließen, wird durch eine eigene Hochglanz-Zeitschrift begleitet. Die im September gestartete „BMBF-Bildungsketten-Initiative“

hat – so die Selbstdarstellung des Ministeriums<sup>3</sup> – die „Vermeidung von Schulabbrüchen, die Verbesserung des Übergangs in duale Ausbildung und die Fachkräftesicherung zum Ziel“. Zwar sollen dabei auch neue und bestehende Förderinstrumente zusammengeführt werden, dennoch erfasst das Programm – so ist es den Ausführungen des Bundesministeriums wenige Zeilen später in der Eigendarstellung zu entnehmen – nicht alle „bildungsgefährdeten Schülerinnen und Schüler“, vielmehr sind lediglich 1.000 Hauptschulen (bundesweit) vorgesehen, an denen Berufseinstiegsbegleiter tätig werden sollen. Dass in diesem Bereich die Bundesagentur für Arbeit bereits mit über „1.000 Berufseinstiegsbegleitern“ aktiv ist, die bereits über 20.000 Schülerinnen und Schüler anderer Schulen betreuen sollen, ist natürlich auch der Bundesregierung bekannt. Daher sollen die geplanten „Bildungslotsen“ bzw. – wie das BMBF sie auch nennt – „Senior Experts (Praktiker mit Berufsbildungserfahrung)“ ergänzend tätig werden. Eine Koordination mit Programmen anderer staatlicher Ebenen ist allerdings nicht erkennbar. Die Palette der Qualifizierungsprogramme umfasst weitere Maßnahmen, die in vielen Fällen auch nacheinander durchlaufen werden, ohne dass eine gezielte Steuerung im Hinblick auf einen Eingliederungserfolg stattfindet. Hierzu zählen in NRW zum Beispiel das Werkstattjahr – Fit werden für die Ausbildung, die zweijährige Ausbildung, die sogenannte Teilzeitberufsausbildung oder die Jugendwerkstätten gemäß SGB VIII.

Es ist nicht zu bestreiten, dass eine Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf absolut notwendig ist. Dirk Werner vom Institut der Deutschen Wirtschaft Köln weist in verschiedenen Veröffentlichungen, Vorträgen und auch in diesem Heft auf die enormen ungenutzten volkswirtschaftlichen Potenziale hin, die bei einer Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf gehoben werden könnten. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass die einzelnen von den Programmen avisierten Gruppen von Schülern besondere Förderbedarfe aufweisen und ihnen von der staatlichen Gemeinschaft geholfen werden sollte.

Dennoch darf und muss die Frage gestellt werden, ob das entstandene Gesamtsystem aus vielen Fördereinzelmaßnahmen, in die jeweils beträchtliche Summen von Steuergeldern, aber auch von privaten Zuwendungen fließen, funktionsfähig ist, ob die gesteckten Ziele erreicht werden und ob die Mittel effizient verwendet werden. Erhebliche Zweifel sind hier berechtigt. Selbst die Fachleute in den Ministerien, der Arbeitsverwaltung und den Kommunen räumen – zunehmend nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand – ein, den Überblick über die Bandbreite der Maßnahmen verlo-

<sup>1</sup> Vgl. etwa die von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung herausgegebene und laufend aktualisierte Darstellung für NRW: „Jugend und Beruf Übersicht über zentrale Förderprogramme“, abrufbar unter: [http://www.gib.nrw.de/service/downloads/Programmuebersicht\\_JuB.pdf](http://www.gib.nrw.de/service/downloads/Programmuebersicht_JuB.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.mags.nrw.de/02\\_Arbeit/003\\_ausbildung/index.php](http://www.mags.nrw.de/02_Arbeit/003_ausbildung/index.php) (abgerufen am 09.11.2010).

<sup>3</sup> <http://www.bmbf.de/de/14737.php> (abgerufen am 09.11.2010).

ren zu haben. Zahlreiche Veröffentlichungen in der Tages- und Wochenpresse weisen darauf hin, dass auch viele Schüler im System „Warteschleifen drehen“<sup>4</sup>. Dies hängt auch damit zusammen, dass schulische Qualifizierungsmaßnahmen dem Einstieg in das duale Berufsausbildungssystem vorgezogen werden und damit zwangsläufig die Übergangsphase verlängert wird. Das Ziel, die jungen Menschen zeitnah in eine qualifizierte Ausbildung zu führen, wird vielfach nicht erreicht. Das Ergebnis ist eine unbefriedigende Situation für alle Beteiligten, allen voran die Schüler, die dem Ziel, einen sicheren Arbeitsplatz zu bekommen, nicht näher gerückt sind, aber auch für die diversen Geldgeber, die letztlich vergebliche Aufwendungen getätigt haben, und ebenso für die Kreise und kreisfreien Städte, die als Sozialhilfeträger letztlich ein Sicherungssystem finanzieren müssen, das ihre Haushalte enorm belastet.

Welche Auswege es aus diesem Dilemma geben könnte, hat der Landkreistag NRW im Juni 2010 im Rahmen eines ausführlichen Werkstattgespräches, an dem neben Experten aus allen Kreisen auch Wissenschaftler teilgenommen haben, erörtert. Schnell herrschte hier Einigkeit, dass nur ein regionales Übergangsmanagement vor Ort geeignet ist, Erfolge zu erzielen. Das vorlie-

gende Heft stellt bereits einige Beispiele dar, in denen es Kreisen gelungen ist, mit Hilfe der Regionalen Bildungsnetzwerke, von Bildungsbüros und speziellen Einrichtungen innerhalb kurzer Zeit messbare Verbesserungen zu erreichen.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen fordert der Landkreistag die übergeordneten staatlichen Ebenen, namentlich das Land, auf, mittelfristig die vorhandenen Einzelprogramme zu reduzieren und den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten das eingesetzte Geld zum Ausbau eines regionalen Übergangsmanagements zur Verfügung zu stellen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung geht das Land mit dem Modellvorhaben „Ein-Topf – Berufsvorbereitung aus einer Hand“. Basierend auf der Erkenntnis, dass es zwar nicht an Förderangeboten mangelt, doch die Vielfalt kaum noch überschaubar ist<sup>5</sup>, soll mit diesem Vorhaben eine transparente Angebotsstruktur der Berufsvorbereitung geschaffen und ein Maßnahmentyp mit einheitlichen Qualitätskriterien entwickelt werden. Leider wird dieses Modellprojekt, das aus Mitteln des Landes und ebenfalls des Europäischen Sozialfonds finanziert wird, bislang nur in den Städten Bielefeld, Leverkusen, Bonn und in den Kreisen Siegen-Wittgenstein, Viersen, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-

Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis umgesetzt. Es steht – zumindest im Moment – solitär neben den anderen Programmen.

Indes zeichnet sich in Nordrhein-Westfalen ein gewisser Paradigmenwechsel ab: Alle im Ausbildungskonsens beteiligten Akteure haben sich vorgenommen, an einem Gesamtkonzept zur Verbesserung der Ausbildungssituation zu arbeiten. Hierzu zählten, wie die Landesregierung in einer Presseerklärung verlautbarte, „insbesondere Prüfaufträge für eine flächendeckende, kontinuierliche und geschlechtersensible Berufsorientierung an Schulen, klare Prozesse für den Übergang von der Schule in den Beruf ohne Warteschleifen, eine Berufsorientierung und eine Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung.“

<sup>4</sup> Vgl. etwa FAZ.NET Feuilleton vom 14.08.2010: „Die Hängepartie der ‚berufsvorbereitenden Maßnahmen‘“ oder Michael Fröhlingsdorf/Charlotte Klein/Leon Scherfig/Markus Verbeet, Im Dschungel, Der Spiegel 51/2009, 40f., <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-68167759.html>  
<sup>5</sup> [http://www.arbeit.nrw.de/ausbildung/uebergaenge\\_gestalten/ein-topf/index.php](http://www.arbeit.nrw.de/ausbildung/uebergaenge_gestalten/ein-topf/index.php) (abgerufen am 11.11.2010).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.03



## Der Übergang von der Schule in den Beruf: Aktuelle Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Von Roland Matzdorf, Abteilungsleiter „Arbeit und Qualifizierung“ im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen

Am 04.11.2010 tagte turnusgemäß der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen, dem neben mehreren Ressorts der Landesregierung, den Kammern und Sozialpartnern sowie der Bundesagentur für Arbeit auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehören.

Auf dieser Sitzung ging es nicht nur um die Einschätzung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt, sondern auch um die Problematik, dass viele Jugendliche schließlich doch nicht in dualen Ausbildungsstellen unterkommen konnten, für die sie sich beworben hatten. Umgekehrt gab es viele Jugendliche, die nach übereinstimmender Einschätzung sehr wohl beste Chancen gehabt hätten, einen Ausbildungsplatz zu finden, die es jedoch vorzogen, in Bildungsgänge der Berufskollegs zu wechseln, obwohl dies für die meisten von ihnen nicht zu einem besseren Schulabschluss führte.

Der Ausbildungskonsens NRW, an dem seitens der Landesregierung neben dem zuständigen Arbeitsminister Guntram Schneider auch die Ministerpräsidentin, Hannelore

Kraft, und ihre Stellvertreterin, Schulministerin Sylvia Löhrmann, teilnahmen, diskutierte nicht nur das Problem des sogenannten Übergangssystems und der wenig nutzbringenden Warteschleifen, die es für viele Jugendlichen darstellt, ausführlich. Es beauftragte vielmehr die Fachverantwortlichen in Ministerien, Kammern, Verbänden und Gewerkschaften, schon für die kommende Februar-Sitzung Vorschläge zu entwickeln, wie in Nordrhein-Westfalen eine neues, effektiveres Übergangssystem aussehen soll.

### Die Herausforderung

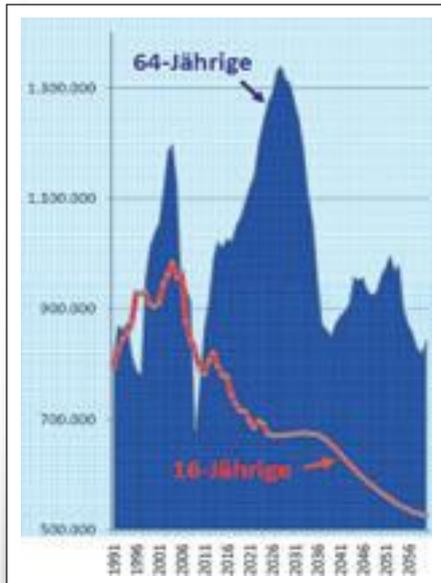
Die Übergangsproblematik ist schon lange in der öffentlichen Debatte, und es herrscht nahezu völlige Übereinstimmung darüber,

dass die jetzige Situation, die von zahlreichen Regelangeboten, Zusatzmaßnahmen, Projekten und Einzellösungsversuchen gekennzeichnet ist, ineffektiv und unübersichtlich ist. Es ist aber noch nicht gemeinsame Auffassung, dass die Lösung nicht in weiteren Programmen liegt, sondern darin, das System radikal zu reorganisieren.

Um hier vorwärts zu kommen, setzt sich zum Beispiel die Initiative der Bertelsmann-Stiftung „Übergänge mit System“, an der sich neben Nordrhein-Westfalen auch die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Sachsen beteiligen, das Ziel, mit Unterstützung von Fachwissenschaftlern gemeinsame Kernpunkte eines Übergangssystems zu beschreiben, das diesen Namen auch verdient. Auch die Landesregierung in

NRW hat sich im Koalitionsvertrag die Schaffung eines Gesamtsystems des Übergangs von der Schule in den Beruf vorgenommen. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausbildungsgarantie für Jugendliche kann ebenfalls nur angegangen werden, wenn die Übergangsproblematik grundsätzlich gelöst ist.

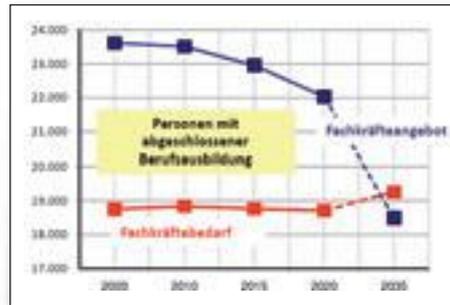
## Demografische Zeitenwende



Aus Vortrag von G.U. Ulrich, BIBB, Berechnungen nach Zahlen des Statistischen Bundesamts.

Dabei treffen diese Aktivitäten mit einer fundamentalen und auf absehbare Zeit unumkehrbaren demografischen Wasserscheide zusammen: 2010 ist das Jahr, in dem zum letzten Mal die Zahl der 16jährigen in Deutschland höher ist als die Zahl der 64jährigen – zwei Alterskohorten, die für die in den Arbeitsmarkt potenziell hineinwachsenden jungen beziehungsweise für die alten Menschen stehen, die ihn definitiv verlassen. Die obige Grafik zeigt, wie sich schon in kürzester Zeit ein ständig wachsendes Defizit an nachkommenden Jugendlichen relativ zu aus dem Arbeitsleben ausscheidenden älteren Menschen aufaddiert:

Schon bis 2015 werden bundesweit 825.000 Jugendliche für den zahlenmäßigen Ausgleich fehlen, und diese Zahl wird bis 2025 auf akkumuliert circa 5 Millionen wachsen. Die folgenden Grafiken zeigen im Vergleich eine Schätzung des Fachkräftebedarfs und -angebots; Zahlen in Tausend: Anders ausgedrückt: Im Vergleich zu den 651.000 im vergangenen Jahr in Deutschland geborenen Kindern (übrigens circa 40 Prozent von ihnen mit Migrationsgeschichte) begannen im gleichen Jahr 594.000 Kinder eine duale Ausbildung, 169.000 Kinder eine schulische Ausbildung (zum Beispiel



Arbeitsmarktprognosen – Trends, Möglichkeiten, Grenzen.

(Quelle wie vor, nach Bott/Hellmich/Schade, BWP, Heft 3/2008, S. 9-13)

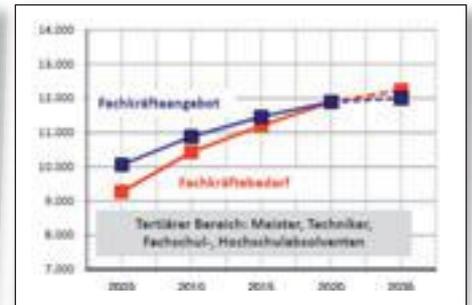
in Gesundheits- und Pflegeberufen) sowie 350.000 Deutsche ein Studium. Jeder kann sehen, dass in 20 Jahren diese Kinder (plus einige Tausend zusätzlich eingewanderte) auch nicht ansatzweise ausreichen werden, um die für die Aufrechterhaltung des Fachkräftebedarfs notwendigen Ausbildungszahlen abzudecken.

## Konsequenzen und Lösungen

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend geboten, dass wir die Kompetenzen der jungen Menschen möglichst früh und ohne dequalifizierende, demotivierende Schleifen und Misserfolgserlebnisse nutzen. Es kann nicht mehr angehen, dass im Zweifelsfall lieber bescheinigt wird, was jemand (noch) nicht kann, als das, was er oder sie beruflich kann. Für den Übergang von der Schule in den Beruf gibt es nunmehr einen klaren Auftrag des Ausbildungskonsenses, der jetzt mit den Fachleuten abgearbeitet werden muss. Dabei gibt es Punkte, über die bei den Akteuren im Lande nach meiner Einschätzung bereits ein breiter Konsens herrscht.

Wir brauchen ein verlässliches, gut strukturiertes, transparentes und flexibles Übergangssystem, das die Institutionengrenzen und Rechtskreise im Sinne der individuellen Förderung aller Jugendlichen übergreift, insbesondere derer mit verschiedenen Formen von Förderbedarf. Die Zeit der Projekte und Sonderprogramme ist vorbei, es geht jetzt darum, ein Regelsystem zu etablieren. Das jetzige „System“, das nicht wirklich eines ist, ist gekennzeichnet durch Brüche an den Übergangsstellen. Demgegenüber muss es heißen „kein Abschluss ohne Anschluss“, das heißt, Übergangentscheidungen müssen gezielt und mit Hilfe aller Akteure getroffen werden, die die Jugendlichen begleitet haben und begleiten werden. Verbindliche Kooperation der beteiligten Institutionen ist absolut notwendig.

Die Jugendlichen sind in ihrer lokal bestimmten Lebenswelt gebunden und verankert und andererseits haben die Kommunen in verschiedener Hinsicht übergreifende Zuständigkeiten für sie – als Schulträger, als



SGB II-Akteur, im Rahmen des SGB VIII. Deshalb besteht Konsens, dass die Kommunen, also Kreise und kreisfreien Städte, eine zentrale koordinierende Rolle in diesem zu entwickelnden System spielen müssen. Es geht dabei um eine Art „Prozessverantwortung“, also darum, die Akteure zusammenzubringen und den erfahrungsgemäß sehr mühsamen Prozess der Kooperation auf allen Ebenen voranzutreiben.

Mit den Förderprogrammen „EinTopf“ und „ILJA“ sammeln aktuell ein Drittel der Kommunen in Nordrhein-Westfalen Erfahrungen damit, welche Schritte hier gegangen werden müssen – übrigens durchaus auch, was die Kooperation innerhalb der kommunalen Ressorts angeht. Im Endausbau muss natürlich auch hier klar sein, wer mit welchen Anteilen diese regionalen Übergangsmagements personell und finanziell trägt. In ähnlicher Weise ist es sinnvoll, für besonders förderbedürftige Jugendliche „Prozessbegleiter“ zu haben, die über die Systeme hinweg Kontakt mit ihnen halten und zugleich die Rolle als eine Art „Brückengeländer“ an den Systemübergängen einnehmen. Ein frühzeitiger Ansatz, also einerseits Berufsorientierung, andererseits das Erkennen und gezielte Fördern von Kompetenzen und Potenzialen, von Neigungen und Eignungen für Berufsfelder und einzelne Ausbildungsberufe, ist grundlegend. Ein breiter Praxisbezug, eine Dualisierung ist schon auf dieser Ebene essentiell. Ein Ansatz wie START-KLAR!, der in den Klassen 8 bis 10 mit hohen Praxisanteilen sowohl bei Bildungsträgern als auch in Betrieben und einer Verknüpfung von schulischem und außerschulischem Lernen arbeitet, kann hier sehr wohl so etwas wie ein Leitmodell sein.

Das heißt auch, dass die bisherige Trennung von Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sich auflösen kann: Man kann schon im Praktikum der Klasse neun oder zehn beruflich verwertbare Grundfertigkeiten lernen und es ist verschwenderisch und demotivierend, wenn die beruflichen Kenntnisse, die ein junger Mensch zum Beispiel im Verlauf einer berufsvorbereitenden Maßnahme erwirbt, nicht im Doppelsinn des Wortes „anerkannt“ werden.

Wenn auch der Berufsabschluss das Ziel sein muss, ist es dennoch notwendig, berufliche Kompetenzen auch unterhalb der Berufsabschlüsse zu zertifizieren, auf denen dann eventuell später aufgebaut werden und so doch noch ein Berufsabschluss erreicht werden kann.

Die erkennbar breite Bereitschaft der Kommunen, ihre verantwortliche Rolle im Rahmen von „ILJA“ wahrzunehmen, stimmt optimistisch, dass der gemeinsame politische Wille der hier Verantwortlichen in unserem Land und die in jahrelanger Zusammenarbeit gewachsene hohe fachliche Kompetenz der

Akteure diese in die Lage versetzen wird, den vermutlich langen und schwierigen Weg in unser aller Interesse erfolgreich zu gehen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02.2



## Frühzeitige Berufsorientierung mit „ProBe“ ist ein Schlüssel zum Erfolg

von Dr. Karl Schneider,  
Landrat des Hochsauerlandkreises

Der demografische Wandel und der bevorstehende Mangel an Arbeitskräften auch im Hochsauerlandkreis erfordern es, rechtzeitig vorzubeugen nach dem Motto „Kein Talent darf verloren gehen“. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf diejenigen jungen Menschen gerichtet, die aufgrund ihrer Lebensumstände nicht immer optimale Bedingungen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie ihrer Fähigkeiten vorfinden.

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat im Jahr 2006 ein Wirtschaftspolitisches Programm verabschiedet, das unter anderem auch eine regionale Bildungsoffensive beinhaltet. In der Folge wurden im Jahr 2007 Handlungsfelder und Strategien aufgezeigt, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Eine wesentliche Zielsetzung ist dabei, dem Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung rechtzeitig vorzubeugen nach dem Motto „Kein Talent darf verloren gehen“.

Neue Wege geht dabei das Modellprojekt „Pro Berufsorientierung“ (ProBe) im Hochsauerlandkreis, das in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Agentur für Arbeit und dem ehrenamtlichen Engagement entwickelt und vom

Die Region „Hochsauerlandkreis“ verfügt über eine vergleichsweise gute wirtschaftliche Struktur mit einer relativ geringen Arbeitslosigkeit. Dies impliziert die Vermutung, dass der Übergang zwischen Schule und Beruf bereits gut funktioniert. Allerdings ist auch hier festzustellen, dass in einigen wichtigen Berufsbereichen ein Mangel an Fachkräften besteht. Diese Entwicklung war bereits in der Vergangenheit Anlass für zahlreiche Initiativen und Kooperationen der Schulen mit örtlichen Unternehmen, der Agentur für Arbeit, den Kammern und anderen, am Schulleben beteiligten Institutionen. Bewerbungstrainings, der Besuch von

orientierungsjahr oder eine berufsvorbereitende Maßnahme die nächste Station. Doch gerade für schulumüde Jugendliche ist dies oft nicht viel mehr als eine „Warteschleife“. Das nachfolgend beschriebene Projekt soll daher den Weg für eine optimale Vorbereitung auf die Berufswelt für Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Förderschulen im Hochsauerlandkreis aufzeigen und wird mittlerweile in sieben von 12 kreisangehörigen Kommunen durchgeführt. Ausgangslage war Anfang 2008 die Situation, dass Haupt- und Förderschülerinnen und -schüler nach ihrem Schulabschluss oft weitaus geringere Chancen auf einen Aus-



Praktische Erprobung im technischen Bereich.

Regionalen Bildungsbüro des Hochsauerlandkreises begleitet wird. In dieses Projekt sind die traditionell gut miteinander agierenden Partner des Ausbildungsmarktes aktiv einbezogen.



Praktische Erprobung in der Hauswirtschaft.

Ausbildungsbörsen, Praktika und Berufsberatungen haben aber trotzdem alleine nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Für Jugendliche ohne Schulabschluss oder ohne Ausbildungsplatz ist dann meist ein Berufs-

bildungsplatz haben als Schülerinnen und Schüler höherer Schulen. Der Bildungsbericht des Hochsauerlandkreises machte deutlich, dass ein großer Teil dieser Schülerinnen und Schüler selbst ein Jahr nach ihrem

Schulabschluss noch keine Lehrstelle gefunden hatte.

Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung von schulischer und beruflicher Bildung für gesellschaftliche Chancen sowie der sozialen und ökonomischen Teilhabe ist das Projekt „Pro Berufsorientierung“ (ProBe) ins Leben gerufen worden.

Das ProBe basiert auf der Grundidee, dass Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Förderschulen im Rahmen einer vertieften Berufsorientierung frühzeitig, gezielt und bedarfsorientiert auf die Berufswahl vorbereitet werden. Die Jugendlichen erfahren früh und möglichst authentisch, wo sie stehen und was die Ausbildungsbetriebe von ihnen erwarten. Nicht zuletzt kommt es darauf an, rechtzeitig Wunsch und Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Das soll letztlich dazu führen, dass sich die Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss verringert, dass sich die Quote der Haupt-/Förderschülerinnen und -schüler mit direktem Übergang in eine Berufsausbildung erhöht und dass die Ausbildungen erfolgreich zu Ende geführt werden.

Für die Durchführung des Projekts bedient sich der Hochsauerlandkreis in der Region ansässige Bildungsträger und schließt entsprechende Kooperationsverträge mit diesen ab. Die einzelnen Module werden durch sozialpädagogische Fachkräfte der Kooperationspartner unterstützt, die den Schülerinnen und Schülern durchgehend als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In den

Seit Beginn des Projekts im Jahre 2008 haben mittlerweile über 3.730 junge Menschen an den einzelnen Modulen des Projekts teilgenommen.

Das Projekt gliedert sich in drei Module:

- Modul 1: Sensibilisierung für Fragen der Berufsausbildung
- Modul 2: werkpraktische Orientierung und werkpraktische Vertiefung
- Modul 3: Bewerbungstraining

Das Modul 1, die Sensibilisierung, wird in den Klassen 7, 2. Halbjahr und 8, 1. Halbjahr durchgeführt. Die wenigsten Schülerinnen und Schüler haben in diesen Jahrgangsstufen konkrete Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft. So unterschiedlich die Vorstellungen sind, so unterschiedlich sind auch die Wege zur Berufsorientierung.

Die Schülerinnen und Schüler werden daher frühzeitig für die Themen der Berufsorientierung sensibilisiert. Dabei wird ermittelt, welche Stärken und Schwächen sie haben, welche beruflichen Vorbilder es im Umfeld gibt und wie die realistischen Chancen auf dem Arbeitsmarkt aussehen. In diesem ersten Modul kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner vierzehntägig in den Klassenverbund und sensibilisieren in einer Doppelstunde in Absprache mit der Klassenleitung für das spätere Berufsleben.

Das Modul 2, die werkpraktische Phase, ist das Herzstück des Projekts und wird in den

haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in drei Berufsfeldern auszuprobieren. In Kleingruppen mit maximal zehn Teilnehmenden haben sie die Möglichkeit, für jeweils bis zu sechs Wochen in anerkannten Werkstätten (der Berufskollegs, der Handwerkskammer, der überbetrieblichen Ausbildung oder der Betriebe) die verschiedensten Berufsfelder näher kennen zu lernen und praktisch unter Anleitung von qualifizierten Werkstattelehrerinnen und -lehrern auszuprobieren. Die Angebote orientieren sich jeweils am aktuellen Arbeitsmarkt vor Ort. Die Auswahl erfolgt nach ausführlicher Schüler- und Elterninformation. In der werkpraktischen Vertiefungsphase in der Klasse 9, 1. Halbjahr entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler für ein Berufsfeld, in dem Kenntnisse und Fähigkeiten jetzt für ein Schulhalbjahr vertieft werden. Es geht dabei jetzt auch um Ausdauer und Durchhaltevermögen. Insgesamt wird dieses Modul auf freiwilliger Basis und außerhalb der üblichen Schulzeit durchgeführt.

Das Modul 3, das Bewerbungstraining, wird in Klasse 9, 2. Halbjahr durchgeführt. Das Thema Bewerbungstraining wird zwar auch im Regelunterricht behandelt; allerdings ist es noch einmal etwas anderes, wenn „Externe“ einen Blick auf die Unterlagen werfen und externe Partner aus der Wirtschaft und den Unternehmen mit den Schülerinnen und Schülern die Prüfungssituation des Bewerbungsgesprächs üben. Von „Außenstehenden“ werden Anregungen angenommen, die von Seiten der Lehrer und auch Eltern nicht immer ernst genommen werden.

Damit die Bewerbung nicht an formalen Kriterien scheitert, werden die Schülerinnen und Schüler angeleitet, aussagekräftige und auf den jeweiligen Betrieb passende Bewerbungsunterlagen zu erstellen.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die intensive und frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld „Berufsfindung“ sich eine positive Veränderung zur Berufswahl und zur Berufsfindung eingestellt hat. Zudem ist auch festzustellen, dass die immer wieder beschriebenen und eingeforderten Basiskompetenzen für eine Berufsausbildung – wie beispielsweise Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Genauigkeit, Fleiß – zunehmend realisiert werden konnten. Besonders in der praktischen Phase wird Wert darauf gelegt, dass die Schülerinnen und Schüler auch erfahren, was es heißt, in einem Team zu arbeiten, für Arbeitsabläufe verantwortlich zu sein, sich aufeinander verlassen zu können und dies alles auch reflektierend beurteilen zu können.

Das Projekt ist für den Hochsauerlandkreis deshalb so wichtig, weil erkennbar ist, dass



Im September 2009 besuchte die damalige NRW-Schulministerin Barbara Sommer (M.) das HSK-Berufskolleg „Am Eichholz“ und informierte sich mit Landrat Dr. Karl Schneider bei den Konditoren über das Projekt ProBe.

praktischen Phasen betreuen sie in enger Zusammenarbeit mit den Fachlehrern die Schülerinnen und Schüler.

Klassen 8, 2. Halbjahr und 9, 1. Halbjahr durchgeführt. In der werkpraktischen Orientierungsphase in der Klasse 8, 2. Halbjahr

die damit verfolgten Ziele auch tatsächlich erreichbar sind. Nachweisbar ist auch, dass die Übergangsquote in eine ungeförderte duale Ausbildung gestiegen und sich Ausbildungsabbrüche verringert haben. Durch die umfassende und frühzeitige Berufsvorbereitung verbessern sich die Chancen der Haupt- und Förderschülerinnen und -schüler auf einen Ausbildungsplatz spürbar, und die praktischen Erfahrungen in den verschiedenen Berufsfeldern führen bei den Jugendlichen zu mehr Sicherheit bei der Berufswahlentscheidung.

Das Besondere an diesem Projekt ist außerdem das Engagement aller Akteure, die im Übergang „Schule-Beruf“ involviert sind. Das bezieht auch die Finanzierung dieses Projekts mit ein. Neben einem starken bürgerschaftlichen Engagement und vereinzelt Initiativen der heimischen Wirtschaft wird das Projekt durch die jeweiligen Städte und Gemeinden, die Agentur für Arbeit und den Hochsauerlandkreis finanziell abgesichert.

Die Agentur für Arbeit leistet ihren Förderbetrag (bisher 49 Prozent der Gesamtkosten) im Rahmen der vertieften Berufsorientierung nach §33 in Verbindung mit §421q SGB III. Die Restkosten verteilen sich zu 25,5



Die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Christiane Schönefeld (2.v.l.), Landrat Dr. Karl Schneider (2.v.r.) und Walter Niggemeier (r.), Leiter der Agentur für Arbeit Meschede, im Gespräch mit einem Jugendlichen beim Rundgang durch die Werkstätten des HSK-Berufskollegs „Berliner Platz“ in Arnsberg.

Prozent auf private Dritte im Rahmen des ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Engagements und zu jeweils 12,75 Prozent auf den Kreis und die jeweilige Kommune.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02.2



## Startschuss des Bundesförderprojektes „Perspektive Berufsabschluss“ im Kreis Wesel

Von Dr. Ansgar Müller,  
Landrat des Kreises Wesel

In der Zeit vom 01.09.2010 bis 31.08.2013 wird der Kreis Wesel über das Bundesförderprojekt „Perspektive Berufsabschluss“ gefördert. Am 18.10.2010 wurde der Förderantrag des Kreises Wesel im Rahmen des vorgenannten Bundesförderprojektes durch die Übergabe des Bewilligungsbescheides durch Herrn Staatssekretär Thomas Rachel rückwirkend zum 01.09.2010 bewilligt. Die Förderung erfolgt jeweils zu 50 Prozent aus dem Bundeshaushalt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

### Zielsetzung

Auch im Kreis Wesel geht ein quantitativ bedeutsamer Teil der Jugendlichen nach dem Ende der Pflichtschulzeit nicht unmittelbar in die duale Ausbildung oder in eine vollzeitschulische Ausbildung über, sondern nimmt verschiedene Angebote eines im Laufe der Jahre gewachsenen Übergangssystems wahr. Dieses Übergangssystem soll im Rahmen des Projektes im Sinne der langfristigen Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe und Integrationschancen der Jugendlichen in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Konkretes Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines regionalen Netzwerkes zur Verbesserung des Übergangsmanagements im Kreis Wesel, um die Anzahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss und Ausbildungsverhältnis mittelfristig zu verringern.

Dies soll unter systematischer Einbindung aller verantwortlichen Akteure im Bereich des Übergangsmanagements und der bereits vorhandenen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen im Kreis Wesel geschehen.

### Zielgruppe und Bedarfssituation

Zielgruppe des Projektes sind die Jugendlichen, die aufgrund fehlender Qualifikationen (fehlender oder schlechter Schulabschluss) oder individueller Voraussetzungen (zum Beispiel Migrationshintergrund) den Übergang in eine Berufsausbildung nicht geschafft haben. Dies betrifft in erster Linie die Jugendlichen, die sich in den Klassen für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis, den Maßnahmeklassen, dem Berufsgrund-

schuljahr und dem Berufsorientierungsjahr befinden. Weiterhin sollen die Jugendlichen angesprochen werden, die die Berufsfachschule wählen, weil sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Die Situation im Kreis Wesel spiegelt dabei generelle Trends wieder, die zum Beispiel in einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Entwicklung der beruflichen Ausbildung in den letzten 20 Jahren beschrieben werden. Darin wird von einem Drei-Sektoren-System gesprochen, wobei das Übergangssystem als mittlerweile etablierter dritter Sektor charakterisiert wird. Knapp ein Drittel der nichtstudienberechtigten Schulabsolventinnen und Schulabsolventen in Deutschland kommen demnach mit diesem System in Berührung. Zwei Gründe gibt die Studie für diese Entwicklung an:

1. Durch den Wegfall von Ausbildungsplätzen habe das Übergangssystem die Funktion übernommen, erfolglose Bewerberinnen und Bewerber bis zum Antritt einer Ausbildung zu versorgen.
2. Mit dem Anstieg der beruflichen Anforderungen in der Ausbildung sei eine mangelnde Ausbildungsreife bei vielen Jugendlichen festzustellen. Die Maßnahmen des Übergangssystems seien dann dafür da, die für die Berufsausbildung nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln.

Zwischen den Akteuren im Kreis Wesel besteht Einigkeit darin, dass das Projekt die beiden skizzierten Zusammenhänge gleichgewichtig aufgreifen sollte. Es geht um eine Niveauverbesserung im Matching, indem einerseits die Angebote im Übergangssystem kontinuierlich fortentwickelt und andererseits die Berufs- und Ausbildungsorientierung bei den Jugendlichen gestärkt wird.

### Ausgangslage im Kreis Wesel

Der Flächenkreis Wesel durchläuft bereits seit längerer Zeit einen intensiven Strukturwandel. Er ist einerseits im südlichen Kreisgebiet von industriellen Strukturen und andererseits von den ländlichen Strukturen am nördlichen Niederrhein geprägt. Der Strukturwandel – im Kreis Wesel insbesondere gekennzeichnet durch die Abkehr vom Steinkohlebergbau – hat erhebliche Veränderungen und Anpassungen bei der Beschäftigung und im System der beruflichen Qualifizierung zur Folge. Noch bis vor kurzer Zeit war der Bergbau größter Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb im Kreis.

Die aktuelle Weltwirtschaftskrise hat die Situation nicht einfacher gemacht, doch ist ein Bemühen der Unternehmen zu vermerken, die Beschäftigung nach Möglichkeit stabil zu halten. Auch sind weitere Einbrüche bei den Ausbildungsverhältnissen vermieden worden. Ein wichtiger Trend ist, dass für die Unternehmen der Gesichtspunkt des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels zunehmend Bedeutung gewinnt. Auch hier bestehen für das Projekt Ansatzpunkte.

Doch insgesamt wird das Übergangssystem auch in mittlerer zeitlicher Perspektive noch weiterhin seine Funktion haben. Die Statistik des kommunalen Bildungsmonitorings des Landes Nordrhein-Westfalen weist für den Kreis Wesel im Schuljahr 2009/2010 2.244 Schülerinnen und Schüler aus, die dem beruflichen Übergangssystem zuzuordnen sind. Der Anteil der Jugendlichen in den Klassen für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis, den Maßnahmenklassen, dem Berufsgrundschuljahr und dem Berufsorientierungsjahr beträgt im Verhältnis

zu der Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2009/2010 gut 15 Prozent.

In den vergangenen Jahren waren in den kreiseigenen Berufskollegs ein stetiger Rückgang in den teilzeitschulischen Bildungsgängen und ein Anstieg in den vollzeitschulischen Bildungsgängen zu beobachten. Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 818 Schülerinnen und Schüler Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis (inklusive Jugendliche mit Arbeitsverhältnis beziehungsweise Praktikum). Im Berufsorientierungsjahr befanden sich zusätzlich 63 Schülerinnen und Schüler und im Berufsgrundschuljahr 431 Schülerinnen und Schüler. Für die vorgenannten Jugendlichen ist es aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen nicht möglich, unmittelbar nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule in ein Berufsausbildungsverhältnis einzumünden. Weiterhin

tige Förderinstrumente und Netzwerke zu schaffen, um zur Verbesserung der Situation beizutragen.

Dies soll zum einen über die Durchführung einer fundierten Bestandsaufnahme als auch durch regelmäßige Netzwerktreffen und sogenannte Entwicklungswerkstätten erfolgen. Über die Projektlaufzeit soll zudem eine aussagekräftige Verbleibstudie erstellt werden. Verbleibstudien sind ein erprobtes und bewährtes Mittel der Evaluierung der Effizienz von Bildungseinrichtungen. Aufbauend auf den Ergebnissen der zu erstellenden Bestandsaufnahme befragt die hier vorgesehene Verbleibstudie in regelmäßigen Abständen die Absolventen des Übergangssystems nach ihrer aktuellen beruflichen Situation und nach ihrer Einschätzung, welchen Erfolg die Teilnahme an Bildungsgängen für sie hervorgebracht hat. Mit den Ergebnis-



Übergabe des Bewilligungsbescheides für das Bundesförderprojekt „Perspektive Berufsabschluss“ durch Staatssekretär Thomas Rachel (Mitte) an Landrat Dr. Ansgar Müller (links), rechts im Bild: Bundestagsabgeordnete Sabine Weiss.

befinden sich unter den oben genannten Jugendlichen überdurchschnittlich viele mit Migrationshintergrund, die meist nur schlechtere oder überhaupt keinen Schulabschluss aufweisen.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Bedingungen in der nächsten Zeit nicht wesentlich ändern. Dies gilt insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die auch im Kreis Wesel deutlich niedrigere Schulabschlüsse aufweisen und deutlich seltener eine duale Ausbildung beginnen.

### Zielsetzung des Projektes

Über das Bundesförderprojekt „Perspektive Berufsabschluss“ beabsichtigt der Kreis Wesel in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren des Übergangssystems, nachhal-

sen wird erkennbar, in welchem Ausmaß die jeweiligen Bildungsgänge die mit ihnen verbundenen Ziele erreicht haben. Flankierend dazu werden Experteninterviews mit aufnehmenden Unternehmen und Institutionen durchgeführt.

Bereits während der Umsetzung soll über eine Arbeitsgruppe die Absicherung der im Projekt erreichten Ergebnisse sichergestellt werden. Dies geschieht in erster Linie über das Netzwerk, dessen Aufbau ein wesentlicher Bestandteil des Projektes ist. Über eine enge Kooperation mit den verantwortlichen Akteuren wird die Arbeit auf eine kontinuierliche – auch über das Ende des Projektes hinausgehende – Basis gestellt.



## Berufliche Perspektiven für Jugendliche gemeinsam schaffen

Von Rita Krümpelmann,  
Bildungsbüro des Kreises Borken

Spätestens im neunten Schuljahr beginnt für Jugendliche die heiße Phase der Berufswahl. Im Klassenverbund stehen Betriebsbesuche an, hinzu kommen Praktika und die theoretische Beschäftigung mit einzelnen Berufsfeldern im Unterricht. Die Berufswahl gehört zu den größten Herausforderungen des Erwachsenwerdens. Hier stellen die jungen Leute wichtige Weichen für ihre Zukunft. Der Kreis Borken setzt sich seit Jahren intensiv dafür ein, im Vorfeld die Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit junger Menschen zu fördern.

Dabei handelt der Kreis im Bereich Übergang Schule-Beruf nach der Leitlinie „In Verantwortlichkeiten statt in Zuständigkeiten denken und handeln“. Eine Kultur des Miteinanders der in diesem Bereich aktiven Institutionen und Akteure ist notwendige Voraussetzung für einen möglichst reibungslosen Übergang der Jugendlichen in eine Ausbildung oder in ein Studium.

Erfahrungen im Kreis Borken zeigen, dass Netzwerke besser als einzelne Institutionen, Akteure oder Projekte dazu geeignet sind, den Übergang Schule-Beruf zu strukturieren und effektiver zu machen, bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen zu entwickeln, abzustimmen und durchzuführen. Absprachen zwischen den beteiligten Akteuren und Akteuren aus verschiedenen Systemen und Institutionen sorgen dafür, dass Jugendliche und Lehrkräfte nicht vor einer unüberschaubaren Vielzahl von Angeboten stehen, die sie selbst mühsam filtern und strukturieren müssen.

Der Kreis Borken selbst sieht sich als Impulsgeber und Moderator von Initiativen, Maßnahmen und Projekten. Gleichzeitig ist der Kreis aber auch ein verlässlicher Partner an der Seite von Berufskollegs und Schulen, Bildungs- und Maßnahmenträgern, der Agentur für Arbeit und des „Service-Punkt ARBEIT“ für den SGB II – Bereich (der Kreis Borken ist Optionskreis), der Unternehmen, der Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger. Die große Bedeutung, die der Kreis Borken dem Bereich Übergang Schule-Beruf zumisst, spiegelt sich auch in der Kooperation von Schulministerium NRW und Kreis Borken im Regionalen Bildungsnetzwerk wider: Das Handlungsfeld Übergang von der Schule in den Beruf/Hochschule ist explizit im Kooperationsvertrag festgeschrieben. Zudem beteiligt sich der Kreis Borken mit seinem Verbundpartner Netzwerk Westmünsterland e.V. am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“, das ebenfalls einen Schwerpunkt auf Bildungsübergänge legt.

### Gemeinsam Verbesserungen erarbeiten

Auf der 1. Bildungskonferenz des Kreises Borken Anfang dieses Jahres diskutierten rund 100 Vertreterinnen und Vertreter von

Bildungsinstitutionen aus dem gesamten Kreis auch darüber, wie sich die Übergänge von der Schule in den Beruf noch besser gestalten lassen. Mehr Transparenz lautete eine der zentralen Forderungen. Denn die bunte Vielfalt von Angeboten, komplizierten För-

### Berufswahlpass als Kompass für Schülerinnen und Schüler

Zu einem wichtigen Hilfsmittel bei der schulischen Berufsorientierung hat sich der „Stu-



Die drei kreiseigenen Berufskollegs in Ahaus laden jedes Jahr im September zur Berufsorientierungsmesse BOMAH ein. Dabei gibt es für die Besucherinnen und Besuchern auch viele praktische Möglichkeiten.

derrichtlinien und einzelnen, befristeten Projektförderungen erschweren immer wieder den Überblick.

Deshalb führt das Bildungsbüro des Kreises Borken in Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Borken aktuell eine Bestandsaufnahme schulischer Angebote und Kooperationen durch. Sie soll ebenso für mehr Transparenz für die Nutzerinnen und Nutzer sorgen wie der regionale Leitfaden für den Übergang Schule-Beruf, der in Kooperation mit den Bildungs- und Maßnahmenträgern erarbeitet wurde. Dieser enthält unter anderem Kontaktdaten, Informationen über berufsvorbereitende Maßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen. Auch im Internet ist er im Bildungsportal des Kreises Borken ([www.bildung-kreis-borken.de](http://www.bildung-kreis-borken.de)) abrufbar.

dien- und Berufswahlpass Kreis Borken“ entwickelt. In Anlehnung an das hessische Vorbild wird er seit 2008 kreisweit in der Sekundarstufe I eingesetzt. Insgesamt rund 5.000 Exemplare werden jährlich von den Schulen an die Schülerinnen und Schüler verteilt. Zielgruppe sind die Klassen acht, neun und elf. Mit dem Pass können die Jugendlichen die Teilnahme an berufsorientierenden Projekten und Maßnahmen nachweisen. So ist der Pass nicht nur für die Motivation der Schülerinnen und Schüler hilfreich, sondern bietet zugleich auch den Unternehmen und Organisationen ein zusätzliches Kriterium bei der Bewerberauswahl und bei Gesprächen mit potenziellen Auszubildenden.

Der Pass hat mittlerweile einen hohen Wiedererkennungswert. Zudem hat er die Zu-

sammenarbeit der regionalen Akteure noch einmal intensiviert. Neben dem Kreis Borken sind das Schulamt für den Kreis Borken, der Service-Punkt ARBEIT im Kreis Borken, die Industrie- und Handelskammer Nord West-

orientierungsmessen oder Praxistage für Schülerinnen und Schüler durch. Neben der Wirtschaft werden dabei auch die Eltern einbezogen.

## Anforderungen des Arbeitsmarktes werden sich weiter wandeln

Die Anforderungen des Arbeitsmarktes werden sich auch in Zukunft ständig ändern. Darauf müssen Schulen und ihre Partner bei der Vorbereitung von Jugendlichen auf den Einstieg in Beruf oder Studium reagieren. Auch der Kreis muss dieses Handlungsfeld im Blick behalten. Gleiches gilt für die Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen, die bereits im Berufsleben stehen.

## Lenkungskreis behält Entwicklungen des Ausbildungsmarktes im Blick

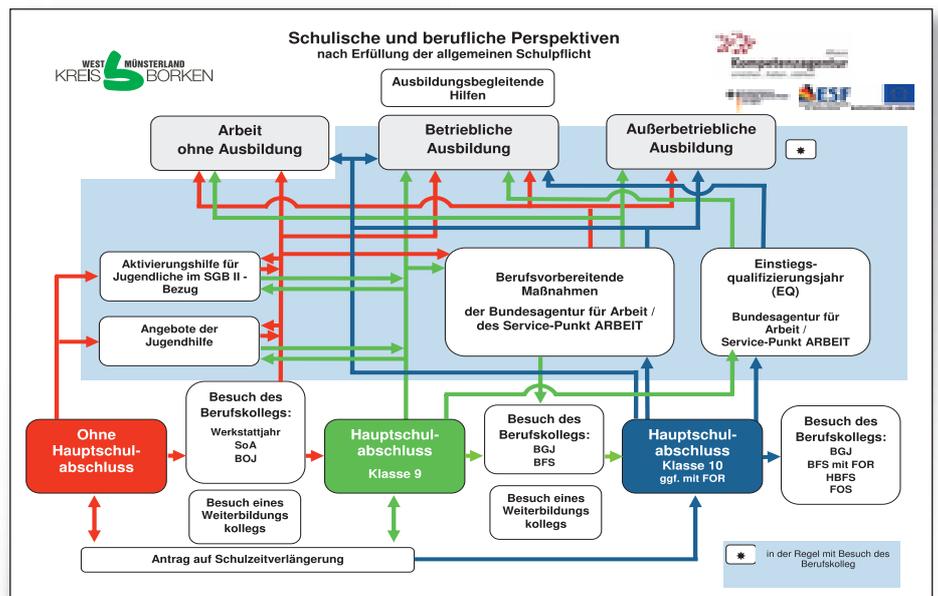
Eine grundlegende Aufgabe im Übergang von der Schule in den Beruf ist die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen. Hier steht der Kreis Borken



Der Berufswahlpass hat sich zu einem wichtigen Hilfsmittel bei der schulischen Berufsorientierung entwickelt. Zahlreiche Partner unterstützen das Projekt.

falen, die Kreishandwerkerschaft Borken, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken, die Agentur für Arbeit, die Unternehmensverbände und das Netzwerk Westmünsterland e.V. (ein Zusammenschluss regionaler Institutionen und Organisationen) beteiligt.

Die Schulen und Berufskollegs im Kreis Borken setzen aber nicht nur den „Studien- und Berufswahlpass“ ein. In Kooperation mit verschiedenen Maßnahmeträgern, der Agentur für Arbeit und den Kommunen beteiligen sich viele von ihnen an landesweiten Programmen, wie zum Beispiel „Zukunft fördern – Vertiefte Berufsorientierung gestalten“ oder am Projekt „STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“. Einige der Schulen führen zudem regionale Berufs-



Dieser „Fahrplan“ zeigt Möglichkeiten auf, die sich Jugendlichen nach Erfüllung der Schulpflicht eröffnen.

vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und insbesondere als Optionskommune sehr stark in der Verantwortung für die Sicherstellung des erforderlichen Fachkräftebedarfs. Ein Lenkungskreis beobachtet und bewertet deshalb auf Initiative des Kreises Borken regelmäßig die Entwicklung der regionalen Ausbildungssituation. Vertreten sind in diesem Gremium die Kreisverwaltung, die Agentur für Arbeit Coesfeld, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, die Kreishandwerkerschaft Borken, die Berufskollegs sowie das Schulamt für den Kreis Borken. Gemeinsam beraten sie die Entwicklung und erforderliche Handlungsbedarfe und initiieren nötigenfalls Aktionen.

Der Kreis Borken wird seine Rolle als Netzwerkpartner daher weiter verstärken. Er befürwortet zudem ein regionales Gesamtkonzept zur Förderung eines möglichst reibungslosen Übergangs von der schulischen in die berufliche Laufbahn. Vorbildliche Praxiserfahrungen und erfolgreiche Projekte können so in Abstimmung mit den regionalen Akteuren nachhaltig verankert werden. Wichtig dabei ist eine ausreichende Anzahl individueller Förder- und Beratungsangebote für Jugendliche sowie eine enge Abstimmung zwischen den Partnern durch regionale Kooperationen und Netzwerke.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02.2



## Übergang von der Schule in den Beruf: Ein Erfahrungsbericht aus dem Rhein-Sieg-Kreis

Von Hans Clasen, Leiter des Amtes für Schule und Bildungs koordinierung und Gabriele Paar, Regionales Bildungsbüro Rhein-Sieg-Kreis



### Ausgangslage

Der Rhein-Sieg-Kreis – mit 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, rund um die Stadt Bonn gelegen – gehört zu den größten und leistungsstärksten Landkreisen in Deutschland. Sein hohes Wachstumspotenzial ist gekennzeichnet durch eine positive Einwohnerentwicklung, Bildungsstärke und Wirtschaftskraft sowie seine Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Ballungszentren Köln und Bonn. Die ansässigen Wirtschaftsunternehmen, private und öffentliche Dienstleistungsunternehmen und Bundesbehörden haben einen großen Bedarf an gut ausgebildeten jungen Menschen.

Angesichts der bundesweit erkannten Problematik, dass vielen Jugendlichen nicht mehr der reibungslose Wechsel in Berufsausbildung und Arbeitswelt gelingt, dass sie durch unterschiedlich sinnvolle Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen, Berufsorientierungsprogramme oder Abbrüche von Ausbildung oder Studium jahrelange „Warteschleifen“ durchlaufen, verfolgt das Übergangsmangement im Rhein-Sieg-Kreis und der Region im Wesentlichen folgende Ziele:

- Zum einen durch eine frühzeitige gezielte und aufeinander abgestimmte Förderung die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, nach der allgemeinen Schulpflicht einen Ausbildungs- oder gegebenenfalls einen Arbeitsplatz zu erhalten und
- zum anderen Betrieben die Möglichkeit zu eröffnen, alle freien Ausbildungsplätze mit geeigneten Jugendlichen zu besetzen.

Hierbei geht es um den Aufbau eines strukturierten, präventiven Gesamtkonzeptes statt andauerndem „Reparaturbetrieb“. Sämtliche Bestrebungen in diesem Bereich zielen dabei auf nachhaltige und flächendeckende Veränderungsprozesse hin, die eine individuelle Förderung jedes Jugendlichen im Blick haben. Dabei wiederum stehen die Erlangung der Ausbildungsreife sowie die individuelle Förderung der jeweiligen Stärken im Vordergrund. Die Veränderungsprozesse schließen den schulischen und außerschulischen Bereich ein. Die individuelle Förderung

wird eingebettet in eine strategisch abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft, Jugendhilfe, freien Trägern und weiteren Kooperationspartnern.

### Steuerungsstruktur

Effektive und nachhaltige Veränderungsprozesse gelingen nur im Rahmen einer klaren und zielorientierten Steuerungsstruktur.

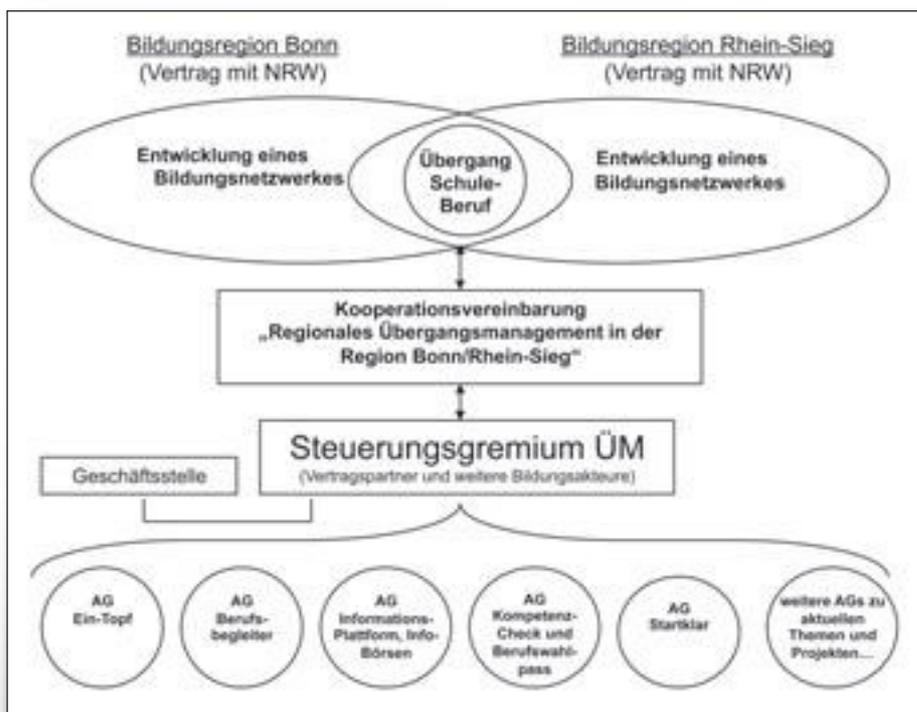
#### Die Basis bildet eine Kooperationsvereinbarung

Im Kooperationsvertrag mit dem Land NRW zur Entwicklung von Bildungsnetzwerken<sup>1</sup> wurde das Handlungsfeld „Übergangsmangement Schule – Beruf“ als Schwerpunkt-

Stadt Bonn, Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Handwerkskammer zu Köln, Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, Agentur für Arbeit, ARGE Bonn, ARGE Rhein-Sieg und dem DGB Region Köln-Bonn verankert. Die Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung wird auf dieser Basis unter Federführung der Kommunen betrieben.

#### Das Steuerungsgremium

Um einen breiten Konsens in der Arbeit herzustellen und die Kooperation mit den wesentlichen Beteiligten, insbesondere den Schulen, zu gewährleisten, sind in einem Steuerungsgremium neben den Unterzeichnern der Kooperationsvereinbarung auch



### Skizzierung der Arbeitsstruktur

thema benannt. Da von Anfang an klar war, dass ein Übergangsmangement Schule – Beruf regional angelegt und verankert sein muss, wurde speziell zu diesem Handlungsfeld für den gesamten Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg im Sommer 2008 eine weitere Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. In dieser Vereinbarung wurde die Kooperation zwischen Rhein-Sieg-Kreis,

Vertreter der verschiedenen Schulformen, der Schulaufsicht, der Kommunen, der Ju-

<sup>1</sup> Ein vorhergehender Bericht zur Entwicklung des Bildungsnetzwerkes im Rhein-Sieg-Kreis erfolgte im Eildienst 8/2010 unter dem Titel „Ein Bildungsnetzwerk kann man nicht verordnen, aber aufbauen“.

gendberufshilfe und der Wirtschaftsförderung an einem Tisch versammelt.

Das Steuerungsgremium analysiert den Veränderungsbedarf, legt Ziele fest und koordiniert die festgelegten Handlungsschritte. In der operativen Ebene wird es unterstützt durch eine Geschäftsstelle, die im Regionalen Bildungsbüro angesiedelt ist. Die vertiefte Arbeit an verschiedenen Themenfeldern und Instrumenten findet in speziell dafür eingerichteten Arbeitsgruppen statt, in denen je nach Thema Fachleute von der Basis einbezogen werden.

## Themenfelder

Das Steuerungsgremium hat die feste Absicht, ein stimmiges regionales Gesamtkonzept zu entwickeln, welches folgende Themenfelder beinhaltet:

- Vermeidung von Brüchen im Übergang von Schule in den Beruf
- Individuelle Förderung statt Maßnahmenorientierung
- Herstellen von Transparenz über sämtliche Unterstützungsangebote und Maßnahmen
- Verbesserung der Qualität der Beratung sowie der Fördermaßnahmen
- Verbesserung der Passgenauigkeit von Beratung und Förderung
- Ausbau der Vernetzung von Schule und Wirtschaft
- Stärkung der Integration von Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund
- Intensivierung der Elternmitwirkung
- Evaluation und Datenanalyse

## Aktuelle Projekte

Die vorgenannten Themen bekommen in konkreten Instrumenten ein Gesicht und werden greifbar. Dazu zählen insbesondere folgende aktuelle Projekte, die für die gesamte Region Bonn/Rhein-Sieg umgesetzt werden:

### – **Kompetenzcheck**

Der Kompetenzcheck stellt ein maßgebliches Instrument für die fundierte Berufsorientierung der Jugendlichen dar. Die Ermittlung des individuellen Profils in der achten Klasse geschieht auf der Grundlage gesicherter Testverfahren. Insbesondere werden Bereiche der Ausbildungsreife mit jeweiligen Stärken und Schwächen sowie berufsbezogene Motive und Interessen erfasst. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine individuelle Förderung. In der Pilotphase im Schuljahr 2009/2010 waren im Kreisgebiet acht Hauptschulen beteiligt. Im Schuljahr 2010/2011 wird der einheitliche Kompetenzcheck bereits an 35 Schulen (20 Haupt-, 14 Realschu-

len, eine Verbundschule) praktiziert. Eine Ausweitung insbesondere auf Förderschulen ist in Planung.

Um den Kompetenzcheck als einheitliches Diagnoseinstrument einzurichten, hat der Rhein-Sieg-Kreis eine erhebliche finanzielle Verantwortung übernommen. Doch nur durch das kommunale Engagement war es möglich, einen gleichmäßig hohen Standard zu erarbeiten. Für die Zukunft werden Finanzierungspartner benötigt.

### – **„Berufswahlpass plus“ der Region Bonn/Rhein-Sieg**

In dem regional abgestimmten einheitlichen „Berufswahlpass plus“ der Region Bonn/Rhein-Sieg werden Nachweise über Kompetenzen der Jugendlichen wie zum Beispiel Praktikumsbelege, Zertifikate, Beratungsergebnisse oder Bescheinigungen über ehrenamtliches Engagement in einer standardisierten Form zusammengefasst. Damit entsteht eine hilfreiche Grundlage für zielgerichtete Beratung und Unterstützung während der Schulzeit und im Übergang zum Beruf. Gerade für Berufskollegs und Betriebe stellt die einheitliche Form eine wesentliche Hilfe dar, ein aussagekräftiges Bild über den Jugendlichen zu erhalten. Die Einführung des „Berufswahlpasses plus“ begann im Mai 2010. Mittlerweile findet die schrittweise Ausweitung des Passes auf weitere Schulformen als prozessbegleitendes Standardinstrument statt. Bereits kurz nach Veröffentlichung der beabsichtigten Einführung eines regionalen Berufswahlpasses fragten Wirtschaftsunternehmen diesen bei Bewerbern nach; ein deutliches Zeichen für den ganz offenbar vorhandenen Bedarf.

### – **„EinTopf“**

Im Rahmen der Teilnahme am Landesförderprogramm „EinTopf“ werden präventive Maßnahmen für Jugendliche entwickelt, die ohne gezielte individuelle Förderung voraussichtlich nicht die Ausbildungsreife erlangen würden. Sie werden ab der achten Klasse begleitet und erhalten auch nach der Beendigung der allgemeinen Schulzeit passgenaue Förderung, soweit sie nicht unmittelbar in eine Ausbildung wechseln können. Hierzu werden Strukturleistungen entwickelt und koordiniert.

### – **„STARTKLAR!“**

In der Region Bonn/Rhein-Sieg nehmen fünf Schulen am Landesprojekt „STARTKLAR!“ teil. Hierin können die Jugendlichen bei Trägern der Berufsbildung Einblicke ins Berufsleben und vertiefte Berufsorientierung erhalten. Gerade an diesem Projekt wird sehr deutlich, wie wich-

tig eine regionale Steuerung von Angeboten sowie die Abstimmung von Fördermaßnahmen und Trägern ist. Ohne regionale Koordination würde das Landesprojekt nicht greifen. Angesichts der unterschiedlichen Infrastruktur in der Region mit städtischen Ballungszentren und dem ländlichen Raum gilt es, die Angebote im Kontext von Nachfrage, Erreichbarkeit, zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen genau abzustimmen.

### – **Berufsbegleiter**

Das Angebot von persönlicher Begleitung im Übergangsprozess ist in der Region vielfältig. Neben der Unterstützung durch professionelle Träger wie zum Beispiel Jugendberufshilfe oder Berufseinstiegsbegleitung gibt es Angebote verschiedener Träger, die ehrenamtlich tätige Personen in Patenmodellen einsetzen. Diese Angebote sind auf sehr unterschiedlichem Level zu finden. Anliegen in diesem Handlungsfeld ist es, ein bedarfsgerechtes, transparentes und qualitätsorientiertes Angebot an Begleitern in der Region vorzuhalten. Gerade in diesem Bereich, in dem viel Engagement von den unterschiedlichsten Seiten – von Bundes- oder Landesebene bis hin zum Ehrenamt – kommt, ist die Verständigung auf Qualitätsstandards und die konzeptionelle Anbindung an Schule oder Betrieb dringend erforderlich.

### – **Internetplattform**

Mit einer im Aufbau befindlichen Internetplattform zum Regionalen Übergangmanagement wird ein Portal geschaffen, welches Informationen und Links für Interessierte aus Schule, Ausbildung, Wirtschaft sowie für Jugendliche und Eltern zu relevanten Themen übersichtlich präsentiert.

## Fazit und Empfehlungen

Die bisherigen Erfahrungen und die Rückmeldungen von Eltern, Schule und Wirtschaft zeigen, dass der Rhein-Sieg-Kreis und seine Kooperationspartner auf dem richtigen Weg sind, der konsequent fortgesetzt wird. Dabei sind die frühzeitige Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft erforderlich und das gemeinsame Engagement für ein Gelingen unabdingbar.

Es wurde deutlich, dass das gesamte Vorhaben „Übergangmanagement“ nur durch die Übernahme von Verantwortung auf kommunaler Ebene und damit durch regionale Steuerung gelingen kann. Nachhaltige Veränderung kann nur dann erreicht werden, wenn das Übergangmanagement in ein regional passendes Gesamtkonzept eingebettet wird, an dem Bildungs-, Schul, So-

zial-, lokale Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung beteiligt sind. Unterschiedlich konzipierte Projekte mit kurzen Laufzeiten, mögen sie auch noch so gut und zahlreich sein, sind kaum eine Hilfe, da

sie meist nicht an lokalen Bedürfnissen orientiert sind, der Koordinationsaufwand immens ist und eine echte Evaluation nicht stattfinden kann. Stattdessen muss der Fokus viel mehr auf den Aufbau und die Wei-

terentwicklung von nachhaltigen regionalen Strukturen gerichtet werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02.2



## Übergang von der Schule in den Beruf – Projekte und Aktivitäten im Kreis Steinfurt

Von Herbert Westhoff,  
Schulumtsdirektor, Schulamt für den Kreis Steinfurt  
und Vorsitzender Beirat Schule und Beruf

### Kreis Steinfurt steht gut da

Die berufliche Zukunft unserer Jugend hängt in hohem Maße davon ab, ob es gelingt, allen Schülerinnen und Schülern nach der Schule einen qualifizierten Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle aufgerufen, ihren Beitrag dazu zu liefern.

Der Kreis Steinfurt kann im landesweiten Vergleich eine positive Bilanz melden – nimmt dies aber nicht zum Anlass, sich auf den Lorbeeren auszuruhen.

In unserer Region sind wir auf dem besten Weg, das im „Ausbildungskonsens NRW“ angepeilte Ziel zu realisieren: „Wer einen Ausbildungsplatz will, soll einen bekommen“. Möglich ist dies durch die über viele Jahre bewährte Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen, Institutionen und Personen.

Hinzu kommt, dass die Unternehmen im Kreis Steinfurt einen breit gefächerten Branchenmix mit zukunftsorientierter Struktur aufweisen, was eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote zur Folge hat.

### Problem: Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Trotz aller Bemühungen gibt es jedoch nach wie vor einige Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden. Dafür gibt es verschiedene Ursachen.

Auf der einen Seite passen Ausbildungswunsch der Jugendlichen und die zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze nicht immer zusammen. Auf der anderen Seite wird von den Betrieben die „mangelnde Ausbildungsreife“ der Schulabgänger als Ursache genannt. Dies ist nicht neu und immer mal wieder – auch abhängig von der Lage auf dem Arbeitsmarkt – ein „Reizthema“ zwischen Schule auf der einen und den „Abnehmern“ auf der anderen Seite. Polarisierung und Schuldzuweisungen helfen hier nicht weiter, sondern beide Seiten

müssen – noch mehr als dies in der Vergangenheit schon geschehen ist – versuchen, die Probleme zu lösen. Da sind alle gefordert, die Anstrengungen zu verstärken und das gesetzte Ziel zu erreichen.

In der Region Steinfurt sind die Weichen durch eine enge Vernetzung und Kooperation zwischen den Schulen auf der einen Seite sowie den Kammern, den Betrieben und den politischen Gremien auf der anderen Seite gestellt.

### Beirat Schule und Beruf

Für die schulübergreifende örtliche Abstimmung aller am Prozess Beteiligten ist auf Ebene des Kreises der Beirat Schule und Beruf verantwortlich. Ihm gehören Vertreter der Schulen der Sekundarstufen I und II an, der Handwerkskammer Münster, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordwestfalen, der Kreishandwerkerschaft, der Jugendämter und freien Bildungsträger. Den Vorsitz haben ein Schulaufsichtsbeamter und ein Vertreter der Agentur für Arbeit Rheine. Die Arbeit des Beirates erfolgt in enger Zusammenarbeit mit vielen außerschulischen Partnern – vor allen Dingen mit dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft und natürlich mit den Betrieben vor Ort.

Seit zwei Jahren ist das Regionale Bildungsnetzwerk Kreis Steinfurt involviert, das den Übergang Schule-Beruf auch als wichtiges Handlungsfeld auf der Agenda hat.

### Aufgaben

Der Beirat tagt regelmäßig und berät über die Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Er informiert über die aktuelle Lage auf dem Ausbildungsmarkt und gibt Empfehlungen für die Arbeit in der Schule. Der Beirat Schule und Beruf übernimmt folgende Aufgaben:

- schulübergreifende, örtliche Abstimmung und Unterstützung aller am Prozess der Berufsorientierung Beteiligten

- Beratung über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und über aktuelle Probleme des Übergangs in den Beruf
- Information über freie Ausbildungsplätze, neue Berufe und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt
- Empfehlungen für die Arbeit der Schulen im Rahmen der Berufsorientierung
- Koordinierung von Praktikumsplätzen und Terminen für Praktika
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

### Schwerpunkte und Projekte

Die Aktivitäten im Handlungsfeld Schule – Beruf sind vielfältig und intensiv, und zwar auf verschiedenen Ebenen. Dabei ist vieles inzwischen institutionalisiert.

Die Berufsorientierung ist für alle weiterführenden Schulen seit Jahren ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit. Die Akzente sind je nach Schulform unterschiedlich gesetzt. Die meisten Schulen haben erkannt, dass die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben oder auf das Studium ein elementares Handlungsfeld ist und auch für das Profil einer Schule große Bedeutung hat.

Die rechtlichen Grundlagen sind im Rund-erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.2007 (Berufsorientierung) geregelt.

### Schwerpunkte der Beiratsarbeit in den letzten Jahren (Beispiele):

#### Basisarbeit zwischen Schulen, Betrieben und Einrichtungen (Standards)

- Schülerbetriebspraktika
- Betriebserkundungen
- Bewerbertraining
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Kammern

## Projekte (lokal und regional)

- Lehrerbetriebspraktika
- Lehrerinformationsseminare (drei Tage)
- Aktionen wie Ausstellungen, Ausbildungsbörsen
- Schülerfirmen
- Einzelprojekte vor Ort (zum Beispiel Landwirtschaftsprojekt in Recke et cetera)
- Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben zum Beispiel. „Ibbenbürener Modell“ oder „Mettinger Brücke“
- Berufsnavigator
- INA Steinfurt 2020

## Überregionale Projekte

- Partnerschaften Schule und Betrieb (Partner für Schule)
- „STARTKLAR“
- „Komm auf Tour“
- „Zukunft fördern“

Einige Praxisbeispiele aus der Region bieten sich an, näher betrachtet zu werden:

## Lehrerbetriebspraktika

In einer ungewohnten Rolle finden sich die Pädagogen im einwöchigen Lehrerbetriebspraktikum wieder. Ähnlich wie für die Schüler heißt es auch für die Lehrer, in Blauemann oder Arbeitskittel zu schlüpfen.

Wichtige Erkenntnisse aus den Lehrerbetriebspraktika:

- Anforderungen der Betriebe (Mindeststandards)
- „Lernen für das Leben und nicht für die Schule“ gewinnt neue Bedeutung
- Soziale Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ordentlichkeit und Teamfähigkeit sind im Berufsleben unverzichtbar

Die Erkenntnisse aus den Praktika fließen in den Schulalltag ein. Die Pädagogen können sich auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen besser in die Rolle des Schülers versetzen.

Die Schulen stellen sich der Herausforderung, die Schüler- und Elternvorstellungen über die Arbeits- und Berufswelt der Realität anzupassen. Durch gezielte pädagogische und soziale Trainingsmaßnahmen erhält das Hauptziel „Berufreife“ eine neue Bewertung. Profiteure sind beide Seiten, die Berufsanfänger und die Ausbildungsbetriebe.

## Lehrerinformationsseminare

- drei Tage
- pro Seminar 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- alle Schulformen
- Kooperation mit IHK, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Agentur für Arbeit, Berufskollegs, neun Betriebe (Industrie, Handwerk, Dienstleistung)

Mit großem Interesse und sehr positiv reagierten Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen der Sek. I und II auf die angebotenen Informationsseminare und Lehrerbetriebspraktika. Bei diesen Fortbildungsveranstaltungen werden die Pädagogen über die Anforderungen der Unternehmen an die Schulabgänger, über neue und modernisierte Ausbildungsberufe oder über die gegenwärtige Situation auf dem Ausbildungsmarkt informiert. Immer wird seitens der Ausbildungsbetriebe die Bedeutung des Bewerbungsverfahrens in den Fokus gerückt.

## Partnerschaften Schule – Betrieb (Beispiel)

- Modellprojekt mit der IHK Nordwestfalen in Ibbenbüren mit allen weiterführenden Schulen und vielen Betrieben im Ort
- Zwischen Betrieben und Schulen werden Kooperationsvereinbarungen getroffen

Die bisher manchmal lockeren und unverbindlichen Kontakte zwischen Schulen und Betrieben sollen durch Partnerschaften eine neue Qualität erhalten. Mit Unterstützung der Handwerkskammern und Innungen schließen sich regional Schulen und Betriebe zu strukturierten Partnerschaftsverbänden zusammen. Ziel ist es, sich durch den unmittelbaren Kontakt gegenseitig zu informieren, zu beraten und letztlich auch Ausbildungsplätze zu gewinnen.

Die zu entwickelnden Handlungskonzepte sollen die Richtung vorgeben, wie Schulen und Betriebe zu einem engeren, verzahnten Schulterschluss kommen. Das Hauptziel, die Jugendlichen optimal in das Berufsleben einzugliedern, hat bei allen Aktivitäten oberste Priorität.

## Leitfaden für Schülerbetriebspraktika

In Kooperation mit der IHK ist ein Leitfaden für Schülerbetriebspraktika entwickelt worden.

Hilfreich für die Durchführung von Schülerbetriebspraktika sind die von der IHK Nord Westfalen und dem Beirat entwickelten Bausteine „Leitfaden für Unternehmen“ und „Praktikantenpass für das Schülerbetriebspraktikum“. Beides dient der Optimierung der Praktika und damit der Verbesserung der Ausbildungschancen für die Jugendlichen. Durch Informationen und Checklisten werden die Erfahrungen aus den Praktika hinterfragt.

Klare Ziele für beide Seiten:

- Ein realistisches Bild über den Praktikumsbetrieb und die eigenen Berufschancen auf Schülerseite,
- ein verlässlicher Leitfaden für die Betriebe mit umfassenden, ausbildungsrelevanten Beurteilungskriterien,
- Schule und Betrieb haben nach dem Praktikum den gleichen Informationsstand.

## Berufsnavigator

Der Berufsnavigator wird den Schulen vom Kreis Steinfurt angeboten und von der Agentur für Arbeit Rheine und den Volksbanken im Kreis Steinfurt kofinanziert. Er richtet den Blick auf die Stärken des Einzelnen und gibt Hinweise dazu, in welchen Berufsfeldern genau diese Stärken benötigt werden. Zunächst beurteilt ein Schüler gemeinsam mit drei Klassenkameraden seine persönlichen Fähigkeiten in Bezug auf 50 verschiedene Merkmale (unter anderem Auftreten, Belastbarkeit, Bildung, soziale Kompetenz, Ehrgeiz, Intelligenz, Kreativität). Dann ordnet eine Entscheidungssoftware dem Profil des Schülers passende Berufsbilder und ein individuelles Stärkenprofil zu. Im Anschluss erfolgt eine Beratung durch erfahrene Praktiker, in der für jeden Schüler ein individuell zugeschnittenes Ergebnis erarbeitet, Ziele definiert und weitere notwendige Schritte besprochen werden.

Nach der erfolgreichen Durchführung des Berufsnavigators als Pilotprojekt an fünf Schulen im Jahr 2008 nahmen im Schuljahr 2009/10 bereits 28 Schulen teil. In diesem Schuljahr sind es 31 Schulen im Kreis Steinfurt, die den Berufsnavigator nutzen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02.2



## Übergangsberatung im Rahmen der Jugendsozialarbeit im Kreis Viersen

Von Georg Reiners, Jugendberufshilfe Kreisjugendamt Viersen<sup>1</sup>

Viele Jugendliche verlassen die Schule mit einem schlechten Abschlusszeugnis oder ohne Schulabschluss. Die Folge: Der sofortige Einstieg in eine berufliche Ausbildung ist nicht möglich. Die Jugendberufshilfe (JBH) des Kreisjugendamtes Viersen bietet wirksame Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf. Als gesetzliche Grundlage der Arbeit der JBH dient §13 SGB VIII.

### Beratungsarbeit

Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendberufshilfe beginnt bereits in der Schule. In Gesprächen mit Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern wird schnell klar, welche Jugendliche spezielle Unterstützung auf dem Weg ins Arbeitsle-

ben benötigen. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit entwickeln. Außerdem sollen schulische Defizite abgebaut werden, damit eine realistische Chance besteht, eine Ausbildungsstelle zu bekommen und durchzustehen.

Generell kann gesagt werden, dass Jugendliche, die mit ihren Fähigkeiten nicht in der

derangebot ihrer jeweiligen Schule nicht annehmen können. Hierbei wird versucht, durch eine außerschulische Kooperation mit den Jugendwerkstätten des Kreisjugendamtes diese Gruppe zu stabilisieren.

Ziel der Mitarbeiter der JBH ist, junge Menschen zu befähigen, eine realistische Berufswahlorientierung zu treffen und sie in ihrer

Zielgruppe	Zeitraum											
	2006			2007			2008			2009		
	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt
Anzahl der Jugendlichen	402	217	619	392	210	602	381	215	596	385	219	604
Anzahl der Gesprächskontakte	2962	1511	4473	3439	1853	5292	3188	1566	4754	2962	1662	4624

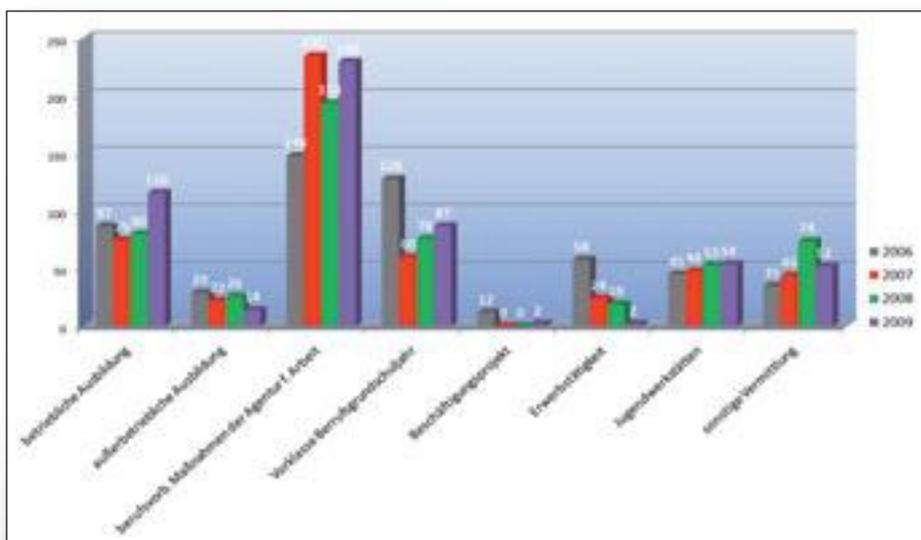
### Einzelberatungen

ben benötigen. Durch Schülerbetriebspraktika lernen die Jugendlichen in den Jahren vor ihrer Schulentlassung unterschiedliche Berufsfelder kennen. Trotz dieser wichtigen ersten Schritte ins Berufsleben muss nach

Lage sind, direkt auf den ersten Ausbildungsstellenmarkt einzumünden und Jugendliche, die aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage keinen Einstieg in den Ausbildungsmarkt finden, zur vorrangigen

Entwicklung zu einer selbstbestimmten Lebensführung zu begleiten. Hierzu sind mit ihnen ihre Stärken und Ressourcen zu erarbeiten, weiterzuentwickeln und individuelle Fördermöglichkeiten in Absprache mit den Jugendlichen zu finden.

Die Beratungslehrer der Hauptschulen melden den Beratungsbedarf der oben genannten Schülergruppe. Durch die Beratung der JBH kann ein großer Teil eine berufliche oder schulische Perspektive entwickeln.



### Vermittlung der Jugendberufshilfe

der Schulentlassung eine immer größer werdende Gruppe im Rahmen einer beruflichen Orientierung Schlüsselqualifikationen wie

Zielgruppe der Jugendberufshilfe gehören. Außerdem werden Jugendliche beraten, die noch vollzeitschulpflichtig sind und das För-



Gruppenarbeit mit den Jugendlichen

<sup>1</sup> An dem Artikel mitgewirkt haben Susanne Hermes und Ute Sauerland-Lübke, Jugendberufshilfe Kreisjugendamt Viersen

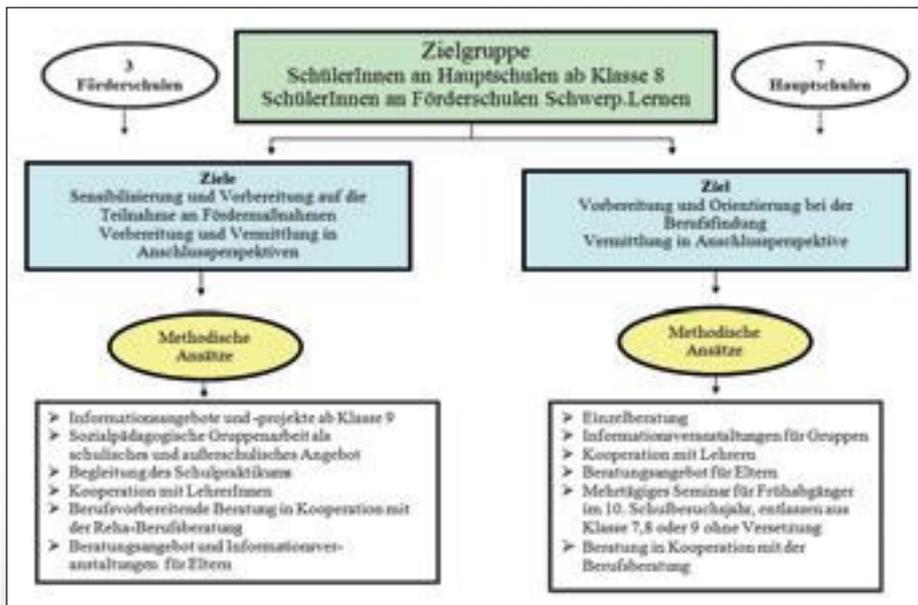
Die Betreuung der Jugendlichen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen beginnt zwei Jahre vor der Schulentlassung. In dieser Zeit werden regelmäßig Gruppen- und Einzelkontakte durchgeführt, um die Schüler in kleinen Schritten auf das Leben nach der Schule vorzubereiten. Dazu gehört ein intensiver Kontakt zur Berufsberatung für Rehabilitanden, Kennenlernen von Maßnahmenträgern, Praktikumsbegleitung und

ist. Dies bildet oft die Grundlage für einen weiteren engen Beratungskontakt.

## Durchführung eines Bildungsseminars mit dem Berufskolleg Kempen

Am Berufskolleg Kempen werden Schülerinnen und Schüler des Berufsorientierungsjahres (BOJ), der Klasse für Schüler ohne

der eine feste Arbeitsgemeinschaft wurde, die sich in regelmäßigen Abständen zur Erarbeitung von Förderzielen trifft. Bei der Aufnahme in das BOJ ist die JBH beteiligt, weil durch die Übergangsberatung an den allgemeinbildenden Schulen ein großer Teil der Schüler bekannt ist. Es findet eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung während des gesamten Schuljahres statt. Als Einstieg dient unter anderem ein außerschulisches Bildungsseminar über fünf Tage, das gemeinsam mit den Klassen- und Fachlehrern des Berufskollegs in den Niederlanden durchgeführt wird. Hier werden Erlebnis- und Bildungsangebote miteinander verknüpft. In Kleingruppen wird mit den Schülern zum einen ihre bisherige Schulerfahrung erarbeitet. Unter dem Titel „Gibt es den idealen Lehrer?“ erarbeiten die Jugendlichen anhand von Arbeitsmaterialien Eigenschaften, die ihnen an einem Lehrer wichtig sind. Zum anderen werden sie mit gezielt eingesetzten Kooperationseinheiten dahin geführt, sich zu einem Klassen- und Gruppenverband zu entwickeln. „Eine Schulklasse wie jede andere?“ – unter diesem Motto werden am Beispiel einer fiktiven Schulklasse die Beziehungen untereinander anhand eines Soziogramms erarbeitet und anschließend auf ihre persönliche Gruppensituation übertragen. Ein Geländewettbewerb mit Kooperationsspielen wie „Personentransport“, „Der Wanderer“, „Schraubendrehen“ und „7 Menschen auf 4 Füßen“ bildet den Abschluss zu dieser Einheit. Parallel dazu

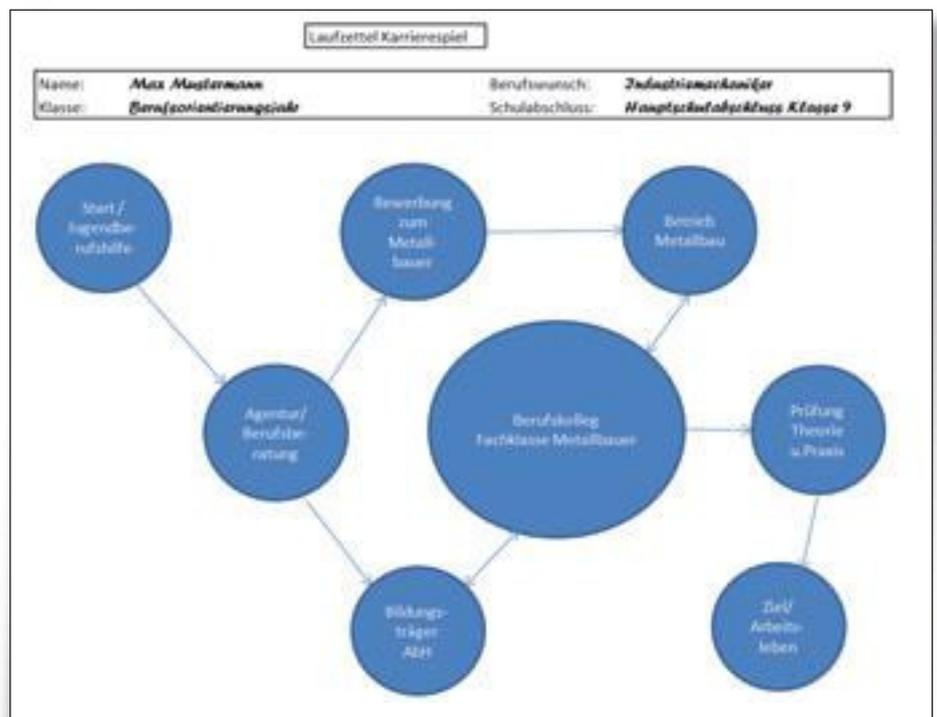


Betriebsbesichtigungen. Jeder Jugendliche soll nach der Entlassung aus der Schule das für ihn zugeschnittene Förderangebot kennen und beim Übergang begleitet werden. Zur Qualitätssicherung findet eine umfangreiche Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte statt. Diese werden regelmäßig reflektiert und bedarfsgerecht ergänzt.

Berufsausbildung und des Berufsgrundschuljahres beraten. Ein Schwerpunkt ist hier die

## Entwicklung eines individuellen Berufsfahrplans – Durchführung eines Frühabgängerseminars

Für Jugendliche, die voraussichtlich ohne Hauptschulabschluss die Schule aus Klasse 7 oder 8 im 10. Schulbesuchsjahr beenden, findet ein Frühabgängerseminar über vier Tage in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung statt. Während des Seminars werden mit den Jugendlichen die individuellen Stärken, Neigungen und Interessen erarbeitet, die letztlich die Berufswahlentscheidung unterstützen sollen. Nach der theoretischen Erarbeitung werden an zwei Tagen unterschiedliche Bildungseinrichtungen besucht, wo die Schüler über einen Vormittag ihre Neigungen in praktischer Mitarbeit erkunden und überprüfen können. Abschließend wird mit ihnen der individuelle Berufsfahrplan entwickelt, so dass für jeden Schüler der weitere Weg in die Berufswelt fassbar



Betreuung des BOJ. Bereits seit 1979 besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrern des Berufsorientierungsjahres, aus

wird in Theorie und Praxis an beruflichen Vorstellungen gearbeitet. Highlight der Woche ist das „Karrierespiel“, bei dem die Ju-

gendlichen im Rahmen eines Geländespiels ihren Berufsweg erlaufen und so ein greifbares Gefühl zur Realisierbarkeit ihres Wunschberufes entwickeln. In Kooperation mit Schule, Agentur für Arbeit und Bildungsträgern wird die weitere berufliche Planung individuell erarbeitet.

## Jugend in Arbeit



Seit 1998 ist die JBH an der Umsetzung der Initiative „Jugend in Arbeit plus“ beteiligt. Die Umsetzung erfolgt mit finanzieller Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds. Das Programm wird im Kreis Viersen in Zusammenarbeit mit der ARGE des Kreises Viersen umgesetzt. Die Zuweisung erfolgt über die einzelnen Beratungs- und Leistungszentren. Fallbesprechungen finden mit den Vermittlern der ARGE gemeinsam statt. Vierteljährlich findet ein Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren (Vertreter der ARGE, Berater für JA, GFB und Kammerfachkräfte) statt.

Ziel ist es, arbeitslose junge Erwachsene unter 25 Jahren mit mindestens einem Vermittlungshemmnis (zum Beispiel fehlender Schulabschluss, lange Arbeitslosigkeit, abgebrochene oder gar keine Ausbildung etc.) individuell zu beraten und mit ihnen gemeinsam den Weg in eine passgenaue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu suchen. Nach dem Einstieg in die Beschäftigung wird der Teilnehmer ein Jahr über die JBH begleitet. Die jungen Men-

schen werden über die ARGE an die Jugendberufshilfe vermittelt. Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B) erstellt jährlich einen Bericht mit umfassenden Ergebnissen zur Umsetzung der Initiative. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union über den Entwicklungsstand zu berichten.

## Modellprojekt „EinTopf“

Im April 2009 ist das Modellprojekt „EinTopf“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW zur Schaffung einheitlicher transparenter Angebotsstrukturen in der Berufsvorbereitung im Kreis Viersen gestartet. Das Projekt wird über die Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (GFB) durchgeführt. Im Rahmen der flächendeckenden Beratung der Jugendberufshilfe an den Schulen im Kreisgebiet besteht ein enges Netzwerk zu den Koordinationsfachkräften der GFB.

## Fazit

Nur durch die vernetzte Arbeit mit Schulen, allgemeiner Berufsberatung und Berufsberatung für Rehabilitanden der Arbeitsagentur, Maßnahmenträgern, Kammern und der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung kann ratsuchenden Jugendlichen das passende Angebot gemacht werden, sich beruflich oder schulisch zu qualifizieren. Diese Kooperation beinhaltet, dass die JBH bei

Veranstaltungen wie Mädchen- oder Jungentagen, „Komm auf Tour“, Offener Tag des Betriebes und an Info- und Beratungs-



**Ute Sauerland-Lübke, Jugendberufshilfe Kreis Viersen (r.) begleitet eine Schülerin zur Berufsberatung.**

runden in Jugendfreizeitheimen mit ihrem Beratungsangebot zur Verfügung steht.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02.2



## Präventive Berufsorientierung und passgenaue Übergänge gestalten - ein Bericht aus dem Rhein-Erft-Kreis

Von Elisabeth Buschmann, Berufswahlorientierung, Projektleitung „EinTopf“, Rhein-Erft-Kreis und Dr. Katharine Gierth, Hauptschule Hürth-Kendenich

Mit der Verabschiedung des Berufswahlorientierungskonzeptes durch den Kreistag im Mai 2007 hat die Berufsorientierung im Rhein-Erft-Kreis eine besondere Dynamik entwickelt. Neben der flächendeckenden Implementierung des Potenzialchecks in allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (vgl. Artikel im Eildienst 12/2008) wurden ergänzende Handlungsfelder und Aktivitäten zur Unterstützung der Jugendlichen auf ihrem Weg in die Berufs- und Arbeitswelt initiiert. Die Grundlage der Steigerung der Vielfalt als auch der Qualität liegt im Wesentlichen in der Abstimmung der einzelnen Akteure begründet.

So konnten in der jüngsten Vergangenheit mehrere Kooperationsvereinbarungen zur Verbesserung der Berufsorientierung und der Gestaltung passgenauer Übergänge von der Schule in die Ausbildung auf den Weg gebracht werden. Die Initiatoren der Kooperationsvereinbarungen mit den Spitzenverbän-

den der Wohlfahrtspflege, der Kreishandwerkerschaft, bedeutenden Unternehmen der Chemischen Industrie und einigen Berufskollegs sind hier der Rhein-Erft-Kreis, die Agentur für Arbeit und die Untere Staatliche Schulaufsicht. Als eine der ersten Kooperationen soll hier das Konzept zwischen Hauptschulen,

dem Berufskolleg Goldenberg und regionalen Unternehmen der Chemischen Industrie kurz skizziert werden. Über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren werden interessierte und geeignete Jugendliche so gefördert werden, dass sie den Sprung in eine duale Ausbildung erfolgreich bewältigen können.



Projektstart 2008 „Vom Potenzialcheck zum Ausbildungsplatz“; (v.l.n.r.) Elisabeth Buschmann (Pädagogische Mitarbeiterin Rhein-Erft-Kreis), Anton-Josef Cremer (Dezernent Rhein-Erft-Kreis), Rolf Haschke (Schulleiter Goldenberg Berufskolleg), Michael Meier (Geschäftsführer Rhein-Erft-Akademie), Rita Klöpfer (MdL), Landrat Werner Stump, Silvana von Hayn (Leiterin Personalentwicklung LyondellBasell), Hedwig Imhoff (Schulamtsdirektorin), Dr. Hans Sachs (Leiter des Bildungszentrums Rheinland Evonik), Jürgen Mayer (Leiter Aus- und Weiterbildung (Shell Deutschland)).

**E-Klasse „Chemie und Technik“ – Kooperationsprojekt der chemischen Industrie mit dem Berufskolleg Goldenberg und Hauptschulen aus dem Rhein-Erft-Kreis**

Ein gemeinsames Konzept wurde erarbeitet, um mit einem perspektivischen, integrierten

Fachkräftemangel erfolgreich zu begegnen. Schülerinnen und Schüler werden entsprechend den Anforderungen der Berufswelt noch stärker gefördert und gefordert. Das Ziel der Initiative ist es, frühzeitig geeignete Hauptschülerinnen und -Schüler für die Berufe Chemikant/in oder Industriemechaniker/in zu motivieren und zu qualifizieren. Mit diesem Projekt begegnen der Rhein-Erft-Kreis, die Schulaufsicht, die beteiligten Schulen sowie die chemische Industrie im



E-Klasse „Chemie und Technik“

Ansatz, der vorhandene Ressourcen bündelt und synergetisch einsetzt, dem kommenden

Rhein-Erft-Kreis den Lerndefiziten und der Angst vor Perspektivlosigkeit junger Haupt-

schülerinnen -schüler und ermöglichen ihnen die Chance auf eine berufliche Zukunft als qualifizierte Fachkraft.

24 Neuntklässler/innen aus sechs Hauptschulen sind erstmalig im Jahr 2008 anhand des Potenzialchecks und ihrer Zeugnisse sowie ihrer Interessen ausgewählt worden. Sie nehmen eineinhalb Jahre vierzehntägig an einem Unterricht, der erste Ausbildungsinhalte vermittelt, teil. Dabei erfahren die Jugendlichen nicht nur etwas über Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Labortechnik sondern erhalten von den Ausbildern der Kooperationspartner Evonik Industries der LyondellBasell Industries, Rhein-Erft-Akademie GmbH, Shell Deutschland Oil und dem Goldenberg Berufskolleg auch Informationen zum erfolgreichen Weg in die Ausbildung. Dreiwöchige Schülerbetriebspraktika und Unternehmensbesichtigungen vor Ort



Klettergarten-Schulung der sozialen Kompetenzen

gehören ebenfalls dazu. Die Schülerinnen und Schüler, die an der E-Klasse Chemie und Technik im Beruf erfolgreich teilgenommen haben, erhalten ein Zertifikat und sind besonders gut darauf vorbereitet, sich um einen Ausbildungsplatz für die genannten Berufe zu bewerben.

Neben den beruflichen Tätigkeiten nehmen die Schülerinnen und Schüler an einem Coaching teil, um ihre Selbstkompetenz zu erhöhen und Lücken im Allgemeinwissen, in der Ausdruckweise in deutscher Sprache sowie in Mathematik zu schließen. Ein weiteres wichtiges Element sind Computerkurse (Word), mit deren Hilfe Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, selbstständig Bewerbungen zu schreiben. Bewerbungstrai-



Verfahrenstechnik bei der E-Klasse

nings mit der Simulation von Telefongesprächen und Vorstellungsgesprächen sind ebenfalls Inhalte des Programms der E-Klasse. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf weitere Hürden vor, die sie bewältigen müssen, um erfolgreich einen Praktikumsplatz und später dann eine Ausbildungsstelle in einem der Partnerunternehmen zu bekommen.

Die hier skizzierte Kooperation liefert ein Beispiel dafür, wie es gelingen kann, in lokalen Netzwerken frühzeitig Förder- und Unterstützungsangebote so zu systematisieren, dass für die Jugendlichen ein roter Faden

sichtbar wird, der an ihren Talenten und Interessen anknüpft und ihnen die einzelnen Schritte zu einem Ausbildungsplatz aufzeigt – und das über einen längeren Zeitraum. Analog zur „E-Klasse Chemie und Technik“ ist es das Ziel aller initiierten Kooperationen, langfristig angelegte, verzahnte Angebote zu entwickeln, die geeignete und interessierte Jugendliche gezielt an die Berufsfelder heranführen, die zu ihnen passen und hier für passgenaue Anschlüsse zu sorgen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02.2



## Berufsorientierung in NRW – mehr Transparenz und Übersichtlichkeit sind gefragt

Von Detlef Kaenders, Partner für Schule NRW, und Dr. Bastian Pelka, Sozialforschungsstelle Dortmund, Technische Universität Dortmund

**LernFerien NRW oder Orientierungsangebote für Mädchen? Wenn Jugendliche sich heute für Angebote der Berufsorientierung interessieren, stehen sie vor einer kaum zu überblickenden Vielzahl von Möglichkeiten. Das Angebot ist so komplex und differenziert, dass es sogar Experten nicht immer gelingt, die Vielfalt zu überblicken und Lücken oder Überflüssiges zu bestimmen.**

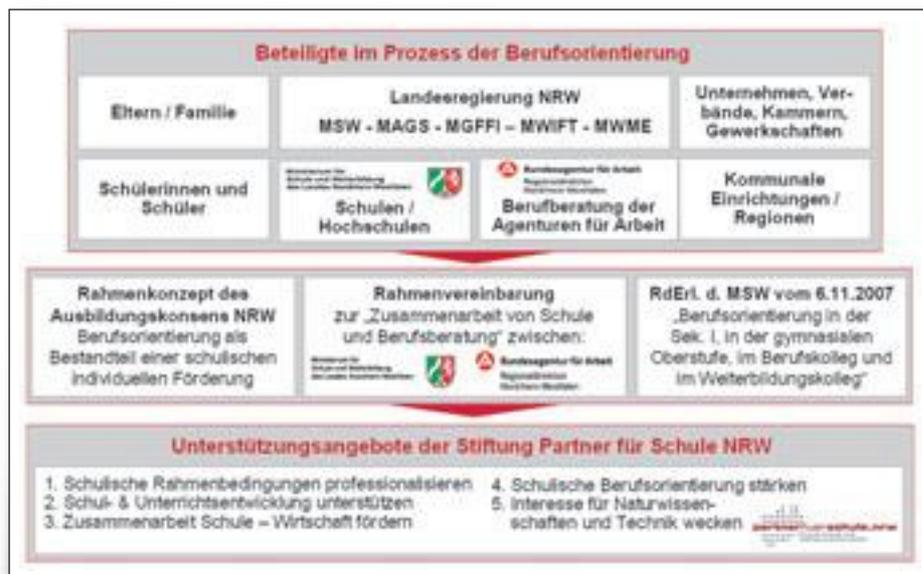
Die Informationsmöglichkeiten zur Berufsorientierung beginnen ab Klasse 7 und erstrecken sich bis zu den Bildungsgängen an Berufskollegs, die dem „Übergangssystem“ zugeordnet werden. Die meisten dieser Angebote richten sich an bestimmte Altersstufen; bei anderen werden ganz gezielt bestimmte Gruppen von Jugendlichen angesprochen, also etwa Mädchen (oder Jungen), Hauptschulabsolventen oder Kinder mit Migrationshintergrund. Unterscheiden lassen sich die Informationsangebote nach Anbietern, pädagogischer Perspektive und den vermittelten Inhalten.

Auf Anbieterebene wird Berufsorientierung vor allem durch das Bildungssystem und die Arbeitsverwaltung gewährleistet. Deren wichtigste Akteure sind die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie die Bundesagentur für Arbeit mit ihren Trägern. Mehr und mehr sind in diesem Bereich aber auch Kommunen und Kreise sowie Kammern, Verbände und private Einrichtungen engagiert, so dass die Zahl der Akteure von Kommune zu Kommune schwankt. Mitunter beauftragen auch Kommunen und Kammern einzelne Maßnahmeträger mit bestimmten Aufgaben, so dass es hier gelegentlich zu Funktionsdoppelungen bei einem Anbieter kommen kann.

Aus pädagogischer Perspektive umfasst das Angebot – oft schon innerhalb einer einzigen Kommune in Nordrhein-Westfalen –

eine Spannweite von reinen Informationsangeboten (etwa Datenbanken im Internet) über angeleitete Selbstreflexion (etwa Kompetenzfeststellungsverfahren) bis hin zu professionell begleiteten Informations- und Selbstreflexionsprozessen (zum Beispiel im

Selbstreflexion oder Motivation zielen. Bei der zeitlichen Perspektive zeigt ein Blick auf die Angebotslandschaft eine Bandbreite vom zeitlich frei gestaltbaren Online-Informieren bis zu einjährigen Bildungsgängen am Berufskolleg.



Berufsorientierungsjahr). Bei kommunenübergreifender Betrachtung fächert sich diese Vielfalt noch weiter auf.

Inhaltlich lassen sich Angebote unterscheiden, deren Ziele stärker auf Information,

Bereits mit diesen wenigen Dimensionen ist eine Angebotslandschaft umrissen, die von Kommune zu Kommune erhebliche Unterschiede in der Gestaltung aufweisen kann. In einem Kreis in Nordrhein-Westfalen kann

te die Sozialforschungsstelle (sfs), zentrale wissenschaftliche Einrichtung der technischen Universität Dortmund, beispielsweise sieben Berufsbörsen, acht Testverfahren zur Kompetenzfeststellung sowie 13 weitere Programme, Maßnahmen und Instrumente zählen, die von insgesamt 35 Akteuren angeboten wurden. Diese starke Differenzierung spiegelt die Erkenntnis wieder, dass berufliche Integration dann besonders gut gelingt, wenn Berufsorientierung bestimmte Kriterien erfüllt: Sie sollte erstens niedrigschwellig angeboten werden, was bedeutet, dass man Kinder und Jugendliche räumlich wie sozial „dort abholt, wo sie sind“. Zweitens hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass Berufsorientierung immer eine stark regionale Komponente haben muss, da sie in erster Linie den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Auge haben sollte, der in der Lebenswelt der angesprochenen Jugendlichen die wichtigste Position einnimmt. Eine in hohem Maße differenzierte Landschaft der Berufsorientierung ist also nötig und sinnvoll.

Ihre Vorteile kann diese Ausdifferenzierung jedoch dann verlieren, wenn sie selbst von Experten nicht mehr überblickt wird. Insbesondere kommunale und regionale Bildungsbüros, zu deren Aufgaben häufig auch die Koordination von Bildungsangeboten zählt, erheben diese Klage. Sie müssen oft viel Zeit darauf verwenden, „ihre“ regionale Landschaft im Auge zu behalten.

Einen weiteren möglichen Schwachpunkt der großen Zahl unterschiedlicher Angebote machen aktuelle empirische Studien der Sozialforschungsstelle deutlich: In einer Befragung von über 700 Jugendlichen, die Bildungsgänge an Berufskollegs des Kreises Gütersloh besuchen, wurde deutlich, dass auch die betroffenen Nutzer kaum einen Überblick über die jeweiligen Angebote haben. Und dass, obwohl es sich um Menschen handelt, die überwiegend erwachsen sind und sich als Teilnehmer verschiedener Maßnahmen gewissermaßen im Zentrum der Aktivitäten befinden. Diese Beobachtungen – dass weder die eigentliche Zielgruppe noch die zuständigen Experten die Angebotslandschaft vollständig überblicken – legen den Schluss nahe, dass es noch Nachholbedarf im Hinblick auf die Transparenz gibt.

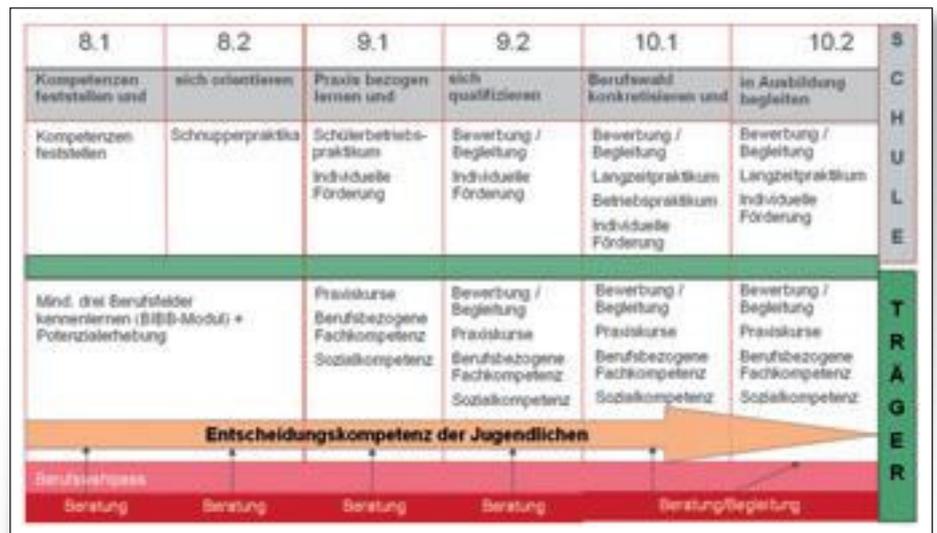
Einen Ausweg bietet eine bessere Systematisierung der Angebote. Diese sollte sowohl schulintern als auch schulübergreifend erfolgen. Einrichtungen der kommunalen Koordinierung – wo vorhanden – können hier auf umfangreiche Erfahrungen verweisen. Wenn es gelingt, die Angebote entlang der Suchinteressen der Zielgruppen so zu systematisieren, dass die Jugendlichen (und die organisierenden Akteure) die Landschaft besser beobachten können, ist ein erster, wichtiger Schritt getan. Die Sozialforschungs-

stelle arbeitet aktuell an Ansätzen, Angebote der Berufsorientierung so zu erfassen und zu systematisieren, dass die Systematik den Nutzungsabsichten der Jugendlichen entspricht und die Angebotsvielfalt dadurch transparenter wird.

In der Berufsorientierung hat es in den letzten Jahren einen Paradigmenwechsel gegeben: weg von rein beratenden Konzepten hin zur Unterstützung bei der Entwicklung von Eigenständigkeit und selbstständiger Lebenswegplanung. Jugendliche werden zunehmend als „handelnde Subjekte“ verstanden, die nicht nur Empfänger von Beratungsleistungen sind, sondern als „Experten ihrer eigenen beruflichen Orientierung“ aktiv werden können und sollen. Das bedeutet: Die Jugendlichen spielen eine deutlich aktivere Rolle im Prozess der beruflichen Orientierung als bisher, sie können die Angebote der Berufsorientierung mitgestalten. Ihre Interessen besser zu verstehen ist das Ziel vieler Studien, die zurzeit auch in nordrhein-westfälischen Kreisen und Kommunen gefördert werden, unter anderem durch das Programm „Perspektive Berufsabschluss“. Es bleibt zu hoffen, dass diese empirischen Studien zu einer Verbesserung der Angebot-Nachfrage-Passung führen

sie konsequent weiter zu einer individuell gestaltbaren Bildungskette. „STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ wird von den nordrhein-westfälischen Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie für Arbeit, Integration und Soziales, dem Europäischen Sozialfond, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie von der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit finanziert und von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) und der Landesstiftung Partner für Schule NRW umgesetzt.

Hauptanliegen bei „STARTKLAR!“ ist es, das Interesse der Jugendlichen für die duale Ausbildung zu wecken und zu festigen und die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu stärken – durch praxisnahe Vorbereitung auf bestimmte Ausbildungsberufe, die zu ihren Interessen und Kompetenzen passen. Die Berufsorientierung wird dabei mit der individuellen schulischen Förderung verzahnt. Daneben soll die Berufsorientierung der Sek I-Schulen in regionalen bzw. lokalen Strukturen verankert werden. Ziel ist es, STARTKLAR! als ein dreijähriges „Grundmodell“ der Berufsorientierung landesweit zu etablieren.



## „STARTKLAR!“

und mehr Transparenz für alle Beteiligten ermöglichen.

Die Stiftung Partner für Schule NRW koordiniert deshalb im Themenkomplex Berufsorientierung Maßnahmen, die zum einen die Transparenz der Angebote erhöhen, sie bündeln und systematisieren und zum anderen die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen fördern.

An erster Stelle ist hier das Vorhaben „STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ zu nennen. Dieses Angebot bündelt die Erkenntnisse und Erfahrungen bisheriger Projekte der Berufsorientierung und entwickelt

Das Projekt richtet sich an Jugendliche der Jahrgangsstufen acht bis zehn in Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen. In der Jahrgangsstufe acht nehmen alle Schüler/innen der STARTKLAR!-Schulen an einer berufsübergreifenden Potenzialerhebung teil. Ein weiteres wesentliches Element ist die praktische Erprobung in mindestens drei Berufen, die in überbetrieblichen oder vergleichbaren Bildungsstätten durchgeführt wird. Die Teilnahme an STARTKLAR! in den Jahrgangsstufen neun und zehn ist freiwillig. Die an einer Ausbildung interessierten Jugendlichen bewerben sich um einen Platz im

Projekt. Werden sie ausgewählt, qualifizieren sie sich in Praxiskursen sowie in Kursen, die ihnen berufsbezogene Fachkompetenzen und Personal- und Sozialkompetenzen

an die Klasse zehn weiter individuell beraten und begleitet.

Die Einbindung von „STARTKLAR!“ in vorhandene Strukturen und Angebote an den

Projektbausteine erfolgt durch regionale Anbieter; begleitend werden die relevanten Akteure der Berufsorientierung einbezogen und beteiligt.

## Weitere aktuelle Angebote, die die Stiftung Partner für Schule NRW im Themenbereich Berufsorientierung anbietet, sind:

- Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten: Das Projekt „Zukunft fördern“ unterstützt alle allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen bei der individuellen Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Schulen können aus insgesamt zehn Modulen wählen, um ihre schulische Berufswahlorientierung zu vertiefen.
- KompetenzChecker: Stärken erkennen – Chancen nutzen: Mit einem kostenlosen, onlinebasierten Kompetenz-Feststellungsverfahren erhalten Jugendliche eine erste Einschätzung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf ihre Berufswahl.
- Wir wollen: Unternehmenspreis: Der „Wir wollen: Wirtschaft für Schule in NRW-Unternehmenspreis“ zeichnet Unternehmen aus, die sich für die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler engagieren und ihnen Hilfen bei der Berufsorientierung und Berufswahl geben.
- Mädchen wählen Technik: Ziel ist die Förderung der Potenziale von Mädchen und jungen Frauen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich aller Jahrgänge und Schulformen. Daneben werden Lehrkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sensibilisiert und qualifiziert.
- Lernferien NRW: Das Projekt Lernferien NRW dient neben zwei weiteren Schwerpunkten auch der Berufsorientierung. Ziele sind insbesondere die Förderung der Berufsfindung durch eine Kompetenzfeststellung, das praktische Arbeiten in Werkstätten sowie die Unterstützung im Bewerbungsprozess.

Die Stiftung Partner für Schule NRW arbeitet bei allen Angeboten in enger Abstimmung mit der Landesregierung, insbesondere dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, der Bundesagentur für Arbeit und bezieht alle beteiligten Akteure der Berufsorientierung in NRW ein. Grundlage für alle Projekte ist der Erlass zur Berufsorientierung sowie das Rahmenkonzept „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“, das vom Ausbildungskonsens NRW erarbeitet wurde.

vermitteln, jeweils bezogen auf einen Ausbildungsberuf, der zu ihnen passt. Zudem werden die Jugendlichen auch im Anschluss

Schulen und in der Region ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Projektes. Auch die konkrete Gestaltung der einzelnen

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02.2



## Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt

Von Dirk Werner, Stellvertretender Leiter des Wissenschaftsbereichs Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik, Institut der deutschen Wirtschaft Köln<sup>1</sup>

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat die direkten und indirekten Kosten einer mangelhaften Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung aus volkswirtschaftlicher Perspektive quantifiziert. Die Ergebnisse zeigen große Einspar- und Wertschöpfungspotenziale sowie grundlegenden bildungspolitischen Reformbedarf auf.

Der zunehmende globale Wettbewerb lässt nicht nur die Anforderungen zur beständigen Innovations-, Effizienz- und Qualitätsverbesserung an die Unternehmen und Arbeitnehmer in Deutschland steigen, sondern erhöht in der Folge auch die Anforderungen an Bewerber am Ausbildungsmarkt. Gleichzeitig zeigen sich bei vielen Schulabgängern Defizite in den grundlegenden Kulturtechniken wie Schreiben, Lesen und Rechnen sowie im Sozialverhalten. So sind laut den Ergebnissen der Pisa-Studie 2006 knapp 20 Prozent aller Jugendlichen im Alter von 15 Jahren hierzulande nicht in der Lage, einfache mathematische Aufgaben zu lösen, die über die Grundrechenarten hinausgehen. Ebenso viele erfüllen nicht die Leseanforderungen, die in zukunftsfähigen

Ausbildungsberufen erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund benötigen vor allem Schulabgänger, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, trotz eines inzwischen gestiegenen Ausbildungsstellenangebotes Hilfestellung bei der Integration in Ausbildung und Beruf. Zwar ist die Zahl der Altbewerber als Indikator für die Übergangsprobleme in den vergangenen drei Jahren deutlich von knapp 385.000 auf 256.000 um rund 130.000 oder ein Drittel gesunken (Abbildung 1). Dennoch mündet derzeit noch jeder zweite Ausbildungsanfänger mit Hauptschulabschluss ins Übergangssystem ein (Abbildung 2). Die öffentlichen Förderangebote sind vielfältig und reichen von Maßnahmen zur Berufsorientierung über berufsvorbereitende sowie

ausbildungsbegleitende Förderprogramme bis hin zur außerbetrieblichen Ausbildung. Finanziert werden sie zu unterschiedlichen Anteilen von der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bund sowie den Ländern und Kommunen. Insgesamt entfällt mit 48,6 Prozent aller Ausgaben der öffentlichen Hand der größte Anteil auf berufsvorbereitende Maßnahmen, gefolgt von Maßnahmen zur Ausbildungsförderung mit 29,5 Prozent (Abbildung 3). Die berufsvorbereitenden Maßnahmen umfassen sowohl Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit als auch schulische Angebote der Länder und

<sup>1</sup> An dem Artikel mitgearbeitet hat Paulina Seewald, Praktikantin

Kommunen, während ausbildungsfördernde Maßnahmen überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit getragen werden. Hinsichtlich der Förderkulisse unterscheiden

eines Jahrgangs, der keinen Berufsabschluss erwirbt. Dies hat zunächst einmal negative Folgen für den Betroffenen selber. Denn wer keine Ausbildung abschließt, erzielt im

den Kosten der sozialen Sicherung (Arbeitslosengeld I und II) betrachtet werden. Das IW hat die hieraus resultierenden Wertschöpfungs- und Einsparpotenziale quantifiziert. Diese Berechnungen basieren auf der Annahme, dass ein Teil der gering qualifizierten Erwerbspersonen – 2006 waren es bundesweit insgesamt knapp 7,2 Millionen – nachträglich eine Berufsausbildung absolvieren und dadurch eine höhere Wertschöpfung erarbeiten würde. Hierdurch steigt deren Einkommen und sinkt deren Arbeitslosigkeitsrisiko auf das Niveau von Personen mit Berufsausbildung. Folglich setzt sich das Wertschöpfungspotenzial aus zwei Effekten zusammen: Zum einen zieht eine Nachqualifizierung eine Einkommenssteigerung der vormals An- und Ungelernten, nun aber beruflich qualifizierten Erwerbspersonen nach sich, zum anderen findet ein Teil der ehemals Arbeitslosen infolge der Nachqualifizierung den Weg in eine Beschäftigung. Das rechnerische Wertschöpfungspotenzial lag im Jahr 2006 bei insgesamt 72,1 Milliarden Euro. Darüber hinaus ergeben sich Einsparpotenziale im Bereich der Sozialversicherung. Hier berechnet das IW Köln Einsparpotenziale in Höhe von etwa 2,1 Milliarden Euro im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld I) sowie von gut 11,9 Milliarden Euro im Bereich der sozialen Grundsicherung (Arbeitslosengeld II). Insgesamt liegen damit die Wertschöpfungs- und Einsparpotenziale bei einem Wert von



Abbildung 1

sich Ost- und Westdeutschland erheblich: Während in den westlichen Bundesländern der Schwerpunkt auf der Berufsvorbereitung liegt, dominieren im Osten ausbildungsfördernde Maßnahmen, bei denen in den vergangenen Jahren das Ausbildungsplatzprogramm Ost und seine Länderergänzungsprogramme eine zentrale Rolle spielten.

Bezogen auf die Teilnehmerzahlen wurde im Jahr 2006 ein Höhepunkt bei den Integrationsmaßnahmen erreicht: Insgesamt nahmen 2006 mehr als 555.000 Jugendliche an den verschiedenen staatlichen Integrationsprogrammen teil. Rein rechnerisch verbrachte im selben Jahr im Durchschnitt ein Schulabgänger mit höchstens Hauptschlussabschluss 1,4 Jahre in Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Für diese vielgestaltigen Integrationsmaßnahmen wurden laut den Berechnungen des IW Köln insgesamt 5,6 Milliarden Euro aufgewandt (Abbildung 4), was in etwa einem Kostensatz in Höhe von 10.050 Euro je Teilnehmer entspricht.

Doch trotz der vielfältigen Angebote im Bereich der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, der Ausbildungsförderung und der Integration in Beschäftigung an der zweiten Arbeitsmarktschwelle, gelingt es nicht allen Jugendlichen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen und in eine adäquate Beschäftigung einzumünden. Hinzu kommt, dass viele Jugendliche die Hilfen gar nicht erst in Anspruch nehmen. Hierdurch erklärt sich der über die Jahre hinweg vergleichsweise stabile Anteil von 13 bis 15 Prozent

Durchschnitt ein deutlich niedrigeres Einkommen und unterliegt einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko. Gleichzeitig stellt jedoch beides zusammen genommen auch einen erheblichen volkswirtschaftlichen Scha-

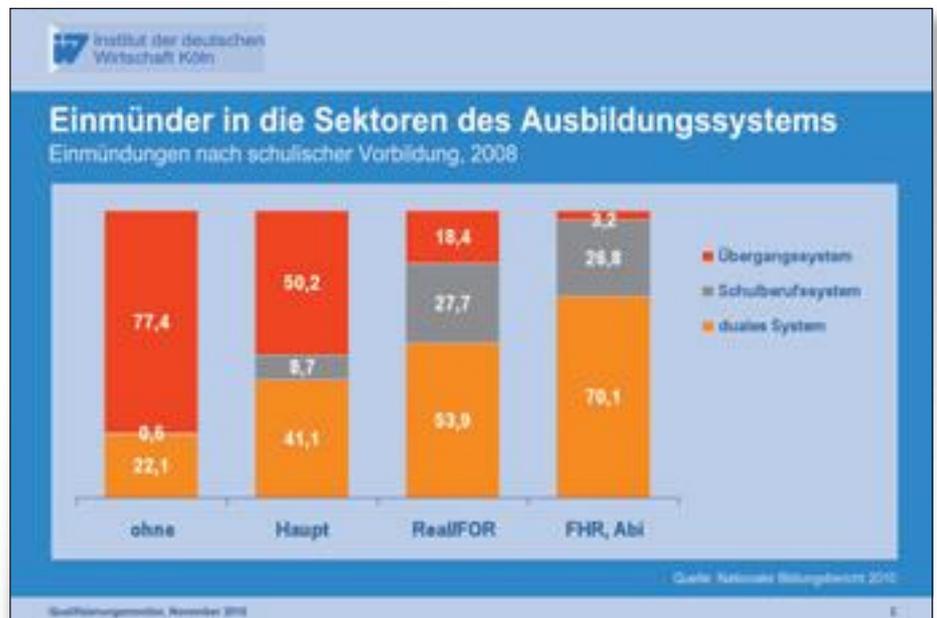


Abbildung 2

den dar, wenn zum einen die entgangene Wertschöpfung bedingt durch die niedrigeren zu erwartenden Einkommen (und die damit einhergehenden niedrigeren Steuereinnahmen und Sozialbeiträge) sowie zum anderen die von der Gesellschaft zu tragen-

rund 86 Milliarden Euro, was einem Kostensatz von knapp 12.000 Euro je Geringqualifiziertem entspricht. Demgegenüber liegen die direkten Kosten pro gefördertem Jugendlichen mit rund 10.000 Euro deutlich niedriger. Dies verdeutlicht, dass die bestehenden

Integrationshilfen grundsätzlich eine sinnvolle Investition darstellen, wenn es mit ihrer Hilfe gelingt, die Teilnehmer erfolgreich zu einem Berufsabschluss zu führen. Um das er-

eine passgenaue Förderung möglichst weitgehend auszubauen sowie deren Schwächen zu verringern. Bei alledem darf der Praxisbezug nicht zu kurz kommen. Eine

mitteln. Hierzu sind jedoch die berufsbeleitenden Qualifikationsangebote deutlich orientiert an den Möglichkeiten und am Bedarf der Beschäftigten und der Unternehmen auszubauen.

Um die rechnerischen Wertschöpfungs- und Einsparpotenziale mit einer konkreten Reformoption und messbaren Kennziffern zu versehen, wurden verschiedene Reformszenarien durchgerechnet. Die mittlere Variante sieht folgende Eckdaten vor: Gelingt es, die Zahl der Schulabgänger mit mangelnder Ausbildungsreife und die durchschnittliche Verweildauer im Übergangssystem jeweils um ein Drittel zu reduzieren und zudem fünf Prozent der heute Geringqualifizierten eine Nachqualifizierung zu ermöglichen, so ergibt sich laut IW-Berechnungen aufgerechnet bis zum Jahr 2015 ein Einsparpotenzial von 13,4 Milliarden Euro an direkten sowie 15,9 Milliarden Euro an indirekten Kosten. Hinzu kämen weitere 21,5 Milliarden Euro an Einspar- und Wertschöpfungspotenzialen durch die Nachqualifizierung Geringqualifizierter.

Alles in allem werden die enormen Verluste einer mangelhaften Integration Heranwachsender in die Arbeitswelt anhand der ermittelten Eckdaten mehr als deutlich. Es ist an der Zeit, dem entgegenzuwirken – im Sinne des Einzelnen, vor allem aber im Sinne der Gesellschaft, die hier zusätzliche Wertschöpfungspotenziale zur Mehrung des Wohl-

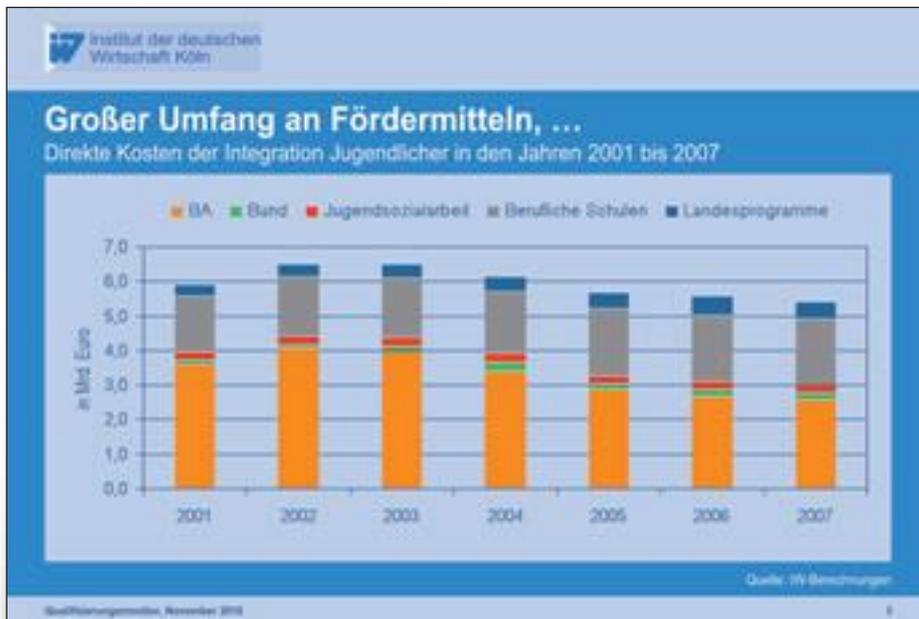


Abbildung 3

mittelte rechnerische Wertschöpfungs- und Einsparpotenzial zumindest teilweise heben zu können, sind jedoch Reformanstrengungen in verschiedenen Bereichen erforderlich. Dabei stehen die folgenden drei Reformziele im Vordergrund:

Angesichts der Tatsache, dass den Integrationshilfen zunehmend eine kurative Funktion im Bildungssystem zuteil kommt, indem sie die Versäumnisse der allgemeinbildenden Schulen ausgleichen sollen, zeigt sich hieran ein großer Nachbesserungsbedarf im Bereich des allgemeinbildenden Schulsystems. Sinnvolle und bereits intensiv diskutierte Maßnahmen sind hier der Ausbau der Betreuung in Ganztagschulen sowie die verbindliche Einführung von Bildungsstandards in Verbindung mit einer größeren Schulautonomie. Daneben gilt es, die frühkindliche Förderung auszubauen und die Maßnahmen zur Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen zu intensivieren.

Im Hinblick auf die Integrationsmaßnahmen selbst stellt die Reduzierung der durchschnittlichen Verweildauer von Jugendlichen im Übergangssystem ein weiteres entscheidendes Reformziel dar. Hierzu bedarf es insbesondere einer besseren Abstimmung und Verzahnung der einzelnen Maßnahmen und Förderprogramme über Träger- und Finanzierungsgrenzen hinweg sowie individuell maßgeschneiderter Qualifikationsmaßnahmen. Wichtig wird zudem sein, die Stärken von potenziell betroffenen Jugendlichen frühzeitig zu identifizieren und diese durch

konsequente Evaluation der Maßnahmen dürfte zudem helfen, diese hinsichtlich ihrer Effektivität besser einzuschätzen und in ihrer Ausgestaltung zu verbessern.



Abbildung 4

Mit dem dritten Reformziel sind die heute bereits älteren Geringqualifizierten angesprochen. Durchaus realistisch erscheint es, einem Teil der Geringqualifizierten im Rahmen umfassender Nachqualifizierungen nachträglich einen Berufsabschluss zu ver-

stands heben kann, die zugleich zur Bekämpfung der zunehmenden Fachkräftemangels dienen können.



## Übergänge von der Schule in den Beruf: Kommunale Handlungsspielräume und Rahmenbedingungen

Von Christine Gouverneur und Clemens Wieland<sup>1</sup>, Bertelsmann Stiftung

### Löst der demografische Wandel das Übergangsproblem?

Überwiegend optimistisch und fast einstimmig lauten derzeit die Meinungen zur Lage am Ausbildungsmarkt: Der Jugend in Deutschland stehen glänzende Zeiten am Arbeitsmarkt bevor! Der demografische Wandel wird sämtliche Probleme am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf schon bald von selbst lösen, so lautet meist die Botschaft. Bevölkerungsprognosen zeigen in der Tat, dass die Ausbildungspopulation in Deutschland rapide abnimmt: Von 2006 bis 2025 kommt es zu einem Rückgang der Zahl junger Menschen im Alter von 19 bis 24 Jahren um rund 1,2 Millionen.<sup>2</sup> Fehlende Ausbildungsplätze sind demnach kein Problem mehr, stattdessen droht der Wirtschaft in Zukunft ein Mangel an Auszubildenden und an Fachkräften. Dass auch heute noch zahlreiche Jugendliche Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf haben, gerät dabei leicht in den Hintergrund: Nach Angaben des Nationalen Bildungsberichts 2010 befinden sich rund 400.000 Jugendliche im Übergangssystem, die jährlichen Kosten belaufen sich derzeit auf rund 4,3 Milliarden Euro.

Dass es in Zukunft weniger junge Menschen im „ausbildungstypischen“ Alter gibt, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dann alle eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren können. Eine Studie des Instituts für Wirtschaftspädagogik (IWP) an der Universität St. Gallen im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zeigt die Hauptgründe auf: Jugendliche mit Förderbedarf werden weiter nur schwer eine Lehrstelle finden, denn die Unternehmen können ihren Bedarf an quali-

fizierten Arbeitskräften auch anderweitig decken – etwa indem sie vermehrt Hochschulabsolventen einstellen oder qualifizierte ausländische Mitarbeiter anwerben. Zudem bestehen auch weiterhin Mismatch-Probleme: In bestimmten Regionen fehlt auch künftig ein ausreichendes Angebot an Lehrstellen, oder die Bewerber haben nicht die geforderten Qualifikationen. Die Folge: Viele Jugendliche stehen ohne Ausbildungsplatz da und landen in Maßnahmen des Übergangsbereichs. Der Nationale Bildungsbericht geht davon aus, dass auch im Jahr 2025 noch mehr als eine Viertel Million junger Menschen (238.000) Maßnahmen absolvieren werden, wenn es nicht zu grundlegenden Reformen in diesem Bereich kommt. Für den Staat würde dies – trotz der demografischen Entwicklung – Kosten in Höhe von 3,3 Milliarden Euro verursachen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Übergangsproblematik auch in den kommenden Jahren eine nicht unbedeutende Rolle spielen wird. Dies gilt umso mehr, da die reale Problematik auch noch durch eine systemische Unterstützung wird: Vor allem die fehlende Transparenz über die vielfältigen Unterstützungsangebote im Übergangsbereich Schule-Beruf wird als Teil des Problems benannt. Hunderte von Maßnahmen und Programmen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie von Unter-

nehmen, Kammern, Verbänden, Stiftungen und anderen mehr haben dazu geführt, dass selbst Experten den Überblick verloren haben.

### Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene

Die Praxis zeigt, dass auch auf kommunaler Ebene Handlungs- und Gestaltungsspielräume im Übergangsbereich bestehen, die in sehr unterschiedlicher Weise genutzt werden: Je besser und systematischer die am Übergangsgeschehen beteiligten Akteure zusammenarbeiten, desto eher können Übergänge gelingen, Jugendliche besser integriert und die öffentlichen Kassen geschont werden. Von diesen Gestaltungsspielräumen soll in den nächsten Absätzen die Rede sein.<sup>5</sup> Grundsätzlich können hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten der Akteure zwei Ebenen unterschieden werden: Die erste Ebene betrifft den jeweils originären Zuständigkeitsbereich der Akteure und die Beiträge, die diese aus der eigenen Zuständigkeit heraus und mit eigenen Ressourcen leisten können. Die zweite Ebene von Handlungsmöglichkeiten betrifft Leistungen, die dadurch möglich werden, dass sich Akteure in ihren Aktivitäten mit anderen Akteuren zusammenschließen, sich gemeinsame Ziele setzen und gemeinsame Strategien entwickeln.

Bildungsbereich	2015	2020	2025
Duales System	1455	1314	1243
Schulberufssystem	402	367	350
Übergangssystem	283	252	238

**Grafik 1: Bildungsteilnehmende in ausgewählten Bildungsbereichen 2015-2025 (Zahlen in Tausend)**

Quelle Grafik 1 und 2:

Zahlen: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Zitiert nach: Euler, D. (2010): Einfluss der demographischen Entwicklung auf das Übergangssystem und den Berufsausbildungsmarkt. Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Zum Download unter: [http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_32525\\_32526\\_2.pdf](http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32525_32526_2.pdf)

Bildungsbereich	2010	2015	2020	2025
Schulberufssystem <sup>3</sup>	2,8	2,6	2,4	2,2
Übergangssystem <sup>4</sup>	4,3	3,9	3,5	3,3

**Grafik 2: Bildungsausgaben in Schulberufs- und Übergangssystem 2010-2025 (Zahlen in Milliarden Euro)**

<sup>1</sup> Quellennachweis Fotos: Thomas Kunsch (Foto Christine Gouverneur), Steffen Krinke (Foto Clemens Wieland)

<sup>2</sup> Vgl. [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de), Bertelsmann Stiftung.

<sup>3</sup> Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens.

<sup>4</sup> Einschließlich der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für das Übergangssystem.

<sup>5</sup> Vgl. Frank Braun, Clemens Wieland, Kommunale Handlungsspielräume beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, als Download veröffentlicht unter [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de).

Auf diese Weise können Probleme an den Schnittstellen von Zuständigkeiten gelöst werden, Handlungspotenziale gebündelt und Synergieeffekte erzielt werden. Diese Ebene ist zentral bei der Betrachtung kommunaler Handlungsspielräume.

Betrachtet man die bundesweit inzwischen zahlreichen lokalen Initiativen für eine Verbesserung der Übergänge Jugendlicher von der Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit, so fällt die große Vielfalt von Initiatoren auf, die erste Schritte getan haben, um anschließend weitere Akteure mit ins Boot zu nehmen. Einen bestimmten, prädestinierten Initiator für lokales Übergangsmangement gibt es offenbar nicht: Der erste Anstoß kann zum Beispiel von Schulen ausgehen und von der Schulverwaltung, von Jugendämtern, von ARGEen oder auch von kommunalen Stellen für Arbeits- und Beschäftigungsförderung oder Wirtschaftsunternehmen.

Ein Merkmal der hier genannten Akteure und ihres Verhältnisses untereinander ist, dass sie alle die Möglichkeit haben, Anstöße zu geben, aber keiner in der Position ist, den anderen Vorgaben zu machen. Dies ist gleichsam ein typisches Merkmal von Netzwerkarbeit, bei der die sonst üblichen Koordinationsmechanismen – über Hierarchie oder (Markt-)Preise – nicht funktionieren. Netzwerkarbeit ist nur dann erfolgreich, wenn alle Beteiligten durch die Vernetzung einen positiven Nutzen für sich erkennen können. Bei der Akteurskonstellation im Übergangsbereich kommt als erschwerender Faktor für die Netzwerkarbeit hinzu, dass – trotz allen Engagements – zwischen kommunalen Ämtern, aber auch in deren Verhältnis zu Arbeitsagentur, ARGE oder Kultusverwaltung aufgrund unterschiedlicher Aufgaben, Handlungslogiken und Zuständigkeiten teilweise Konkurrenzen bestehen.

Lokales Übergangsmangement kommt nicht über Nacht. Dort, wo es ein Stadium fester Strukturen und verlässlicher Verfahren erreicht hat, war dies das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses, in dem über sich ändernde politische Mehrheiten und wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen hinweg das Ziel verfolgt wurde, im Gemeinwesen die Voraussetzungen für das Gelingen der beruflichen Integration möglichst aller Jugendlichen zu schaffen. Benötigt wird dafür ein politischer Konsens, dass die berufliche Integration der jungen Generation eine

Aufgabe ist, der sich das Gemeinwesen stellen will und für die das Gemeinwesen bereit ist, Ressourcen zu investieren. Voraussetzungen dafür sind Beschlüsse der zuständigen Gremien. Gegenstand solcher Beschlüsse muss auch die Einrichtung einer Infrastruktur für die Umsetzung eines lokalen Übergangsmangements sein. Benötigt werden Personen und Ressourcen, damit Handlungsbedarf ermittelt, Informationsaustausch moderiert, Kooperation organisiert und die Ergebnisse der Kooperation so dokumentiert werden können, dass eine Steuerung möglich ist.

Wichtig ist darüber hinaus ein Engagement der politischen Spitze. Angesichts fehlender Weisungsbefugnisse gegenüber den Akteuren des Übergangsgeschehens ist die Autorität und das persönliche Engagement der politischen Spitze des Gemeinwesens eine Voraussetzung dafür, dass zu erwartende Hindernisse in der Kooperation überwunden werden können.

Von Bedeutung ist auf lokaler Ebene schließlich auch ein bürgerschaftliches Engagement für das Anliegen der beruflichen Integration der jungen Generation. Dies ermöglicht zum einen, Mittel zu mobilisieren – etwa in Form von Patenschaften, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen, der Stiftung von Stipendien –, die angesichts auch zukünftig komplexer Übergangsverläufe flexible und effektive Problemlösungen für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf ermöglichen. Bürgerschaftliches Engagement ist zum anderen die Voraussetzung für ein umfassendes „Commitment“ der Akteure in der Kommune beziehungsweise im Landkreis, bei der Gestaltung der beruflichen Integration der jungen Generation Schwierigkeiten zu überwinden, die in gesetzlichen Leistungsbestimmungen, Zuständigkeitsregelungen und Konkurrenzen zwischen Ämtern und Institutionen begründet sind.

### Reformaktivitäten der Länder

Trotz dieser Gestaltungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene kann die Übergangsproblematik natürlich nicht alleine von den Kommunen bewältigt werden, denn die Handlungsspielräume werden einerseits von konjunkturellen und demografischen Rahmenbedingungen begrenzt, andererseits von den Regelungen, Gesetzen und Programmen insbesondere des Bundes und der Länder. Hier gibt es zahlreiche Bestrebungen,

den Übergangsbereich transparenter, effizienter und abschlussorientierter zu gestalten.

Ein Beispiel hierfür ist die Initiative „Übergänge mit System“ der Bertelsmann Stiftung: Derzeit neun Ministerien aus fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen) arbeiten hier im Dialog mit der Bundesagentur für Arbeit an einem gemeinsamen Rahmenkonzept zur Reform des Übergangsbereichs. Bei diesem Ansatz geht es nicht darum, neue Maßnahmen zu entwickeln und den viel kritisierten Maßnahmedschubel noch weiter zu verdichten. Ziel ist es vielmehr, auf der Basis der vielfältigen Erfahrungen der beteiligten Ministerien ein übergeordnetes Rahmenkonzept zu entwickeln, welches künftig strukturgebend für den Maßnahmenbereich werden soll. Inhaltlicher Leitgedanke ist, dass es künftig nur noch zwei Grundtypen von Maßnahmen geben soll: Demnach sollen einerseits ausbildungsreife und nicht vermittelte Jugendliche ein verbindliches Ausbildungsangebot bekommen, andererseits sollen noch nicht ausbildungsreife Jugendliche nach beziehungsweise in Verbindung mit einer erfolgreichen individuellen Förderung die klare Perspektive eines anerkannten Berufsabschlusses erhalten.

### Ein Fazit

Die Gesellschaft muss denjenigen Jugendlichen besondere Unterstützung zuteil werden lassen, denen es aus eigenen Kräften nicht gelingt, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden. Gerade die Gruppe der leistungsschwächeren Jugendlichen wird weiterhin große Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben – mit all den damit verbundenen individuellen, sozialen und ökonomischen Konsequenzen. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Es wäre verfehlt, darauf zu hoffen, dass sich im Zuge des demografischen Wandels dieses Problem von selbst löst. Um gerade den gering qualifizierten Jugendlichen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind effiziente und systematische Formen der Gestaltung des Übergangsbereichs ein wichtiger Beitrag. Die kommunale Ebene kann dies durch effektives lokales Übergangsmangement unterstützen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02.2



## Druck der Demografie

Von Christiane Schönefeld,  
Vorsitzende der Geschäftsführung der  
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Das Erwerbspersonenpotential bei den zwischen 16 und 60-Jährigen sinkt in Nordrhein-Westfalen von 10,7 Millionen in 2008 auf 8,8 Millionen in 2030. Gleichzeitig bewirkt die Wissensgesellschaft eine Veränderung der Nachfrage hin zu höher qualifizierten Mitarbeitern, während der Bedarf an gering Qualifizierten sinkt. Die Demografie macht Druck auf die Akteure am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Vor diesem Hintergrund hat die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit 2006 einen Strategiewechsel eingeleitet.

Trotz des erhöhten Drucks, die Fachkräfte für die kommenden Jahre auszubilden, ist der Ausbildungsmarkt in NRW noch nicht ausgeglichen. Auch wenn die amtlichen Statistiken Angebot und Nachfrage nicht vollständig abbilden, klafft nach wie vor eine Lücke zwischen den 100.280 gemeldeten Berufsausbildungsstellen und den 137.015 suchenden Bewerberinnen und Bewerbern im Beratungsjahr 2009/2010. 2.787 unbesetzten Ausbildungsplätzen standen 3.253 Bewerber gegenüber, die weder einen Ausbildungsplatz noch eine Alternative (Schulbesuch, Berufsvorbereitung, Praktikum) hatten. Weitere 20.235 haben sich für eine Alternative entschieden, suchen aber in erster Linie weiter nach einem Ausbildungsplatz. Das aktuelle Ausbildungsangebot spiegelt erst in Ansätzen den demografischen Druck wider, der sich in den kommenden Jahren weiter entwickelt.

Die Diskussion um die Ausbildungsreife der Schulabgänger ist teilweise berechtigt, allein der Verweis auf mögliche oder tatsächliche Defizite löst das sich verstärkende Problem des Arbeitsmarktes nicht. Hilfreich sind Lösungen, die eine Teilhabe vermeintlich schwächerer Bewerber an einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen und erfolgreich machen.

Mit Blick auf 2013 überlegen Ausbildungsbetriebe, den doppelten Abitur-Jahrgang zu nutzen, um das Fachkrätereservoir aufzustocken. Sollte es gelingen, einen überproportionalen Teil für eine duale Betriebsausbildung zu gewinnen, ergibt sich daraus langfristig ein volkswirtschaftlicher Nachteil. Ein High-Tech-Land wie Nordrhein-Westfalen wird ohne eine steigende Studierquote das Niveau im weltweiten Wettbewerb nicht halten können. Nordrhein-Westfalen braucht neben Fachkräften auch die Hochqualifizierten, insbesondere in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und Technik.

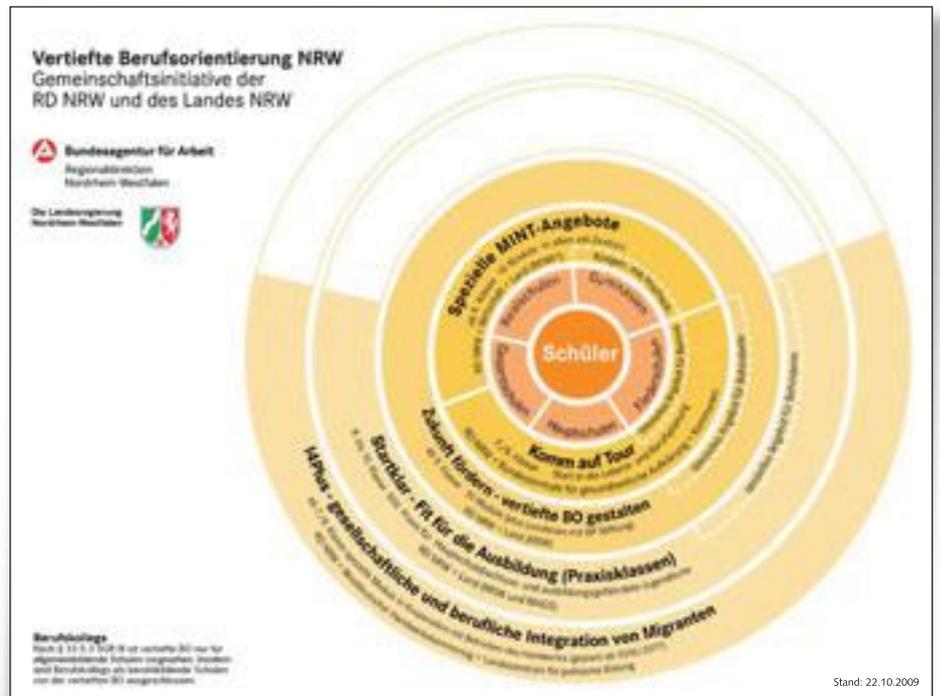
Mit dem stetigen Rückgang der Erwerbspersonen, dem steigenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften und den weiter sinkenden Möglichkeiten, ohne Ausbildung eine Beschäftigung zu finden, wächst die Einsicht, dass viel stärker als bisher alle Po-

tenziale an eine berufliche Ausbildung herangeführt werden müssen. Diese Einsicht beschreibt weniger einen Appell, sondern vielmehr eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Ohne Ausbildung sinken die Möglichkeiten im Wettbewerb um die Arbeitsplätze. 62 Prozent der arbeitslosen unter 25-Jährigen haben keine Berufsausbildung abgeschlossen. Soll in Zukunft der Fachkräftebedarf gedeckt werden, kommen wir nicht umhin, auch diese Ressource zu erschließen. Drei Zielgruppen stehen im Mittelpunkt: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, junge Mütter und leistungsschwächere Jugendliche.

Die Notwendigkeit, vorbeugend aktiv zu werden, die Berufsorientierung und die Berufswahl früher und intensiver anzubieten,

hat bei der Bundesagentur für Arbeit in NRW bereits 2006 einen Strategiewechsel eingeleitet, der jetzt – vier Jahre später – positive Ergebnisse zeigt. Mit dem Paradigmenwechsel von der kostenaufwändigen Reparatur bei der Bewältigung von Übergangs-, Anpassungs- und Ausgleichsproblemen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt wurde ein vielfältiges, Zielgruppen-adäquates Instrumentarium der vertieften Berufsorientierung entwickelt. Präventive Ansätze finden sich in allen Kernkompetenzen der BA, sei es bei der Qualifizierung von Beschäftigten in den Unternehmen, bei der Qualifizierung von Kurzarbeitern, dem Übergangskonzept Job-to-Job und der vertieften Berufsorientierung. Mit Prävention verbindet sich dabei nicht nur eine höhere Wirksamkeit, sondern zugleich eine höhere Wirtschaftlichkeit.



Das Land Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion der BA haben sich in einer „Gemeinschaftsinitiative vertiefte Berufsorientierung“ zusammen gefunden, um die verschiedenen Angebote von Anfang an auf eine tragfähige Basis zu stellen. Die Gemeinschaftsinitiative umfasst langfristig angelegte landesweite Projekte und Maßnahmen, die aufeinander aufbauen bzw. verzahnt sind. Es gibt Angebote ab der 7. Klasse für jede Schulform.



## Linkliste:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
[www.komm-auf-tour.de](http://www.komm-auf-tour.de)  
[www.partner-fuer-schule.nrw.de/dev/t3/zukunft-foerdern/startseite.html](http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/dev/t3/zukunft-foerdern/startseite.html)  
[www.partner-fuer-schule.nrw.de/dev/t3/lernferienrw/lernferien-angebote/berufsorientierung.html](http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/dev/t3/lernferienrw/lernferien-angebote/berufsorientierung.html)  
[www.partner-fuer-schule.nrw.de/startklar.php](http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/startklar.php)  
[www.projekt-14plus.de](http://www.projekt-14plus.de)  
[www.innovation.nrw.de/zdi/index.php](http://www.innovation.nrw.de/zdi/index.php)  
[www.partner-fuer-schule.nrw.de/dev/t3/kompetenzchecker](http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/dev/t3/kompetenzchecker)  
[www.jugend-denkt-zukunft.de/21.0.html](http://www.jugend-denkt-zukunft.de/21.0.html)

Erfahrung, Kompetenz, Engagement und konkrete Hilfen.

Die entscheidende Unterstützung bieten die Unternehmen, die ihre Ausbildung auf die Veränderungen einstellen und mit der Unterstützung der BA neue Wege gehen, um dem demografischen Druck entgegenzutreten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02.2



## Der Gesetzentwurf zur Revitalisierung des Gemeindegewirtschaftsrechts

Von Dr. Markus Faber,  
Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Als eines der ersten gesetzgeberischen Vorhaben in der neuen Legislaturperiode haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Entwurf eines Gesetzes zur Revitalisierung des Gemeindegewirtschaftsrechts in den Landtag eingebracht. Darin soll es im Wesentlichen darum gehen, Änderungen der alten Landesregierung hinsichtlich des bisher erforderlichen dringenden öffentlichen Zwecks durch Streichung des Worts „dringend“ rückgängig zu machen und auch die echte Subsidiaritätsklausel, wonach eine Kommune nachweisen musste, dass sie eine Aufgabe besser, insbesondere wirtschaftlicher erledigen kann als ein entsprechendes privates Unternehmen (echte Subsidiaritätsklausel) in eine Klausel zu ändern, wonach es ausreicht, wenn die Kommune mindestens genauso wirtschaftlich handelt wie ein privates Unternehmen (Äquivalenzklausel). Ferner soll noch ein neuer § 107 a GO NRW eingefügt werden, der gerade im Bereich der Energieversorgung kommunale Unternehmen im Grundsatz vom Erfordernis eines öffentlichen Zwecks freistellt und zugleich insbesondere die überörtliche Betätigung deutlich erleichtert. Dritte Säule ist die Änderung des § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW, welche in Zukunft erlauben soll, dass Kommunen auch im Bereich der nicht-wirtschaftlichen Betätigung wesentlich einfacher auf die Rechtsform einer GmbH zurückgreifen können; dies betrifft insbesondere interne Verwaltungsdienstleistungen wie IT-Dienstleistungen oder das Gebäudemanagement.

Mit der geplanten Gesetzesänderung soll insbesondere die Rechtslage vor 2007 im Bereich des Gemeindegewirtschaftsrechts wiederhergestellt werden und zusätzlich die überregionale Wettbewerbsmöglichkeit der kommunalen Energieversorger gestärkt werden. Zudem soll mit der Änderung der bisherigen Einschränkung der kommunalen Organisationsentscheidungen im Bereich der Einrichtungen zur Deckung des Eigenbedarfs eine Flexibilisierung der Rechtsform erreicht werden, nicht zuletzt im Hinblick auf die Erleichterung der Möglichkeiten zur interkommunalen Kooperation.

Durch die Verschärfung des Gemeindegewirtschaftsrechts im Jahre 2007 wurde der § 107 GO NRW zur bundesweit strengsten Regelung ihrer Art ausgestaltet und so die kommunal-wirtschaftliche Betätigung erschwert. Bereits in dem geltenden Erfordernis des „dringenden“ öffentlichen Zwecks lag eine nur schwer zu überwindende Hürde für die kommunalen Unternehmen. Zudem verlangt die bisher geltende „verschärfte“ Subsidiaritätsklausel von den Kommunen den schwer zu erbringenden Nachweis einer besseren Aufgabenerfüllung als durch die Privatwirtschaft. Abstrakt betrachtet setzt diese Subsidiaritätsklausel einen Vergleich zwischen

einem optimal wirtschaftenden Unternehmen eines privaten und einer ebenso optimal wirtschaftenden Betätigung der Kommune im Einzelfall voraus. Dieser Vergleich ist jedoch praktisch nicht möglich, da die wirtschaftlichen Unternehmen den Kommunen primär gem. § 109 Abs. 1 GO NRW den öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllen sollen und erst in zweiter Linie der Wirtschaftlichkeit verpflichtet sind.

Insofern kann es begrüßt werden, dass der Vorrang der Leistungserbringung durch Private wieder aufgegeben wird und der einfache öffentliche Zweck wieder ausreichen soll.

Sinnvoll erscheint auch die geplante Neuregelung des § 107 a GO NRW des Gesetzesentwurfes. Ob diese Regelung gesetzestechnisch in einem eigenen Paragraphen erfolgen sollte, mag dahinstehen, zumal damit auch – kommunalverfassungsrechtlich nicht ganz unproblematisch – faktisch eine dritte Kategorie der kommunalen Betätigung in der Daseinsvorsorge (nämlich eine dritte Kategorie neben der wirtschaftlichen und der nicht-wirtschaftlichen Betätigung) eingeführt würde; letztlich könnte dies zu einer Ausweitung eines sehr weit gefassten Betätigungsrahmens verleiten, der so zunächst

nur im Bereich der Energiewirtschaft sinnvoll und gerechtfertigt ist.

Die Regelung des § 107 a GO NRW entspricht überwiegend dem Regelungsvorschlag von Prof. Dr. Burgi in seinem Gutachten gegenüber dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Übrigen entspricht die Regelung auch der bereits seit einigen Jahren in Sachsen-Anhalt angewandten Regelung des § 116 Abs. 2 S. 1 LSA GO. Die geplante Neuregelung stellt sicher, dass zukünftig Angebot und Nachfrage darüber entscheiden, ob eine bestimmte Tätigkeit im Energiebereich durchgeführt wird und nicht mehr die Prognosen bzw. Bewertungen seitens der Kommunalaufsicht. Mit dieser Regelung wird zudem ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für die Stadtwerke aufgehoben, da bundesweit das nordrhein-westfälische Gemeindegewirtschaftsrecht am restriktivsten war. Mit einer solchen Regelung wie in § 107 a GO NRW geplant, dürfte letztlich der Wettbewerb im Energiesektor zu Gunsten des Qualitäts- und Preisniveaus erhöht werden. Beachtenswert ist auch die Vorschrift des § 107 a Abs. 2 GO NRW des Entwurfs, der eine Klarstellung enthält, dass verbundene Dienstleistungen mit einer im

Vergleich zum Hauptzweck untergeordneter Bedeutung zulässig sind. Offen ist, und das wurde auch bei der Anhörung im Landtag deutlich, ob der Begriff „verbundene“ Dienstleistungen ausreichend ist, einen inneren Zusammenhang zum Hauptzweck der Energieversorgung als tatbestandliche Voraussetzung zu akzeptieren. Grundsätzlich ist ein solcher Gesetzeszweck jedoch richtig, da damit auch mit der Energieversorgung im Zusammenhang stehende Tätigkeiten im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienzprogramme für die kommunalen Unternehmen eröffnet werden. Hier sollte aber auch darauf geachtet werden, dass ein hinreichender Raum für den Mittelstand vor Ort respektiert wird. Zurückhaltung ist aus Sicht des Landkreistages Nordrhein-Westfalen gegenüber Argumenten geboten, die Regelungsansätze des § 107a GO NRW-E auch bedarfsweise über die Sektoren der Energiewirtschaft hinaus auf andere Handlungsfelder auszudehnen. Dies könnte – insbesondere in Anbetracht der nicht immer einfachen Marktbedingungen in anderen Sektoren der Daseinsvorsorge außerhalb der Energiewirtschaft – zu einer wirtschaftlichen und finanziellen Überforderung der Kommunen führen. Die geplante Änderung des § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW geht auf eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände und insbesondere des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zurück und wird auf

diesem Grunde ebenfalls begrüßt. Die Vorschrift soll insofern geändert werden, dass zu Gesellschaftsgründungen im nichtwirtschaftlichen Bereich die Voraussetzung des § 108 Abs. 1 GO NRW nicht mehr vorliegen müssen. In einer recht neuen Entscheidung hat das OVG Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 26.10.10, Az.: 15 A 440/08) nunmehr zwar festgestellt, dass die bisherige Auslegung der Verwaltungsgerichte in dieser Frage zu streng sei und insbesondere gegen die Organisationshoheit als Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 78 LVerf NRW verstöße; dennoch ist die geplante Gesetzesänderung aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit – insbesondere auch im Hinblick auf noch mögliche abweichende Entscheidungen der Zivilgerichte – richtig und wichtig. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat mit seiner Entscheidung hierzu eine deutliche argumentative Unterstützung geboten, dass auch die Wahl der Rechtsform Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit ist. Am 05. November 2010 hat zu dieser Thematik eine Anhörung im Ausschuss für Kommunalpolitik zusammen mit dem Wirtschaftsausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen und der Verband kommunaler Unternehmen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, haben gemeinsam im Vorfeld eine Stellung-

nahme verfasst und diese zu Beginn der Anhörung vorgetragen. Im weiteren Verlauf haben andere beteiligte Verbände, insbesondere aus dem Bereich der Kammern der Unternehmens- und Berufsverbände sowie Vertreter einzelner kommunaler Unternehmen und auch Vertreter aus der Wissenschaft ihre Positionen geäußert. Hier zeigte sich als Diskussionslinie, dass die kommunalen Vertreter und die Vertreter kommunaler Unternehmen den Gesetzentwurf im Wesentlichen positiv gegenüberstanden, während insbesondere auf der Seite der Kammern grundsätzliche Kritik an dem ordnungsrechtlichen Ansatz vorgetragen wurde. Prof. Dr. Martin Burgi, der Ersteller des Gutachtens zur Öffnung des Kommunalwirtschaftsrechts im Bereich der Energieversorgung, machte auf mögliche Unstimmigkeiten in der Ausgestaltung des Gesetzentwurfes zu § 107a GO NRW aufmerksam, die insbesondere die sogenannten verbundenen Dienstleistungen und den fehlenden Ausschluss für den Rückgriff auf Kommunalkredite für privilegierte Kommunalunternehmen im Energiesektor umfassen.

Der Gesetzentwurf soll nach dem Willen der Regierungsfractionen möglichst noch in diesem Jahr beschlossen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 10.20.01.2

## Das Porträt: Landrat Dr. Kai Zwicker, Kreis Borken

Der Kreis Borken ist entgegen dem Trend mit seiner Bevölkerungsstruktur einer der jüngsten in Deutschland. Landrat Dr. Kai Zwicker führt das auf die große Familienfreundlichkeit im Kreis zurück, die er als eines von fünf Zielen in den nächsten Jahren weiterentwickeln und stärken will. Über dieses und andere Vorhaben sprach er mit dem EILDienst.

*EILDienst: Herr Dr. Zwicker, Sie sind mit einer großen Mehrheit von 62,1 Prozent bei der Kommunalwahl am 30. August 2009 zum Landrat des Kreises Borken gewählt worden. Worauf führen Sie das gute Ergebnis zurück?*

Zum einen konnten wir gerade auch auf Kreisebene auf eine außerordentlich positive Bilanz der vorangegangenen Jahre verweisen. Gerd Wiesmann, mein Vorgänger im Amt des Landrates, und sein Team haben ausgezeichnete, zukunftsorientierte Arbeit geleistet, die große Anerkennung in der Bevölkerung gefunden hat. Diese erfolgreiche Arbeit fortzusetzen – natürlich mit eigenen Schwerpunkten –, das war und ist folgerichtig mein Ansatz. Zum anderen, so denke ich, konnte ich deutlich machen, dass ich bereits in meiner zehnjährigen Amtszeit als Bürgermeister von Heek immer auch die



Dr. Kai Zwicker

Belange des gesamten Raumes im Blick hatte, sei es beispielsweise als stellvertretender Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken“, als Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken und als Kreisvorsitzender und stellvertretender Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU. Offenkundig dies alles haben dann 2009 die Bürgerinnen und Bürger – auf so erfreuliche Weise für mich – honoriert.

*Sie waren zehn Jahre lang Bürgermeister der Gemeinde Heek, mit etwa 8.500 Einwohnern eine der kleinsten Gemeinden im Kreis Borken. War die Übernahme des Amtes als Landrat des Kreises Borken mit rund 370.000 Einwohnern nicht eine völlig neue Dimension und Erfahrung, nicht zuletzt auch angesichts der Zahl der Mitarbeiter?*

Die Abläufe eines Verwaltungsbetriebs sind mir natürlich schon aus meiner Bürgermeistertätigkeit vertraut gewesen, allerdings ist eine Kreisverwaltung selbstverständlich um einiges größer. Ich war von Anfang an aber sehr positiv davon angetan, wie hoch motiviert und effizient im Kreishaus gearbeitet wird. Hier herrscht ein sehr gutes Arbeitsklima. Nicht nur die Kollegen im Vorstand der Kreisverwaltung stehen mir eng zur Seite, sondern auch insgesamt eine außerordentlich engagierte Mitarbeiterschaft, so dass mir meine Tätigkeit als Landrat sehr erleichtert wird.

*Während Ihrer Zeit als Bürgermeister waren Sie bereits – wie Sie gerade anmerkten – stellvertretender Vorsitzender der Arbeits-*

*sionen führen, ob Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht werden. Das Gefühl für diese Situation der Städte und Gemeinden, vor allem auch der Ratsmitglieder und Bürgermeister, die das dann vor Ort vertreten müssen, das möchte ich mir auch im Kreishaus weiterhin bewahren.*

*Was hat Sie daran gereizt, Landrat des Kreises Borken zu werden?*

Der Reiz liegt für mich kurz und knapp gesagt darin, unser Westmünsterland als lebens- und liebenswerte Region weiter voranzubringen.

*Der Kreis Borken ist eher ländlich geprägt. Dreiviertel der Kreisfläche wird landwirt-*

*Wirtschaftsförderung nicht zuletzt auch um „das Halten im Bestand“. Denn der Großteil der Unternehmen kommt ja nicht von außen, sondern hat sich aus der Region heraus entwickelt. Wir müssen aufpassen, dass es keinen Abzug junger Kräfte gibt, sondern eher einen Zuzug. Wir müssen deutlich machen: Hier gibt es anspruchsvolle Arbeitsplätze und gute Bedingungen für Existenzgründer. Das hat in der Vergangenheit gut geklappt. Da gab es aber auch andere Voraussetzungen. Jetzt in Zeiten des demografischen Wandels müssen wir den Unternehmen helfen, fit zu bleiben. Wir müssen wirklich alles dafür tun, dass wir diese Region attraktiv halten.*

*Auf einer Strecke von 108 Kilometern grenzt der Kreis an die Niederlande. Welche Auswirkungen hat diese enge räumliche Verbindung auf den Kreis?*

Die Zusammenarbeit des Kreises Borken mit den angrenzenden niederländischen Regios Achterhoek und Twente sowie insgesamt in der grenzüberschreitenden EUREGIO ist traditionell sehr eng. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von der EU geförderter Gemeinschaftsprojekte, darunter sehr symbolträchtige wie die Anfang 2009 eröffnete grenzüberschreitende Altenpflegeeinrichtung in Dinxperlo/Suderwick, die die Staatsgrenze im wahrsten Sinne des Wortes überbrückt. Für mich ist die überregionale Zusammenarbeit ohnehin ein „Muss“, sei es grenzüberschreitend mit den Niederlanden, sei es münsterlandweit oder mit den Kreisen und Kommunen im ganzen Regierungsbezirk und darüber hinaus. Daher liegen mir auch die Belange der EUREGIO und der neugebildeten Marketinginitiative „Münsterland e.V.“ zur Förderung der Region gleichermaßen sehr am Herzen.

*Während immer mehr Kommunen angesichts einer älter werdenden Bevölkerung Konzepte zur Demografie entwickeln, ist die Region Kreis Borken entgegen dem Trend eine der jüngsten in Deutschland – ein Viertel der Bevölkerung ist unter zwanzig Jahre alt. Worauf führen Sie diesen Unterschied zurück?*

Ein großes Plus ist sicherlich die Familienfreundlichkeit in unseren Kommunen und im Kreis insgesamt. Dieses Plus möchten wir im Interesse der hier lebenden Menschen aller Altersgruppen weiter fördern, denn die allgemeine Bevölkerungsentwicklung färbt inzwischen auch auf unserer Region ab. Wir sind folglich dabei, das Angebot an hochwertigen und flexiblen Betreuungsangeboten für Kinder bedarfsgerecht auszubauen. Familienfreundlich zu sein heißt überdies, die Arbeit des hiesigen „Bündnisses für Fa-



### Kreishaus Borken

*gemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken und Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises. Sehen Sie sich persönlich als „Mittler“ zwischen Kreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden?*

Meine Aufgabe sehe ich darin, den Kreis Borken im vertrauensvollen Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Kommunen **sowie** allen gesellschaftlichen Akteuren des Raumes zukunftssicher weiterzuentwickeln. Als früherer Bürgermeister weiß ich jedoch nur zu gut, dass die Städte und Gemeinden die „letzten Glieder“ in der Kette sind. Sie können ihre Lasten und ihre Aufgaben eben nicht wie der Kreis an Dritte weitergeben, sondern nur direkt an die Bürgerinnen und Bürger. Dazu müssen sie intensive Diskus-

*schaftlich genutzt. Gleichzeitig expandiert die Wirtschaft. Welche Schwerpunkte der Struktur- und Wirtschaftsentwicklung sehen Sie für Ihren Kreis?*

Die Region ist bislang recht gut durch die Krise gekommen. Für mich ist daher klar: Wir müssen uns bereits jetzt für die Zeit nach der Krise aufstellen. Dazu gehört auch, dass wir unsere Stärken, die wir im Kreis haben, beibehalten wollen. Zentrale Handlungsfelder sind vor allem die Bereiche Bildung, Arbeitsplätze, Wirtschaftsförderung, hier insbesondere das Thema „Breitband-Kabelversorgung im Kreisgebiet“, und die Eindämmung des Flächenverbrauchs. Gerade auf diesen Feldern haben wir vielfältige Initiativen ergriffen, um unseren Raum voranzubringen. Mir geht es im Bereich der

milie“ zu unterstützen. Familienfreundlich zu sein heißt in letzter Konsequenz auch, diesen Anspruch als kommunale Querschnittsaufgabe zu sehen. Daher haben wir gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Initiative „Der familienfreundliche Kreis Borken“ gestartet, die genau diesen Gedanken aufnimmt und konkrete Ideen für entsprechende Maßnahmen auf unterschiedlichsten kommunalen Handlungsfeldern entwickelt.

Zu einem attraktiven Umfeld und guter Lebensqualität gehören auch adäquate Arbeitsplätze. Und diese Arbeitsplätze haben wir vor allem dank einer außerordentlich innovativen vorwiegend mittelständisch geprägten heimischen Wirtschaft. Folglich leben die Menschen ganz offensichtlich sehr gerne hier im Kreis Borken und sehen für sich persönlich hier auch gute Perspektiven.

*Der Kreis Borken ist seit 2005 eine sogenannte Optionskommune, das heißt er betreut Langzeitarbeitslose, die „Hartz IV“ beziehen, alleine, ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Mit Ihrem Amtsantritt als Landrat haben Sie das Modell als „Erbe“ von Ihrem Vorgänger übernommen – viele andere Kommunen überlegen im Moment, ebenfalls diesen Weg einzuschlagen. Können Sie das Optionsmodell weiterempfehlen?*

Die Option war und ist eine gute Wahl. Wir gehörten seinerzeit zu den bundesweit 69 Optionskommunen, die als eigenständige SGB II-Träger tätig wurden. Diese Entscheidung brachte uns einen deutlich größeren Handlungsspielraum, und Erfolge stellten sich so rasch ein. Die erzielten Ergebnisse können sich im landesweiten Vergleich sehen lassen. Sehr gerne haben wir daher auch in den vergangenen Monaten Kreise und kreisfreie Städte, die an einer Bewerbung um die Option interessiert waren, fachlich beraten.

*Der Kreis Borken beteiligt sich an der Initiative „Zukunftsland – die Regionale 2016 im Münsterland“. Was ist das Ziel der Initiative und welche Vorteile für den Kreis Borken versprechen Sie sich von der Beteiligung?*

Die REGIONALE 2016 werde ich als große Chance für die beteiligten Kreise Borken und Coesfeld mit ihren Städten und Gemeinden sowie die sieben Lippe-Kommunen. Dieses vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte, millionenschwere regionale Strukturprogramm wird bis zum Präsentationsjahr 2016 mit Projekten, Ereignissen und Initiativen das regionale Profil schärfen und nachhaltig zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Gesamttraumes beitragen. Wir wollen

dazu – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – das Konzept eines innovativen ländlichen Raumes entwickeln, der modellhaft für andere Regionen sein kann. Konkret im Blick haben wir neben städtebaulichen vor allem Innovationen in den Bereichen Bildung und Wirtschaft. Erste, vielversprechende Ideen sind erfreulicherweise bereits auf den Weg gebracht worden.

*Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Borken und welche wichtigen Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit? Welche Hauptziele haben Sie sich bis zum Ablauf der jetzigen Wahlperiode gesetzt?*

Mir ist es sehr wichtig, die Kreisentwicklung verstärkt strategisch anzugehen, dabei längerfristig auszurichten und die Ziele mit den laufenden Fachplanungen zu verzahnen. In diesen Prozess binden wir derzeit Kommunen wie Kreispolitik gleichermaßen ein. Dies geschieht im Rahmen der Erstellung des Kreisentwicklungsprogramms „Kompass Kreis Borken 2025“. Dieses Programm soll künftig als Dach für alle Planungen dienen, selbst aber nicht wieder eine neue Planung sein oder gar Doppelstrukturen schaffen. Vielmehr soll uns dieser Kompass zukünftig bessere Möglichkeiten zur strategischen Steuerung und Kursfestlegung geben, und das auch im Hinblick auf die REGIONALE 2016. Einfließen werden selbstverständlich auch die Erkenntnisse aus dem hiesigen „Demografie-Prozess“, aus dem neu erstellten „Klimaschutzkonzept“ und aus unserem Engagement in der „Allianz für die Fläche – Region in der Balance“.

Wir verfolgen insbesondere fünf Ziele:

Da wäre zunächst der Punkt „Starke Wirtschaft“. Unser Kreis ist ein zukunftsfähiger, sehr breit aufgestellter Wirtschaftsraum. Das oft zitierte Bild des wirtschaftlichen „Tausendfüßlers Kreis Borken“ hat also absolut seine Berechtigung. Diese Stärke wollen wir weiter stärken.

Zudem gibt es in unseren überschaubaren, mit allen Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgestatteten Städten und Gemeinden in der so typischen münsterländischen Parklandschaft eine hohe Lebensqualität, die es zu erhalten und auszubauen gilt.

Darüber hinaus möchten wir die Familienfreundlichkeit unserer Region, verbunden mit einer guten Wohnsituation, weiter stärken. Vor allem auf Grund des demografischen Wandels gibt es ja bekanntlich schon jetzt einen Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte, der sich intensivieren wird.

Wir sind überdies dabei, die Bildungssituation im Kreis weiter zu verbessern. So haben wir neben dem Fachhochschulstandort

in Bocholt seit dem vergangenen Jahr eine Dependence in Ahaus, um auch im nördlichen Kreisgebiet eine Ausbildung auf akademischem Niveau anbieten zu können. Wir verfügen außerdem über ganz hervorragende Berufskollegs und haben vor kurzem in der Kreisverwaltung eigens ein Bildungsbüro eingerichtet, um das Thema „Lebenslanges Lernen“, aber unter anderem auch die kulturelle Bildung voranzutreiben.

Zu guter Letzt: Das Münsterland ist landschaftlich einzigartig. Um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, brauchen wir eine intakte Umwelt. Diese wollen wir im fairen und konstruktiven Miteinander zwischen Wirtschaft, Landwirtschaft und Bevölkerung weiter erhalten.

*Wo soll der Kreis in fünf Jahren stehen? Was soll sich in dieser Zeit verändert haben?*

Im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich alles dafür tun, dass wir den genannten Zielen ein deutliches Stück näher kommen und unser Kreis Borken eine außerordentlich lebens- und liebenswerte, kulturell vielfältige, landschaftlich sehr reizvolle und wirtschaftlich ausgesprochen dynamische Region bleibt.

*Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, was würden Sie sich wünschen?*

Eigentlich die Beachtung einer Selbstverständlichkeit, die aber – obwohl festgeschrieben – offenkundig leider gar nicht immer so selbstverständlich ist: Die kommunale Familie darf keine Aufgaben aufgebürdet bekommen, ohne dass für eine ausreichende Finanzausstattung gesorgt ist. Verantwortungsbewusste Politik bedeutet schließlich auch, nicht alle finanziellen Ressourcen ohne Rücksicht auf künftige Generationen zu verbrauchen.

*Und was würden Sie sich von Frau Merkel wünschen?*

Genau das Gleiche!

*Landrat ist sicherlich kein Beruf, den man sich schon als Kind wünschen würde. Was war denn Ihr Berufswunsch als Kind?*

Sie werden es kaum glauben: Ich wollte schon als Kind Rechtsanwalt werden und genau diesen Wunsch habe ich dann auch verwirklicht.

*Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für die Arbeit? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis teilen zu müssen?*

**Zur Person:**

Dr. Kai Zwicker wurde am 5. Dezember 1967 in Gronau geboren. Er lebt heute im Nachbarort Heek, ist verheiratet und hat einen Sohn. Zur Familie gehören auch zwei Söhne aus der ersten Ehe seiner Frau. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster war Dr. Kai Zwicker von 1997 bis 1999 Rechtsanwalt in Gronau. Im September 1999 wurde er zum Bürgermeister der Gemeinde Heek gewählt und 2004 in seinem Amt bestätigt. Am 30. August 2009 wurde er zum Landrat des Kreises Borken gewählt. Das Amt trat er am 21. Oktober 2009 an.

*In Ihrem Lebenslauf steht als Hobby der Stammtisch „Die 18“. Was verbirgt sich dahinter?*

Seit über 20 Jahren treffen wir uns regelmäßig und gehen auch ganz allgemein durch „dick und dünn“. „Die 18“ ist also schlicht ein Stammtisch mit inzwischen allerdings nur noch 13 Mitgliedern.

Befragen Sie dazu besser meine Frau. Ich darf aber festhalten, dass ich das Glück habe, dass mich viele Menschen in meiner Arbeit unterstützen und sie mir so auch er-

leichtern. Aber wie jeder andere auch freue ich mich, wenn dann etwas Zeit für die Familie und auch für Freunde oder Hobbys bleibt.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 13.60.10



## Im Fokus: Der Kreis Kleve geht als Optionskommune neue und ungewöhnliche Wege: Das „Schilf-Projekt“

Von Wolfgang Spreen, Landrat des Kreises Kleve

Geht es um die Vermittlung arbeitsuchender Menschen, sind auch kreative Ideen gefragt. Der Kreis Kleve als Optionskommune geht im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II mit seinen Kooperationspartnern daher auch immer wieder neue und ungewöhnliche Wege, um dieses Ziel zu erreichen. So hat er im November 2009 das sogenannte „Schilf-Projekt“ gestartet, das langzeitarbeitslosen Menschen mit einer besonders schwierigen persönlichen Ausgangslage in neue zusätzliche Arbeitsplätze integrieren soll. Mit Erfolg! Mit der Unterstützung von Sponsoren aus der hiesigen Wirtschaft und einem Kooperationspartner für dieses Projekt, dem Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum e.V., konnten 11 Arbeitsplätze geschaffen werden, in denen den Betroffenen verschiedenartige Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt wurden. Dabei erhalten sie von Beginn an ein tarifliches und ortsübliches Gehalt und sind damit unabhängig vom Arbeitslosengeld.

### Hilfebedürftige mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Mit dem „Schilf-Projekt“ verfolgt der Kreis Kleve den arbeitsmarktpolitischen Auftrag, besonders schwer vermittelbare SGB II-Hilfebedürftige wieder in Beschäftigung zu bringen. Aufgrund ihrer persönlichen Situation scheint es aus fachlicher Sicht ausgeschlossen, für sie für mindestens 24 Monate eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Formal handelt es sich um volljährige Personen, die seit mindestens 12 Monaten ohne Arbeit sind (häufig aber noch deutlich länger) und damit als Langzeitarbeitslose gelten. Bei jedem Hilfebedürftigen liegen erschwerend zusätzlich mindestens zwei entscheidende Vermittlungshemmnisse vor (zum Beispiel eine Suchterfahrung, gesundheitliche Einschränkungen, das Alter, eine Behinderung). Trotz ihrer grundsätzlichen Erwerbsfähigkeit im Sinne des allgemeinen Arbeitsmarktes würden diese Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit niemals die Chance erhalten, ihre Arbeitskraft dort erfolgreich anbieten zu kön-

nen. Und genau diesen Menschen zu helfen, ist der Grundgedanke des § 16e SGB II.<sup>1</sup> Der Gesetzgeber eröffnet hiermit dem geschilderten Personenkreis ganz bewusst den zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich einzig gangbaren Weg in eine ordentliche Beschäf-

### Selbstwertgefühl und gesellschaftliche Anerkennung

Der Kreis Kleve nutzt das Programm und hat im Rahmen seiner SGB II-Aufgaben unter



tigung. Im Rahmen des bundesweiten Programms „JobPerspektive“ wird so mit Hilfe von Beschäftigungszuschüssen auch jenen Menschen eine Perspektive im Erwerbsleben geboten, die wegen ihrer verminderten Leistungsfähigkeit sonst keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt hätten.

anderem wie bereits ausgeführt, das „Schilf-Projekt“ gestartet. Es zeigt den Betroffenen Wege auf, wieder ein Stück Selbstwertgefühl und auch gesellschaftliche Anerkennung durch sinnvolle Tätigkeiten im Rahmen von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufzubauen. Teilhabe am gesellschaft-

<sup>1</sup> § 16e SGB II: Leistungen zur Beschäftigungsförderung / Programm „JobPerspektive“

lichen Arbeitsprozess ist Teil der grundgesetzlichen Menschenwürde. Insoweit kann das Problem Arbeitslosigkeit nicht immer allein dem Markt überlassen werden, es ist aber auch nicht als unveränderliches Schicksal hinzunehmen.

Daher ist es erfreulich, dass es Teilnehmern des „Schilf-Projektes“ gelungen ist, den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. So verbesserte zum Beispiel ein 48-jähriger Emmericher, der von Projektbeginn an dabei war, seine Lebenssituation entscheidend. Durch die tägliche Arbeit im Schilfprojekt fasste er neuen Mut, sich auf Stellenangebote in Unternehmen zu bewerben, was auf Anhieb erfolgreich war. Seit August 2010 konnte dieser zuvor perspektivlose Mensch auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

### Finanzierung

Ohne die finanzielle Unterstützung verschiedener Sponsoren wäre das „Schilf-Projekt“ jedoch nicht durchführbar gewesen. Das Zusammenwirken öffentlicher und privater

schen Naturlandschaften „Düffelt“ und in der „Hetter“ an. Schilf vermehrt sich schnell und sorgt dabei für die Verlandung der Gewässer. Der wirtschaftliche Einsatz verhindert die Verlandung und sorgt gleichzeitig dafür, dass die typische Landschafts- und Vegetationsformen erhalten bleiben. Schilf wird in der Bauwirtschaft für unterschiedliche Zwecke eingesetzt. So dient es als Dämmmaterial, als Sichtschutz oder zur Dachdeckung. Die Vermarktung dieser Produkte entspricht dem heutigen Zeitgeist. Bauen mit Schilf ist ein neuer Trend!

### Nach 50 Jahren: Am Niederrhein sind die Schilfschneider wieder aktiv...

Nach mehr als fünf Jahrzehnten sind die Reetschneider am Niederrhein nun wieder aktiv. Im Rahmen eines langfristig angelegten Arbeitsmarktprojektes wird hier im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz nun wieder Schilf am Niederrhein geschnitten. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts

und den Niederlanden die Arbeitsplätze in der einheimischen Schilfproduktion weitgehend verloren gingen. Mit der Einführung moderner, künstlich hergestellter Produktionsstoffe verloren Schilfrohrprodukte immer mehr an Bedeutung. In den späten 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts kam es allerdings zu einer Trendwende: Naturprodukte waren beim Hochbau und im Freizeit- und Gartenbereich wieder stärker gefragt, Schilfrohr erlebt seit dieser Zeit eine Renaissance.

### Herstellung von Naturprodukten im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz

Das Projekt der Schilfrohrbewirtschaftung am Niederrhein wirkt sich in vielfältiger Wei-



Fördermittel ist ein kreatives Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit des Kreises Kleve als Optionskommune mit seinen Kooperationspartnern und den Finanzgebern. Durch die Hilfe aller Beteiligten ist es gelungen, langzeitarbeitslosen Menschen eine wirtschaftlich und umweltpolitisch sinnvolle Tätigkeit anzubieten. Sie können nun durch ihre eigene Arbeit den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien sicherstellen.

### Warum Schilf?

Schilf ist ein Naturrohstoff, der heute zunehmend auch als Baumaterial eingesetzt wird. Im Kreis Kleve bietet sich die Schilfbewirtschaftung in den links- und rechtsrheini-

hat es im nördlichen Teil des Kreises Kleve eine bedeutende Schilfbewirtschaftung mit nachgelagerter Produktion von Artikeln aus

### Übrigens:

Die Schilf-Produkte sind über die Internetadresse [www.schilf-vom-niederrhein.de](http://www.schilf-vom-niederrhein.de) im Online-Shop bestellbar. Dort erhält der Interessierte auch weitere Informationen zum Thema Schilf vom Niederrhein.

Schilfrohr gegeben, die vielen Menschen Arbeit geboten hat. Alleine in den im Raum Kleve angesiedelten Unternehmen waren rund 500 Mitarbeiter beschäftigt. Die Herstellung von Artikeln aus Schilfrohr ist traditionell sehr personalintensiv, so dass mit steigendem Lohnniveau in Deutschland



se positiv auf den Bereich des Umwelt- und Naturschutzes in der Region aus, denn durch den regelmäßigen Schilfschnitt wird einerseits der Charakter der Landschaft erhalten, andererseits werden umweltschädliche, aufwändige Transporte von Schilf über lange Distanzen vermieden, da das geerntete Material in der Region zum Einsatz kommt.

Die Erhaltung und Verbreitung dieses Pflanzenbewuchses ist insbesondere bei einem regelmäßigen Schnitt gewährleistet. Schilf wirkt durch die große Blattoberfläche und durch die Sauerstoffabgabe der Stengelteile unter Wasser gewässerreinigend. Andererseits ist der regelmäßige Schnitt des Schilf-



## Herstellung von Schilfprodukten nach guter Väter Sitte...

... ist die Herstellung von Produkten aus Schilfrohr in Handarbeit: Nach der Ernte werden die gebündelten Halme zunächst von fremden Materialien gereinigt („gekämmt“), bevor sie je nach Größe und Beschaffenheit für die anschließende Weiterverarbeitung zu Matten, Platten, Dachreet oder Granulat sortiert werden.

Mattenware wird Halm für Halm mit verzinktem Eisendraht dauerhaft gebunden. Bei der Plattenware presst ebenfalls ein Drahtgeflecht zahlreiche Halme zu einem stabilen Dämmelement zusammen.

Dachreet erfordert dünne und flexible Halme aus jähriger Ernte. Die Halme werden gesäubert und zu Bündeln mit einem Umfang von 50 bis 60 cm gebunden.

Bruchschilf wird zu Heizgranulat verarbeitet. Es hat sich als wertvoller ökologisch nachwachsender Brennstoff erwiesen und wird stets beliebter.

rohrs von großer Bedeutung für den Landschaftsschutz: Vermehrt sich das Schilf ungehemmt, kommt es zwangsläufig zur Verlandung von Feuchtgebieten, da sich zwischen den dichten Halmen mit der Zeit viel Schlamm ansammelt und so zur Verlandung eines Gewässers führt. Bei der wirt-

schaftlichen Nutzung von Schilfgebieten wird den Auflagen des Naturschutzes in vielfältiger Weise Rechnung: So bleiben zum Beispiel die Brutstätten von Wasservögeln stets unangetastet. Eine ständige Abstimmung mit den Organisationen des Naturschutzes ist obligatorisch.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.05.02

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Kommunale Spitzenverbände NRW begrüßen Gesetz zum Gemeindefirtschaftsrecht: Kommunen und ihre Unternehmen werden handlungsfähiger, Wettbewerb wird gestärkt

Presseerklärung vom 5. November 2010

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen und der Verband kommunaler Unternehmen begrüßen den Gesetzentwurf zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts als richtigen und notwendigen Schritt, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen und ihrer Unternehmen deutlich zu stärken. Damit werde es für kommunale Energieversorgungsunternehmen möglich, ihre Leistungen bundesweit anzubieten sowie sich an gemeinsamen Investitionen zu beteiligen, beispielsweise an Windenergieparks. „Die kommunalen Unternehmen werden wettbewerbsfähiger, wenn dieser Gesetzentwurf vom Landtag verabschiedet wird. Dadurch werden die

Kommunen in Nordrhein-Westfalen gestärkt, weil ihre Unternehmen elementare Dienstleistungen – etwa in der Energieversorgung, aber auch im Verkehrs- und Gesundheitssektor – für die Bürgerinnen und Bürger erbringen“, erklärten der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW,

Dr. Martin Klein und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, sowie der Geschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen NRW, Markus Moraing, anlässlich der heutigen Landtagsanhörung.

Mit dem Gesetzentwurf sollen außerdem Beschränkungen der Kommunalwirtschaft rückgängig gemacht werden. Dadurch wurden in der Vergangenheit insbesondere die kommunalen Energieversorgungsunternehmen stark benachteiligt und der Wettbewerb zugunsten der großen privaten Energieversorger eingeschränkt.

Mit dem neuen § 107 a soll in der Gemeindeordnung das Örtlichkeitsprinzip abge-

schaftt werden, hoben die kommunalen Spitzenverbände und der VKU hervor. „Nur so können die Stadtwerke und kommunalen Unternehmen in einen fairen Wettbewerb mit anderen Strom- und Gasanbietern treten. Das schafft Spielräume, damit kommunale Unternehmen noch stärker als bisher in eine klimafreundliche Energieversorgung investieren können“, machten Articus, Klein, Schneider und Moraing deutlich. Die Spitzenverbände sind zuversichtlich, dass diese Reform insgesamt im Landtag eine breite Mehrheit findet, da sich bereits gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode auch das damals CDU-geführte Wirtschaftsministerium für eine ähnliche Reform eingesetzt hatte. Gleichzeitig forderten sie die Kammervverbände der Wirtschaft auf, sich der Reform nicht zu verschließen. Kommunale Unternehmen seien nicht Konkurrenten, sondern Partner des Mittelstandes, die in NRW pro Jahr 1,4 Milliarden Euro investieren und dadurch allein in Handwerksbetrieben jährlich gut 15.000 Beschäftigte mit Aufträgen auslasten.

## **Gemeinsame Erklärung von Städtetag NRW und Landkreistag NRW: Kommunen in NRW sehen Beschluss des Landtags zum Zensus positiv**

Presseerklärung vom 11. November 2010

Die Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen sehen den Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen den Kommunen rund 8,7 Millionen Euro mehr für

die Aufgabe des Zensus 2011 zu zahlen als positives Entgegenkommen von Seiten des Landes. Es ist zudem anzuerkennen, dass das Land Nordrhein-Westfalen der kommunalen Ebene umfängliche Gespräche zum Kostenausgleich für die Mehrbelastungen zum Zensus 2011 geführt hat und den kommunalen Forderungen schließlich weit entgegengekommen ist. „Es wäre auch kaum darstellbar gewesen, wenn in Zeiten größter finanzieller Misere der kommunalen Haushalte den Kreisen, Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen noch

eine weitere Aufgabe ohne angemessene Kostenerstattung aufgebürdet worden wäre“, so Dr. Stephan Articus, Geschäftsführer des Städtetags Nordrhein-Westfalen und Dr. Martin Klein, Geschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen.

Am Abend des 10.11.2010 hatte der Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen, den Kommunen für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus 2011 rund 8,7 Millionen Euro und damit insgesamt rund 37,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

## **Kommunales Hebesatzrecht bei der Einkommensteuer: Kreise sehen Schäuble-Vorschlag als Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**

Presseerklärung vom 18. November 2010

„Die 30 Kreise in Nordrhein-Westfalen und die Städtereion Aachen sehen in dem Vorschlag von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, den Gemeinden ein begrenztes Hebesatzrecht auf die örtlich veranlagte Einkommensteuer einzuräumen, grundsätzlich ein wichtiges Signal zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.“ verdeutlichte Landrat Frank Beckehoff, Kreis Olpe, als Vorsitzender des Finanzausschusses des Landkreistages Nordrhein-Westfalen nach der Sitzung des Gremiums im Kreishauses des Kreises Viersen. Auch wenn noch viele Detailfragen offen seien, von deren Beantwortung eine endgültige Bewertung des Vorschlags abhängt, handele es sich dabei um die Erweiterung des Spektrums örtlich zu verantwortender Einnahmemöglichkeiten wie bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer. „Die Kommunen gehen mit einem solchen Recht verantwortlich um“, so Beckehoff. Der vorgeschlagene, begrenzte Rahmen des Hebesatzrechtes von bis zu +/- 3 Prozent des örtlichen Einkommensteueraufkommens könne keinen zügellosen Steuerwettbewerb zwischen den Kommunen auslösen. Die

schon jetzt vorhandene Streubreite bei der Grundsteuer B, die letztlich alle Eigentümer und Mieter zu tragen hätten, sei demgegenüber deutlich höher. So liege die Grundsteuer B in Berlin fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der NRW-Kommunen.

„Wichtig ist, dass das politische Interesse am Geschehen in der Kommune gestärkt wird, da der eigene, über den gemeindlichen Einkommensteueranteil geleistete finanzielle Beitrag transparenter wird“, so Beckehoff. Die Bürgerinnen und Bürger würden veranlasst, Mehrausgaben für bestimmte kommunale Projekte zu begrenzen, wenn diese steuerliche Mehrbelastungen verursachen. Um regionale und soziale Ungerechtigkeiten auszuschließen, werde man sich jedoch den Details des Vorschlags in der Gemeindefinanzkommission intensiv widmen müssen.

Der gleichzeitige Vorschlag des Bundesfinanzministers, der Bund könne die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig übernehmen, sei ein weiterer wichtiger Bestandteil eines Gesamtpaketes zur Verbesserung der Kommunalfinanzierung. Allein die NRW-Kommunen würde dies um etwa eine Milliarde Euro jährlich entlasten. Damit sei die gewaltige strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene aber noch längst nicht in den Griff zu bekommen. Es müsse vielmehr in allen Bereichen der Sozialgesetzgebung zu einer höheren bzw. erstmaligen Beteiligung des Bundes an der Finanzie-

rungslast kommen, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Hartz IV-Empfänger, bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und bei der Hilfe zur Pflege. Speziell die Kreise trügen im kreisangehörigen Raum den Löwenanteil der Finanzierung von Lebensrisiken wie Altersarmut, Langzeitarbeitslosigkeit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. „Die dazu vom Bund festgelegten Leistungsverpflichtungen müssen sich verursachungsgerecht auch unmittelbar im Bundeshaushalt niederschlagen. Mit der stetig wachsenden Kostentruglast sind die Kreise allein völlig überfordert“, so Beckehoff abschließend.

### **Zum Hintergrund**

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hatte in einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden Anfang November 2010 folgenden Vorschlag für die weitere Arbeit der Gemeindefinanzkommission des Bundes unterbreitet:

- Erhalt der Gewerbesteuer;
- Einführung eines gemeindlichen Hebesatzrechtes auf 15 Prozent der örtlich veranlagten Einkommensteuer in einer Bandbreite von 20 Prozent (absolut: +/- 3 Prozent);
- vollständige Übernahme der Finanzierungslast für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

## **NRW-Kreise fordern: Faire Personalausstattung der kommunalen Umweltbehörden durch das Land**

Presseerklärung vom 24. November 2010

In einer Diskussion mit Umweltstaatssekretär Udo Paschedag hat der Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) bei seiner Sitzung in Meschede / Hochsauerlandkreis dazu auf-

gerufen, den unteren Umweltschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten die für einen ausreichenden Vollzug der Umweltgesetze notwendigen Personalmittel zuzugestehen. „Eine bessere personelle Ausstattung lediglich der staatlichen Umweltverwaltung wird die vom Umweltministerium festgestellten Überwachungsdefizite nicht beseitigen: Wenn wir weitere Schadensfälle verhindern wollen, ist gerade auch in der kommunalen Umweltverwal-

tung, die schließlich für über 60 % der Anlagen in NRW zuständig ist, ausreichendes Personal unabdingbar. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine ausreichende anlassunabhängige Regelüberwachung gewährleistet werden. Die meisten der aufgrund der Verwaltungsstrukturreform in kommunale Zuständigkeit übergegangenen Anlagen weisen bereits seit Jahren ein nicht geringes Überwachungsdefizit auf“, erklärte der Vorsitzende des Gremiums,

Landrat Werner Stump (Rhein-Erft-Kreis). „Dieses Defizit müssen die unteren Umweltschutzbehörden nun aufarbeiten. Hier ist das Land zur Unterstützung verpflichtet.“ Mit Wirkung zum Jahresbeginn 2008 wurde die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für die meisten Anlagen vom Land NRW auf die Kreise und kreisfreien Städten übertragen. Das Umweltministerium plant eine Aufstockung der verbliebenen

staatlichen Umweltverwaltung um langfristig 300 Vollzeitstellen. Demgegenüber ist offen, ob auch die kommunale Umweltverwaltung in angemessenem Umfang unterstützt wird.

Im Ergebnis war die Kommunalisierung ein Erfolg: „Trotz der unzureichenden Personalkapazitäten leisten die unteren Umweltschutzbehörden bemerkenswert gute Arbeit, die sich vor allem durch eine große

Bürgernähe auszeichnet“, so Stump. „Die mangelhafte Einhaltung des Konnexitätsgrundsatzes durch das Land führt jedoch zu nicht zu unterschätzenden Umweltrisiken.“ Die Notwendigkeit des von den Kreisen und kreisfreien Städten nach den Vorgaben des Landes detailliert dargelegten personellen Mehrbedarfs könne fachlich nicht bestritten werden.

## **Kommunale Spitzenverbände NRW zur Sitzung des Bundesrates: Letzte Chance nutzen – Höhere Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger muss durchgesetzt werden**

**Presseerklärung vom 25. November 2010**

Vor der morgigen Sitzung des Bundesrates fordern die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen die Landesregierung auf, sich nachdrücklich für eine höhere Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose einzusetzen. „Der Bundesrat muss Einspruch gegen das Gesetz einlegen, mit dem die Bundesbeteiligung für die Wohnkosten von Hartz IV-Empfängern für das Jahr 2010 festgelegt wird. Sonst bleiben die Kommunen auf einer Finanzierungslücke von bundesweit deutlich mehr als einer Milliarde Euro sit-

zen. Wir appellieren an das Land, seine Initiative im Bundesrat fortzusetzen und gemeinsam mit anderen Ländern einen Einspruch durchzusetzen. Das ist auch angesichts der kommunalen Finanznot dringend geboten“, erklärten Dr. Stephan Articus, Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW und Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW.

### **Berechnungsformel für die Bundesbeteiligung ist nicht sachgerecht**

Während die Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger steigen oder zumindest stagnieren, sinkt gleichzeitig die Bundesbeteiligung. Dieser paradoxe Effekt entsteht durch eine nicht sachgerechte Berechnung der Bundesmittel: Die Mittel orientieren sich an der Entwicklung der Zahl der Empfänger-Haushalte, aber nicht an der Entwicklung der tatsächlichen Kosten. „Die Größe der

Haushalte spielt für diese Berechnung keine Rolle, führt aber zu faktischen Ausgabensteigerungen“, erläuterten Articus, Klein und Schneider. Die kommunalen Spitzenverbände befürchten, dass durch anstehende Gesetzesänderungen wie die Streichung des Kinderwohngeldes dieser Effekt noch verstärkt wird.

Am Freitag haben die Ländervertreter die letzte Chance, das Gesetz für 2010 im Bundesrat noch aufzuhalten. Das Gesetzgebungsverfahren für 2011 läuft bereits. Danach plant der Bund gemäß der alten Berechnungsformel eine Beteiligung von 25,1 Prozent. „Die kommunalen Spitzenverbände fordern dagegen, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten an der tatsächlichen Ausgabenentwicklung zu orientieren“, so die Verbandsvertreter. Dazu wäre derzeit eine Beteiligungsquote des Bundes von mehr als 35 Prozent erforderlich.

## **Gesundheits-Staatssekretärin am Welt-Aids-Tag beim Landkreistag: Kommunalisierung der Aids-Förderung positiv – gerechte Verteilung und Aufstockung der Landesmittel erforderlich**

**Presseerklärung vom 1. Dezember 2010**

Die Kommunalisierung der Landesförderung im Aids-/Sucht-Bereich wird fortgesetzt. Diese Nachricht überbrachte Gesundheits-Staatssekretärin Marlies Bredehorst am heutigen Welt-Aids-Tag dem Gesundheitsausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Durch die Förderung soll den Kommunen eine eigenverantwortliche Aids- und Sucht-Politik nach den besonderen Bedürfnissen vor Ort ermöglicht werden. „Wir begrüßen diesen kommunalen Ansatz sehr“, so der Vorsitzende des Ausschusses und Gastgeber, Landrat Günter Rosenke, Kreis Euskirchen. „Allerdings müssen die Fördermittel gerechter als bisher

verteilt und aufgestockt werden. Es kann nicht sein, dass das Land zum Beispiel für die Menschen in Gelsenkirchen sieben Mal mehr Sucht-Präventionsmittel aufwendet als für diejenigen im Rhein-Sieg-Kreis!“

Angesichts des Welt-Aids-Tages unterstrichen die Vertreter der Kreise, dass die Bedrohung durch Aids nach wie vor hoch sei und der Prävention im Aids- und Sucht-Bereich eine enorme Bedeutung zukomme. Die bestehenden regionalen Ungleichgewichte in der Landesförderung seien fachlich nicht nachvollziehbar. Erforderlich sei vielmehr eine Verteilung der Landesmittel nach sachlichen Kriterien. „Es gibt Kreise, die überhaupt keine Landesmittel für die Aids-Prävention erhalten“, kritisierte Günter Rosenke. „Wenn das Land die bislang geschaffenen Präventionseinrichtungen unverändert erhalten will, fordern wir daher eine bedarfsorientierte Aufstockung der Mittel, damit flächendeckend eine ausreichende Präventionsarbeit geleistet werden kann.“

### **Ärztmangel im ländlichen Raum weiteres Thema**

Die Vertreter der Kreise zeigten sich im Gespräch mit der Staatssekretärin besorgt über den beginnenden Ärztemangel in NRW, der sich besonders in den großen Flächenkreisen zeige und in den nächsten Jahren deutlich verstärken dürfe. Es drohten gravierende Folgen zum Beispiel für ältere Menschen, die Fachärzte nur noch mit langen Anfahrtswegen erreichen könnten. „Im Kreis Euskirchen spüren wir das Problem bereits sehr deutlich“, berichtete Günter Rosenke aus eigener Erfahrung. „Mit unserem Weiterbildungsverband zwischen Krankenhäusern und Praxen unternehmen wir selbst schon beträchtliche Anstrengungen, um die Ärzteversorgung zu erhalten und zu verbessern. Wir sind aber zwingend auf die Unterstützung von Landes- und Bundesregierung angewiesen. Diese müssen dafür sorgen, dass die ärztliche Tätigkeit auf dem Land auch wieder finanziell attraktiv wird.“

## Kurznachrichten

### Allgemeines

#### Lebenserwartung in Deutschland erreicht höchsten Stand

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist die Lebenserwartung in Deutschland weiter angestiegen. Sie beträgt nach der Sterbetafel 2007/2009 für neugeborene Jungen 77 Jahre und 4 Monate und für neugeborene Mädchen 82 Jahre und 6 Monate. Dies ist der höchste Stand seit Berechnung der ersten Sterbetafel 1871/1881 für das Deutsche Reich. Im Vergleich zur vorherigen Sterbetafel 2006/2008 stieg die Lebenserwartung für neugeborene Jungen um zwei Monate und für Mädchen um einen Monat.

Auch für ältere Menschen hat die Lebenserwartung um einen weiteren Monat zugenommen. Nach der Sterbetafel 2007/2009 beläuft sich die noch verbleibende (fernere) Lebenserwartung von 60-jährigen Männern auf weitere 21 Jahre. 60-jährige Frauen können statistisch gesehen mit weiteren 24 Jahren und 10 Monaten rechnen. Aus der Sterbetafel 2007/2009 lässt sich darüber hinaus ablesen, dass nach den aktuellen Sterblichkeitsverhältnissen statistisch gesehen jeder zweite Mann in Deutschland wenigstens 80 Jahre alt werden und jede zweite Frau sogar ihren 85. Geburtstag erleben kann. Zumindest das 60. Lebensjahr erreichen 89,2 Prozent der Männer und 94,1 Prozent der Frauen.

Im Deutschen Reich betrug die durchschnittliche Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen in der Berichtsperiode 1871/1881 nur 35 Jahre und sieben Monate, ein neugeborenes Mädchen konnte mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 38 Jahren und fünf Monaten rechnen. Demnach hat sich die Lebenserwartung der Neugeborenen in den vergangenen etwa 130 Jahren mehr als verdoppelt. Dazu trug zunächst vor allem der Rückgang der Kindersterblichkeit bei. In den letzten Jahrzehnten ist auch die Sterblichkeit Älterer stark gesunken.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 12.10.00

#### NRW-Einwohnerzahl geht weiter zurück

Nach einer Mitteilung von Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt ist die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen auch im Halbjahr 2010 leicht zurückgegangen. Das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands hat-

te Ende Juni 17.850.560 Einwohner, das waren 22.200 weniger als zu Jahresbeginn. Der Rückgang resultierte überwiegend aus den negativen Bilanzen bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Bei den Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands ergab sich dagegen ein leicht positiver Saldo. Ergebnisse für die einzelnen Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen können im Internet unter [www.it.nrw.de/wl/wl\\_bevoelkerung.html](http://www.it.nrw.de/wl/wl_bevoelkerung.html) abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 12.10.00

### Arbeit und Soziales

#### Ergebnisse des Wettbewerbs „Zukunftspreis Demografie“ im Oberbergischen Kreis

Gemeinsam mit der Volksbank Oberberg hat der Oberbergische Kreis zum zweiten Mal einen Wettbewerb „Zukunftspreis Demografie“ durchgeführt. Die Ergebnisse liegen jetzt vor. Ziele des Wettbewerbs sind:

- Die besten Ideen im Oberbergischen Kreis zu sammeln und zu fördern,
- durch die Präsentation guter Ideen Beispiele für die Zukunftsgestaltung der Region zu geben,
- einen Beitrag zu leisten, damit eine breite Mehrheit der Bevölkerung den demografischen Wandel mitträgt und gestaltet,
- den Ideenreichtum und den Umsetzungswillen heimischer Vereine, Institutionen, Privatpersonen und Unternehmen zu belohnen,
- zu neuen Ideen, zur Nachahmung und Zusammenarbeit anzuregen.

Das Thema des Wettbewerbs lautete: Weg vom Kirchturmdenken, hin zur Kooperation, miteinander statt gegeneinander, in der Gemeinschaft mit anderen gewinnen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. 26 Wettbewerbsbeiträge gingen ein und wurden durch die Jury bewertet. Den ersten Platz, dotiert mit 4.000 Euro, erreichte das Theaterprojekt „Die Konferenz der Vögel“. Den zweiten Preis in Höhe von 2.000 Euro erhielt der Demografiearbeitskreis Kreuzberg und Umgebung. Der dritte Preis (1.000 Euro) ging an das Café-„Zeit“, ein Demenzcafé mit offener Angehörigengruppe. Darüber hinaus wurden noch zwei Sonderpreise für „Schule und Bildung“ bzw. „Wirtschaft“, dotiert mit je 500 Euro, vergeben. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind als Beitrag

zur Kreisentwicklung 04/2010 dokumentiert und können als PDF-Dokument über die Internetseite des Demografieforums Oberberg unter [www.demografie-oberberg.de](http://www.demografie-oberberg.de) heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 13.60.10

#### Jahresbericht 2009 des Sozialamtes des Kreises Paderborn

Der Kreis Paderborn hat einen Jahresbericht 2009 des Sozialamtes herausgegeben. Dieser Bericht umfasst die Beschreibung aller Tätigkeitsbereiche des Sozialamtes (Leistungen nach dem SGB XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, finanzielle Leistungen nach anderen Rechtsgrundlagen, finanzielle Leistungen für andere Träger und Leistungen und Angebote anderer Art). Neben der Darstellung von Fallzahlen und Kosten befinden sich auch Erläuterungen zu verschiedenen Tätigkeitsfeldern in diesem Bericht.

Bereits im Jahresbericht 2008 des Kreissozialamtes Paderborn wurde aufgezeigt, dass aufgrund der demografischen Entwicklung ein Anstieg der Personen im Alter zu verzeichnen ist. Auch für die Zukunft wird mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der älteren Personen gerechnet. So werden von Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt (IT.NRW) für Ende 2025 insgesamt 69.366 Personen über 65 Jahren prognostiziert. Das bedeutet für den Kreis Paderborn einen Anstieg um rund 19.500 Personen, also 39 Prozent im Vergleich zum Stand vom 31.12.2008. Diese Altersentwicklung wird sich – so prognostiziert der Jahresbericht 2009 – erheblich auswirken auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel SGB XII, auf die Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII und die Leistung nach dem Landespflegegesetz. Bei diesen drei Hilfen sind schon aktuell im Kreisgebiet sowohl bei den Empfängerzahlen als auch bei den Aufwendungen Steigerungsraten zu verzeichnen, mit denen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auch in Zukunft zu rechnen ist.

Der Bericht steht als pdf-Datei im Internet unter [www.kreis-paderborn.org](http://www.kreis-paderborn.org) unter der Rubrik „Bürgerservice“/„Soziales“/„Dienstleistungen“ zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.02.00

## Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht des Kreises Viersen 2008 – 2009

Der Kreis Viersen hat den alle zwei Jahre zu erstellenden Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2009 fertig gestellt. Kennzeichnend für den Berichtszeitraum ist der Wechsel der Rechtsgrundlagen für das heimaufsichtsrechtliche Handeln. Am 10.12.2008 löste das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (WTG NRW) das bis dahin geltende Heimgesetz ab. Das Gesetz knüpft an den bisher auch vom Heimgesetz verfolgten Zweck an, nämlich den Schutz älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen, die in stationären Betreuungseinrichtungen leben; es entwickelt diesen aber weiter, in dem es seine Anwendung abhängig macht vom Grad des jeweiligen Schutzbedürfnisses des Einzelnen und damit von seinen Möglichkeiten, in einer „Heimsituation“ selbstbestimmt handeln und entscheiden zu können.

Anders als bisher ist im Rahmen des WTG NRW die Tätigkeit der Heimaufsicht als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung konzipiert. Wie bei allen ordnungsbehördlichen Aufgaben verfolgte das Land damit das Ziel, eine größere Einheitlichkeit der Gesetzesanwendung zu erreichen. Für den alle zwei Jahre zu erstellenden Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht steht noch kein NRW-einheitliches Muster zur Verfügung. Deshalb wurde das bisherige zwischen den Bundesländern und dem Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend abgestimmte Berichtsmuster modifiziert. Der Bericht steht im Internet unter [www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de) zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.38.11

## Familie, Kinder und Jugend

### Jedes siebte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung

Anfang März 2010 besuchten in Nordrhein-Westfalen 62.700 Kinder unter drei Jahren ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Angebot der Kindertagesbetreuung. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren das fast ein Fünftel (19,4 Prozent) mehr als noch ein Jahr zuvor. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen stieg binnen Jahresfrist von 11,6 Prozent auf 14,0 Prozent. Drei Viertel (46.100) der betreuten, unter drei Jahre alten Kinder gingen im März 2010 in eine Kindertageseinrichtung, die übrigen 16.600 wurden von Tagesmüttern/-vätern

(Kindertagespflege) betreut. Etwa 300 Kinder wurden dabei sowohl in Kindertagespflege als auch parallel in einer Kindertageseinrichtung betreut. Regional variierten 2010 die Anteile der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder

jekt hat ein Volumen von rund drei Millionen Euro und wird von einer externen Stiftung unterstützt. Konkret besteht das LVR-Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ aus drei Hand-

Jahr	Kinder im Alter von unter drei Jahren (am Jahresanfang)	Unter Dreijährige in Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen (jeweils im März)			
		davon in		insgesamt	
		Kindertageseinrichtung	Tagespflege <sup>1 2</sup>	Anzahl	Anteil <sup>3</sup>
2007	461.200	23.800	8.200	32.000	6,9 %
2008	454.500	32.200	10.400	42.600	9,4 %
2009	451.100	39.400	13.100	52.500	11,6 %
2010	446.700	46.100	16.600	62.700	14,0 %
<b>Veränderung 2010 gegenüber 2009</b>	- 1,0 %	+ 17,2 %	+ 26,1 %	+ 19,4 %	x

<sup>1</sup> nur öffentlich geförderte Kindertagespflege

<sup>2</sup> einschl. Kinder, die sowohl in Kindertagespflege als auch parallel in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden

<sup>3</sup> Betreute je 100 Kinder gleichen Alters

unter drei Jahren zwischen 9,1 Prozent (Kreis Höxter) und 24,6 Prozent (Stadt Münster). Erfasst wurden in der vorliegenden Statistik aber nur die mit öffentlichen Mitteln geförderten Tagespflegeverhältnisse, rein private Angebote wurden nicht berücksichtigt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 51.26.04

### Netzwerke gegen Kinderarmut – neues Förderprogramm des LVR

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat ein neues Förderprogramm gegen Kinderarmut aufgelegt. Die Armut von Kindern findet sich in allen Kommunen des Rheinlandes. Dies stellt die Verwaltungen, insbesondere die Jugendämter, vor die Herausforderung, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Kinder und ihre Eltern zu initiieren und umzusetzen. Das breite Spektrum der Maßnahmen unterschiedlicher Träger gilt es wirksam und nachhaltig zu koordinieren. Das neue Projekt des Landschaftsverbandes Rheinland hilft rheinischen Kommunen, effiziente Netzwerke aufzubauen, um die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu unterstützen. Kommunen können abhängig von ihrer Größe zwischen 32.000 und 64.000 Euro zum Netzwerkaufbau erhalten. Das Gesamtpro-

gramm besteht aus drei Handlungsbereichen: Einerseits die finanzielle Förderung von Jugendämtern, andererseits Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der LVR-Koordinierungsstelle Kinderarmut und schließlich die Begleitung und Dokumentation durch ein wissenschaftliches Institut.

Anteilig gefördert werden Personalkosten für die Einsetzung einer kommunalen Netzwerkkoordination, angesiedelt auf der Planungsebene im Jugendamt. Darüber hinaus können Kosten für Moderations- und Beratungsleistungen oder Vortragstätigkeiten bei Arbeitszusammenschlüssen, Fortbildungen oder Fachveranstaltungen unterstützt werden, die Bestandteil der Aktivitäten der kommunalen Netzwerke sind. Bereits aktuell unterstützt das Landesjugendamt Rheinland die Jugendämter mit der Koordinationsstelle Kinderarmut. Deren Konzept und Angebote basieren auf den Ergebnissen der Modellprojekte „MoKi – Monheim für Kinder“ und „NeFF – Netzwerk frühe Förderung“ zur Armutsprävention und Netzwerksteuerung. Hier konnte die hohe Bedeutung einer kommunalen, bei den Jugendämtern angesiedelten Netzwerksteuerung für eine bedarfs- und zielorientierte Angebotsstruktur erfolgreich erprobt werden. Weitergehende Informationen finden sie unter [www.Kinderarmut.lvr.de](http://www.Kinderarmut.lvr.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 51.10.27

## Schule, Aus- und Weiterbildung

### Sinkende Schülerzahlen im kreisangehörigen Raum

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den nordrhein-westfälischen Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien wird aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2019 auf etwa 1.710.000 zurückgehen (-321.000 bzw. -15,8 Prozent im Vergleich zu 2009). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt in seiner gerade erschienenen regionalisierten Schülerprognose 2010 zeigt, steigen die Schülerzahlen nur in den Städten Düsseldorf (+9,1 Prozent), Köln (+3,5 Prozent) und Bonn (+2,5 Prozent). In allen übrigen kreisfreien Städten und Kreisen des Landes sind in den kommenden zehn Jahren sinkende Schülerzahlen zu erwarten, allerdings mit unterschiedlichem Ausmaß: Während der Kreis Coesfeld (-27,8 Prozent), der Kreis Höxter (-27,5 Prozent), der Hochsauerlandkreis (-26,3 Prozent) und der Kreis Heinsberg (-25,1 Prozent) die stärksten Verluste zu verzeichnen haben werden, wird der Rückgang in den Städten Leverkusen (-0,8 Prozent), Münster (-5,9 Prozent), Essen (-7,7 Prozent) und Bielefeld (-8,0 Prozent) voraussichtlich am geringsten ausfallen (vgl. im Einzelnen [www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de)).

Die von den Statistikern vorgelegte regionalisierte Schülerprognose wird jährlich aktualisiert. Sie umfasst – jeweils auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise – voraussichtliche Schülerbestände nach Schuljahrgängen für die Jahre 2009 bis 2019 sowie Prognosen der Schulabgänge nach Abschlussarten für die Jahre 2010 bis 2020. Die Ergebnisse basieren auf der aktuellen „Vorausberechnung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050“ sowie den amtlichen Schuldaten der Jahre 2007 bis 2009.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 12.10.00

## Umweltschutz

### Broschüre zur gesundheitsbewussten Modernisierung von Häusern und Wohnungen

Der im Rahmen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen (APUG NRW) erstellte, zweitweise vergriffene Ratgeber „Häuser und Wohnungen gesundheitsbewusst modernisieren“ ist aufgrund der großen Nachfrage nunmehr in 4. Auflage neu herausgegeben worden. Die Broschüre will auf vielfältige Fragen im Zusammenhang mit der Modernisierung und Sanierung von Gebäuden Antworten geben. Insbesondere richtet sie sich an diejenigen, die modernisieren wollen, aber keine oder kaum Kenntnisse über schadstoffbelastete Baustoffe haben.

Der Ratgeber wurde auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr im Rahmen des Programms Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen erstellt. Das Programm hat das Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in NRW zu verbessern.

Die Veröffentlichung ist online unter [www.apug.nrw.de](http://www.apug.nrw.de) als Download verfügbar und kann auch beim Infoservice des Ministeriums ([infoservice@mkulnv.de](mailto:infoservice@mkulnv.de)) bestellt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 53.01.00

## Verwaltung

### Im Jahr 2009 in NRW 6.580 Beamte und Richter in den Ruhestand versetzt

Nach Informationen des Statistischen Landesamtes, wechselten 6.580 vormals im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Beamte und Richter im Jahr 2009 in den Ruhestand, 25,3 Prozent weniger als im Jahr zuvor (8.810). Ursache hierfür war unter anderem das Auslaufen der im Jahr 2008 von der Landesregierung geschaffenen Anreizsysteme (z. B. vorzeitiger Ruhestand, Altersteilzeit). 60,3 Prozent der neu hinzugekommenen Pensionärinnen und Pensionäre waren Männer (3.970). Nach Berufsgruppen betrachtet, hatten mit 63,4 Prozent die ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer (4.169) den größten Anteil. 36,9 Prozent der 2009 in den Ruhestand gewechselten Beamten und Richter schieden mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Erwerbsleben aus. 23,8 Prozent wurden wegen Dienstunfähigkeit und 11,2 Prozent wegen einer Schwerbehinderung (Mindestaltersgrenze: 60 Jahre) pensioniert. 18,8 Prozent wurden auf eigenen Antrag nach dem 63. Lebensjahr (jedoch vor dem 65. Lebensjahr) und 9,2 Prozent aufgrund der im Polizei- und Justizvollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Von den 4.169 im letzten Jahr pensionierten Lehrerinnen und Lehrern schieden 40,7 Prozent vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung aus dem aktiven Dienst aus; 24,2 Prozent quittierten den Dienst auf eigenen Antrag nach dem 63. Lebensjahr und 35,1 Prozent schieden mit Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren aus dem Dienst aus. Die Zahl der Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger in NRW erhöhte sich zum 31. Dezember 2009

auf 122.824; weitere 33.487 Empfänger erhielten Witwen- bzw. Witwergeld und 3.460 bezogen Waisengeld. 59,8 Prozent aller Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger waren vormals im Schuldienst tätig.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 12.10.00

## Persönliches

### Neue LVR-Direktorin Ulrike Lubek ins Amt eingeführt



Im Beisein der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 18. November 2010 die neue Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Ulrike Lubek, in ihr Amt eingeführt. Sie ist Nachfolgerin von Harry K. Voigtsberger, der nach 30 Jahren Arbeit im Landschaftsverband Rheinland in verschiedenen Funktionen im Juli dieses Jahres sein Amt als LVR-Direktor aufgegeben hat, um als Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr in die neue Landesregierung nach Düsseldorf zu wechseln. Ulrike Lubek war im Oktober von der Landschaftsversammlung Rheinland einstimmig zu seiner Nachfolgerin gewählt worden und hat das Amt zum 01. November 2010 angetreten.

Die 1963 geborene gebürtige Paderbornerin ist verheiratet und lebt in Krefeld. Sie studierte Rechtswissenschaft in Bielefeld und Speyer. Bisher leitete sie beim Landschaftsverband Rheinland das Dezernat für den Klinikverbund und die heilpädagogischen Hilfen mit rund 10.000 Beschäftigten. Ulrike Lubek war 2007 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) nach Köln zum Landschaftsverband Rheinland gewechselt. Beim LWL war sie über 10 Jahre in verschiedenen Führungsfunktionen tätig. Als LVR-Direktorin ist sie für die Dauer von acht Jahren von der Landschaftsversammlung Rheinland gewählt. Sie leitet die Verwaltung und ist gesetzliche Vertreterin des regionalen Kommunalverbands. Der LVR erfüllt mit seinen rund 15.000 Beschäftigten überwiegend soziale Aufgaben. Er ist einer der größten Kostenträger für Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Deutschland und erfüllt Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend- und Familienhilfe, Psychiatrie und Kulturförderung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2010 50.01.00

## Hinweise auf Veröffentlichungen

Fischer, **Der Vertrag von Lissabon**, Text und Kommentar zum Europäischen Reformvertrag, mit einem Geleitwort von Pedro Lourtie, Europastaatssekretär der Republik Portugal, 2. Auflage, 2010, 623 Seiten, mit CD-ROM, kartoniert, € 79,00, ISBN 978-3-8329-5284-6, Nomos Verlagsgesellschaft, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Der Vertrag von Lissabon ist am 01. Dezember 2009 in Kraft getreten. Die Frage, ob der Vertrag von Lissabon alle Probleme lösen können, ist mit einem schlichten „Nein“ zu beantworten, wobei diese Antwort jedoch nicht dem Vertrag anzulasten ist. Vielmehr muss nochmals deutlich gemacht werden, dass der Vertrag nur das Handwerkszeug zur Verfügung stellt, um einerseits auf Herausforderungen und Probleme adäquat zu reagieren, und andererseits proaktiv an der Vermeidung derartiger Umstände zu arbeiten. Dies leistet der Vertrag von Lissabon jedenfalls, der Erfolg wird jedoch von der richtigen und umsichtigen Anwendung abhängen.

Die beiden Jahre, die zwischen dem Abschluss der Regierungskonferenz 2007 und dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ins Land gezogen sind, bieten die Gelegenheit, über diesen Vertrag, seine potentiellen Auswirkungen und das zwischenzeitliche Geschehen zu reflektieren. Diese Reflexionen sind in diese zweite Auflage eingegangen, die den Vertrag stellenweise vertiefter betrachtet und auslegt, und in einem neuen Kapitel IV. den Weg vom Abschluss der Regierungskonferenz 2007 bis zum Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 01. Dezember 2009 und dem ersten Europäischen Rat unter dem neuen Vertrag am 11. Dezember 2009 nachzeichnet.

Die zweite Auflage umfasst neue Anhänge, die den Lesern ein nützliches Instrumentarium zum erleichterten Verständnis des adaptierten Primärrechts anbieten. Es sind dies eine Übersicht über die Anwendungsfälle des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, sowie eine graphische Darstellung des Gesetzgebungsverfahrens und des GASP-Verfahrens. Die Begleit-CD-ROM wurde um diejenigen Dokumente ergänzt, die seit dem Abschluss der Regierungskonferenz 2007 bis zum Redaktionsschluss dieser zweiten Auflage veröffentlicht wurden.

Schmidt-Eichstaedt, **Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland**, 14. Lieferung der 2. Auflage, Stand: Mai 2010, 314 Seiten, € 98,80, ISBN 978-3-17-021660-0, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 321. Aktualisierung, Stand: September 2010, 258 Seiten, € 69,95, Bestellnr.: 7685 5470 321; 322. Aktualisierung, Stand: Oktober 2010, 150 Seiten, € 41,95, Bestellnr.: 7685 5470 322, R. v. Decker, Verlagsgesellschaft Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschinger Straße 8, 81677 München.

Mit der 321. Aktualisierung erfolgt die Kommentierung folgender Bereiche:

In Teil C Vor §§ 1, 2, §§ 25, 116 und 131 sowie in Teil F die EUrlV, die HUrlV und die SUrlV. Mit der vollständigen Überarbeitung der Kommentierung des § 25 LBG NRW wird die durch das BeamtStG erforderliche Aktualisierung fortgesetzt.

Mit der 322. Aktualisierung erfolgt die Kommentierung in Teil D §§ 14, 31, 67 und 108.

Hamacher/Lenz/Menzel/Queitsch/Rudersdorf/Schneider/Stein/Thomas, **Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)**, Kommentar, 11. Nachlieferung, Stand: September 2010, 384 Seiten, € 65,30, mit Ordner, Gesamtwerk: 1.586 Seiten, € 109,00, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die Kommentierung der §§ 6 und 10 wurde aktualisiert und ergänzt, neue Rechtsprechung und Literatur wurde eingearbeitet. Die Anhänge 6 (Muster-Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschluss-Beiträgen und von Kostenersatz für Grundstückanschlüsse), 15 (Entwässerungssatzung) und 16 (Mustersatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen) wurden auf den neuesten Stand gebracht.

### Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – 4. Auflage der Handreichung für Kommunen erschienen

Für die Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in den Kreisen und Gemeinden Nordrhein-Westfalens hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) die erstmals im Jahre 2005 herausgegebene Handreichung „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen“ überarbeitet und in einer 4. Auflage (Stand: 10.09.2010) herausgegeben. Damit soll dem unverändert großen Bedürfnis sowohl der Kreise und Gemeinden als auch der Bezirksregierungen nachgekommen werden, Erkenntnisse aus der Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften in der örtlichen Praxis für alle Interessierten öffentlich zu machen. Die Erläuterung zu den Vorschriften über die kommunale Haushaltswirtschaft sind durch relevante Sachverhalte und Lösungsansätze wesentlich erweitert worden. Besondere Themenbereiche, z. B. Gesamtabschluss, Rückstellungen, Haushaltsplanungen und der Jahresabschluss werden ausführlicher als bisher erläutert.

Die 4. Auflage der Handreichung wird ausschließlich elektronisch unter der Internetadresse [www.nkf.nrw.de](http://www.nkf.nrw.de) zur Verfügung gestellt. Eine Herausgabe der 4. Auflage als Druckwerk ist nicht vorgesehen.

Arenz/Baldus/Budach/Ernst/Hebborn/Jehkul/Katernberg/Kumpfert/Menzel/Wolfering, **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** Loseblattkommentar, 2010, ca. 1400 Seiten DIN A5 inkl. Ordner 28,00 €, Verlag für Wirtschaft und Verwaltung Hubert Wingen, Alfredstrasse 32, 45127 Essen.

Der Kommentar erhebt den Anspruch, weite Teile des Schulrechts des Landes Nordrhein-Westfalens zu erläutern. Er wendet sich insbesondere an die Schulen selbst. Um diesem hohen Anspruchsniveau zu genügen, hat man sich nach Angaben des Verlages zunächst darauf beschränkt, nur die für die einzelne Schule wichtigen Regelungen zu behandeln. Es ist beabsichtigt, den Kommentar nach und nach über Ergänzungslieferungen zu vervollständigen. Angestrebt wird ein Gesamtumfang von 1700 bis 2000 Seiten.

Da das Schulgesetz nur die grundlegenden Regelungen für Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger für den Unterricht und für die Schulorganisation festlegt, werden in der Kommentierung die für die tägliche Arbeit wichtigeren Ausführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in die Kommentierung einbezogen. Ziel ist es, eine Auslegung zu erhalten, die auch die „offizielle“ Umsetzung berücksichtigt und bewertet. Weiteres Ziel des Kommentares ist es, die Verzahnungen zum Dienst- und Beamtenrecht und zum allgemeinen Recht zu berücksichtigen. Um dem Anspruch der Alltagstauglichkeit auch für Lehrkräfte ohne juristische Ausbildung zu entsprechen, werden Fachausdrücke erklärt und die typisch juristische Ausdrucksweise soweit wie möglich vermieden. Schwierige Zusammenhänge werden schul- und detailorientiert dargestellt.

Obwohl der Kommentar – wie erwähnt – noch vervollständigt werden muss, kann er bereits heute auch den Praktikern der Schulträger nützlich sein.

**Bauordnung Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 1. Nachlieferung, Stand: September 2010, 368 Seiten, € 58,90, Gesamtwerk: 1.268 Seiten, € 98,00, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Neben der Einarbeitung der letzten Gesetzesänderungen – zuletzt vom 11.12.2007 – erfolgte eine Überarbeitung der Erläuterungen der BauO NRW. Darüber hinaus wurde der Anhang auf den aktuellen Stand gebracht. Neu aufgenommen wurde dabei der Text der Energiesparverordnung und der Text der RdERI. des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 20.02.2008 betr. Fliegende Bauten. Um die Handhabbarkeit des Kommentars weiter zu verbessern, wurde mit dieser Lieferung die Seitenzählung des Kommentarteils geändert.

**Jagdrechtliche Vorschriften Nordrhein-Westfalen**, Drees, 8. Auflage 2010, VII, 410 Seiten, Kart., € 44,90, Textausgabe, ISBN 978-3-555-01439-5, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart

Die 8. Auflage wurde nach zahlreichen Änderungen im Jagdrecht und weiteren jagdlich relevanten Rechtsgebieten notwendig. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundes- und europäischer Ebene ist der Gesetz- und Verordnungsgeber tätig gewesen. Als Beispiele können das Waffenrecht und die Vorschriften zur Fleischhygiene genannt werden. Das Buch enthält alle wichtigen Vorschriften im Zusammenhang mit der Jagd in Nordrhein-Westfalen und kann ohne Einschränkung für die jagdliche Praxis empfohlen werden.

**Praxis der Kommunalverwaltung**, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Kreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf CD-Rom erhältlich), Schriftleitung Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 422. Nachlieferung, Stand: September 2010, € 63,70; 423. Nachlieferung, Stand: Oktober 2010, € 63,70; 424. Nachlieferung, Stand: November 2010; € 63,70, 425. Nachlieferung, Stand: November 2010, € 63,70, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 422. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

G 2 NW – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz –

KiBiZ) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII

L 11 b – Vollzugshilfen zur Abwasserabgabe

L 20 – Titel, Orden und Ehrenzeichen in der Bundesrepublik Deutschland

Die 423. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

A 15 NW – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

E 4 b NW – Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)

L 12 b – Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG)

Die 424. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

B 4 NW – Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO)

E 4 d – Gewerbesteuerergesetz (GewStG), Gewerbesteuerdurchführungsverordnung (GewStDV)

Die 425. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

A 8 – Der Bundesstaat nach Föderalismusreformen

B 5 NW – Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

B 6 NW – Gesetz über den Regionalverband Ruhr (VRVG)

C 1 – Recht der Ratsfraktionen

Prof. Dr. Helge Sodan, **Handbuch des Krankenversicherungsrechts**, Verlag C.H.Beck, 2010, 1270 Seiten, in Leinen, 198,- €, ISBN 978-3-406-58417-6

Das Krankenversicherungsrecht zählt zu den zentralen innenpolitischen Themen in Deutschland, wie die aktuelle Diskussion um die Gesundheitsreform, insbesondere den Gesundheitsfond wieder zeigt. Die häufigen gesetzlichen Änderungen, die zudem – nach Meinung nicht weniger – hand-

werklich oft mangelbehaftet sind, führen zunehmend zu Rechtsstreitigkeiten. Der Beratungsbedarf ist groß.

Das neue Handbuch bereitet die unterschiedlichen Materien des Krankenversicherungsrechts praxisorientiert, kompakt und zugleich mit der erforderlichen fachlichen Tiefe auf. Das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung in einem Band dar und schafft so das notwendige Systemverständnis. Auf diese Weise wird eine Lücke im juristischen Schrifttum geschlossen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung ist sorgfältig ausgewertet und in die Darstellung eingearbeitet.

Das Werk wendet sich an die Mitarbeiter von gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen, mit dem Krankenversicherungsrecht befasste Ministerien und anderen Behörden, Kassenärztlichen Vereinigungen, Ärztekammern, an Rechtsanwälte, insbesondere an Fachanwälte für Sozial- und Medizinrecht, an Richter der Sozial-, Zivil- und Verfassungsgerichtsbarkeit.

**Beatrix Real, Die Landesplanungsgesetze im Vergleich**, Eine Bilanz nach acht Jahren ROG 1998, Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster, Beiträge zur Raumplanung, Band 230, 134 Seiten, kartoniert, € 26,-, ISBN 978-3-936232-97-4, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH, Güntzelstraße 63, 10717 Berlin.

Die Frist zur landesgesetzlichen Umsetzung der Rahmenvorschriften des am 01.01.1998 in Kraft getretenen Raumordnungsgesetzes ist am 31.12.2001 abgelaufen. Die Verpflichtung zur Umsetzung der durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau geänderten rahmenrechtlichen Vorgaben war bis zum 31.12.2006 zu erfüllen. Diese Pflichten bestehen aufgrund der Übergangsvorschrift in Art. 125 b Abs. 1 GG auch nach dem Inkrafttreten der Föderalismusreform fort. Dennoch zeigt ein Blick in die Landesgesetze, dass der Stand der Umsetzung in den Bundesländern ebenso unterschiedlich wie das Verständnis einiger Vorschriften ist. Die vorliegende Untersuchung liefert eine systematische und vergleichende Darstellung der Umsetzung des Rahmenrechts in den einzelnen Bundesländern. Sie stellt für jede rahmenrechtliche Neuregelung zunächst die wesentlichen Anforderungen an eine landesgesetzliche Umsetzung dar und geht dann auf Art und Umfang der Umsetzung in den einzelnen Bundesländern ein. Dies ermöglicht nicht nur eine Betrachtung des bundesweiten Umsetzungsstandes in seiner Gesamtheit, sondern auch eine konkrete Beurteilung der Umsetzung in den einzelnen Bundesländern.

Adam, Erdmann, Gräf, Hellenbrand, Hofmann, Kummer, Liese, Müller, Pfleiderer, Rindfleisch, Schindler, Vinke, **Doppik-Leitfaden – Von der Projektierung zum Gesamtabschluss**, Praxishandbuch, 2010, 308 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-0879-3 Artikel lieferbar, Preis 49,- €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Die Kommunen stellen nahezu bundesweit ihr Rechnungswesen von der geldverbrauchsorientierten Kameralistik auf ein ressourcengesteuertes, am Handelsgesetzbuch orientiertes Rechnungswesen um. Die notwendigen Arbeiten dürfen

nicht auf die Umstellung der Buchungssystematik reduziert werden, sondern sind auf wesentliche Bereiche der neuen kommunalen Haushaltssteuerung zu erweitern. „Doppik-Leitfaden“ hat sich zur Aufgabe gemacht, die Reformbausteine in übersichtlichen Beiträgen praxisorientiert darzustellen.

Die Inhalte: Einleitung; Erfassung und Bewertung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten; Rückstellungen; Produktbildung und Produkthaushalt; Budgetierung und Bewirtschaftung im NKR; Nutzen und Ausgestaltung einer kommunalen Kosten- und Leistungsrechnung im Kontext des doppischen Rechnungswesens; Kommunale Haushaltssteuerung mit Zielen und Kennzahlen – Hinweis für die Ausgestaltung eines kommunalen, produktorientierten Zielsystems; Ziele und Kennzahlen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen; Der Rechenschafts- oder Lagebericht; Finanzbuchhaltung; Jahresabschluss; Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt (die örtl. Rechnungsprüfung); Gesamtabschluss. Der Leitfaden ist damit die sichere Hilfe für Kommunalverwaltungen, kommunale Mandatsträger, kommunale Unternehmen, Rechnungsprüfungsämter, kommunale Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer, Kommunalberater, Verwaltungsrichter, Rechtsanwälte, Aus- und Weiterbildung.

**Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund** von Carsten Lund, Deutscher Gemeindeverlag, Stuttgart 2010, ISBN 3555015117, Kartoniert/Broschiert, 256 S., 18,80 €

Diese in der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts als Band 64 erschienene wissenschaftliche Untersuchung ist für die rechtliche Beurteilung der Folgen einer Voll- oder Teilprivatisierung von Landesbanken für den Haftungsverbund von großer Bedeutung: Zwar ist die Privatisierung von Sparkassen bereits Gegenstand mehrerer rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Dissertationen gewesen. Das Privatisierungsfolgenrecht bei den Landesbanken war jedoch bislang wenig untersucht worden. Insbesondere die Frage, ob voll- oder teilprivatisierte Landesbanken im Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe verbleiben können, ist ungeklärt. Sie hat Bedeutung, weil von Vertretern der Sparkassenorganisation regelmäßig das Ausscheiden privatisierter Landesbanken aus dem Haftungsverbund gefordert wird. Daher erfolgte die Untersuchung „anhand des Verbleibs materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund“.

In einem ersten, einleitenden Teil wird auf die Sparkassen-Finanzgruppe, den Haftungsverbund und die Entwicklung der Privatisierungsdiskussion um die Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen. Im zweiten Teil wird untersucht, ob ein materiell privatisiertes Unternehmen de lege lata im Haftungsverbund verbleiben kann. Ausgangspunkt sind dabei § 17 und § 18 der „Satzung für die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen“. Unter anderem endet die Zugehörigkeit zur Sicherungsreserve infolge des Ausscheidens aus dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Weil nach § 5 Abs. 1 lit. a der Satzung des DSGV die Mitgliedschaft mit Wegfall der Mitgliedschaftsvoraussetzungen automatisch erlischt, wird untersucht, ob ein privatisiertes Unternehmen weiterhin als Girozentrale zu qualifizieren ist. Dies wird bejaht, wenn es weiterhin Funktionen einer Sparkassenzentralbank

wahrnimmt. Dieser fortgesetzten Aufgabenwahrnehmung stehen Vergaberecht, Kartellrecht oder Beihilferecht nicht entgegen. Als dritter Teil wird der Frage nachgegangen, ob der DSGV seine Satzung oder die der Sicherungsreserve künftig dahingehend ändern kann, dass ein privatisiertes Unternehmen ausscheidet. Es wird dargelegt, dass entsprechende Satzungsänderungen grundsätzlich ohne weiteres erfolgen können. Ihnen stehen insbesondere keine kartell-, monopol- oder mar-

kenrechtlichen Aufnahmeansprüche entgegen, die eine Beendigung der Mitgliedschaft als treuwidrig erscheinen lassen könnten. Allerdings besteht keine Pflicht zur Satzungsänderung. Weder Beihilferecht noch das ultra vires-Prinzip stehen der Einbeziehung eines Privaten in den DSGV und die Sicherungsreserve entgegen, solange dieser als Sparkassenzentralbank tätig ist. Im vierten Teil wird schließlich als Handlungsempfehlung eine mögliche Änderung der Satzung des DSGV

erarbeitet für den Fall, dass der Verband Private aus der Sicherungsreserve heraushalten möchte. Dabei wird zu einer Einzelfallbetrachtung geraten. Da Satzungsbestimmungen aber abstrakt-generell zu halten sind, wird eine Generalklausel empfohlen. Innerhalb dieser wird auf die Bedeutung des privatisierten Unternehmens für die Sparkassenorganisation, die Zielsetzung des Privaten und dessen Einfluss auf das Unternehmen abgestellt.